



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Zwischenbericht

über die organisatorische und inhaltliche Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden zur Sicherung und Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in den Jahren 2019 bis 2021 im Freistaat Sachsen

durch das Projekt BAKO_SN (*Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden für schulische Inklusion in Sachsen*)

Institut für Bildung, Information und Kommunikation // BIK

Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr. Friedrich Albrecht (Gesamtleitung)
Prof. Dr. Matthias Schmidt (Projektleiter)
Manja Zips
Manuela Egea-Gimenéz

Görlitz, 30.04.2021

Kontakt:

Prof. Dr. Friedrich Albrecht
Hochschule Zittau/Görlitz
Institut für Bildung, Information und Kommunikation (BIK)
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Telefon: 03581 374-4400
E-Mail: f.albrecht@hszg.de

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	5
1	Einleitung	7
2	Ausgangssituation	13
2.1	Schulische Inklusion – Globale Impulse und regionale Umsetzungen	13
2.2	Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Anforderungen	17
2.2.1	Gesetzlicher Auftrag	17
2.2.2	Ausgewählte Ergebnisse der Vorstudie	20
2.3	Strukturelle und prozessorale Vorgaben	23
3	Vorgehen und Methoden	27
3.1	Allgemeiner struktureller Rahmen	27
3.2	Projektverlauf	29
3.3	Zusammenwirken der Projektpartner	32
3.4	Aufnahme der Evaluation des LaSuB zum Arbeits- und Entwicklungsstand der gegründeten Kooperationsverbände	34
4	Darstellung der Ergebnisse	35
4.1	Projektphase A (04/2019 – 03/2020)	35
4.1.1	Befragung 1	35
4.1.1.1	Konzeptionierung der Befragung 1	35
4.1.1.2	Ergebnisse der Befragung 1	38
4.1.2	Konstituierende Beratungen der Phase A	48
4.1.2.1	Konzeptionierung der Konstituierenden Beratungen der Phase A	48
4.1.2.2	Ergebnisse der Konstituierenden Beratungen der Phase A	50
4.1.2.2.1	Beteiligung	51
4.1.2.2.2	Auswertung der Protokolle	54
4.2	Projektphase B und C, Teil 2020 (03/2020 – 12/2020)	59
4.2.1	Befragung 2	59
4.2.1.1	Konzeptionierung der Befragung 2	59
4.2.1.2	Ergebnisse der Befragung 2	61
4.2.2	Konstituierende Beratungen der Phasen B u. C/2020	76
4.2.2.1	Konzeptionierung der Konstituierenden Beratungen der Phasen B u. C/2020	76
4.2.2.2	Ergebnisse der Konstituierenden Beratungen der Phasen B u. C/2020	81
4.2.2.2.1	Beteiligung	81
4.2.2.2.2	Auswertung der Protokolle der Phasen B und C/2020	83
4.3	Ergebnisse aller 42 konstituierenden Beratungen (Phasen A, B und C/2020)	87

5	Diskussion und Empfehlungen	91
5.1	Diskussion der Ergebnisse	91
5.1.1	Allgemeiner Stand des Aufbaus der Kooperationsverbände	91
5.1.2	Spezifische Aspekte beim Aufbau der Kooperationsverbände	92
5.1.2.1	Autonomie in der Festlegung von Entwicklungszielen und deren Umsetzung	92
5.1.2.2	Aufbau nachhaltiger Strukturen	93
5.1.2.3	Unzureichende Rahmenbedingungen, Unterausstattung der Schulen und Belastung des Lehrpersonals	93
5.1.2.4	Bedeutende Rolle außerschulischer Unterstützungssysteme	94
5.1.2.5	Bedeutende Rolle der Förderschulen und Förderschulzentren	94
5.1.2.6	Vernetzung und Transparenz	95
5.1.2.7	Bildungschancengleichheit	95
5.1.2.8	Gelingendes Übergangsmanagement	95
5.1.2.9	Fachgerechte Fort- und Weiterbildungen	96
5.1.2.10	Herausforderungen für die Zeit nach Corona	96
5.2	Empfehlungen zum weiteren Aufbau des Systems Kooperationsverbände in Sachsen	97
5.2.1	Beibehaltung und Verstetigung der Organisationsstruktur	97
5.2.2	Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schulen	97
5.2.3	Außerschulische Unterstützungssysteme verstetigen	97
5.2.4	Klarere Beschreibung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner in den Kooperationsverbänden	97
5.2.5	Beibehaltung der Prozessoffenheit	98
5.2.6	Evaluation planen	98
6	Ausblick	99
	Literatur und Quellen	101

Anlagen

Anlagenpaket 1: Zwischenbericht des Landesamtes für Schule und Bildung zum Aufbau der Kooperationsverbände in Sachsen auf der Grundlage der Befragung der Koordinatoren für Inklusion im Februar 2021

Anlagenpaket 2: Relevante Dokumente und ergänzende Informationen zum Zwischenbericht der Hochschule Zittau/Görlitz

Anlagenpaket 3: Protokolle der konstituierenden Beratungen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber, Arbeitsgruppe (entsprechend Kontext)
BA	Bundesagentur für Arbeit
BIK	Institut für Bildung, Information und Kommunikation der Hochschule Zittau/Görlitz
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
FÖS	Förderschule
FSP	Förderschwerpunkt
HRZ	Hochschulrechenzentrum
HSZG	Hochschule Zittau/Görlitz
HWK	Handwerkskammer
IFD	Integrationsfachdienst
IHK	Industrie- und Handelskammer
Kita	Kindertagesstätte
KMK	Kultusministerkonferenz
konstB	konstituierende Beratung
KoopV	Kooperationsverbund
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
MSD	Mobile Sonderpädagogischer Dienst
Projekt BAKO_SN	Projekt Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden für schulische Inklusion in Sachsen
Projekt ZINT	Projekt Zusammen inklusive Schule entwickeln
SächsSchulG	Sächsisches Schulgesetz
SCHILF	Schulinterne Lehrerfortbildung
SNPT	Schulnetzplanungsträger
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SuS	Schülerinnen und Schüler
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Zfe	Zentrum für eLearning der Hochschule Zittau/Görlitz

1. Einleitung

Anlass des Berichts

Dieser Zwischenbericht des Projektes „Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden für schulische Inklusion in Sachsen“ (folgend: BAKO_SN)¹ ergeht, um dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) als Auftraggeber (AG) eine möglichst optimale Vorbereitung für seine Berichterstattung zum Stand des Aufbaus der Kooperationsverbände im Sächsischen Landtag im Herbst 2021 zu gewährleisten.

Ursprünglich vorgesehen war, dass zum 30.06.2021 dem AG ein finaler Bericht vorgelegt wird, wobei geplant war, dass zu diesem Zeitpunkt bereits alle Gründungen der vorgesehenen 64 Kooperationsverbände abgeschlossen sind. Angestrebt wurde zunächst, alle Gründungen bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 umzusetzen, der Zeitplan sah dann vor, dass im Dezember 2020 die letzte der 64 Gründungsveranstaltungen – *konstituierende Beratungen* genannt – in Form eines Präsenz-Tagesworkshops für bis zu 100 Personen durchgeführt wird und sich danach auf die Begleitung der Arbeitsphasen der Kooperationsverbände konzentriert werden kann. Die Corona-Pandemie hat den Projektverlauf erheblich beeinträchtigt, nichtsdestotrotz bleibt das Projektziel an die Festlegung im Schulgesetz gekoppelt, dass im Herbst 2021 das SMK im Landtag zu berichten hat und eine diesbezügliche Zuarbeit des Projektes BAKO_SN im Vorfeld notwendig ist. Der diesem Bericht zugrundeliegende Zeitraum umfasst die Monate vom Projektstart 01.04.2019 bis zum 31.12.2020. Die Datenlage lässt noch keine abschließende, aber eine ausführliche Ergebnisdarstellung zu.

Einfluss der Corona-Pandemie

Das Coronavirus hat nicht nur den geplanten Projektablauf, sondern auch die Methodik erheblich beeinflusst. So mussten durch den Lockdown ab dem 16.03.2020 ganze 22 konstituierende Beratungen abgesagt und zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben werden. An späterer Stelle wurden einige für den Zeitraum September 2020 bis April 2021 neu angesetzt. Die Ungewissheit, ob überhaupt Tagesworkshops dieser Größenordnung absehbar wieder durchführbar werden, führte dazu, dass ab April 2020 ein neues Durchführungskonzept entwickelt und erprobt wurde, mit dem die konstituie-

¹ Strukturell zugehörig ist das Projekt BAKO_SN dem Institut für Bildung, Information und Kommunikation (BIK). Es ist eines von sieben interdisziplinären In-Instituten in der Rechtsform der Zentralen Einrichtung (§92 SächsHSFG), über die die HSZG vornehmlich ihre Drittmittelprojekte in Forschung, Entwicklung und Transfer organisiert.

renden Beratungen im Hybridmodell umgesetzt werden konnten. Der ursprüngliche Tagesworkshop in Präsenz wurde auf drei zeitlich kleinere Einheiten aufgeteilt, die an unterschiedlichen Tagen stattfanden, wobei der erste und der dritte Teil als Webkonferenz durchgeführt wurden und der zweite Teil als im Umfang reduzierte Präsenzveranstaltung, die den Coronabedingungen Rechnung trug. Nach den Sommerferien 2020 konnten in diesem Modell vier Gründungen erfolgreich umgesetzt werden – bis der Lockdown ab November 2020 die nächste Umplanung erforderlich machte. Nun mussten alle Präsenzveranstaltungen – also auch die mit reduziertem Umfang – ausfallen und das Durchführungskonzept wurde erneut konzeptionell angepasst auf ein reines webkonferenzbasiertes Modell umgestellt. Hinzu kam, dass auf Veranlassung des SMK alle vorgesehenen Termine im Januar und Februar 2021 abgesagt und in das Schuljahr 2021/22 verschoben werden mussten, weil aufgrund der Verschärfung der Situation in den Schulen, Schulschließungen und Abordnungen von Referentinnen und Referenten des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) an die Gesundheitsämter eine unbedingte Konzentration auf das Kerngeschäft Unterricht notwendig wurde, die keine Mitwirkung des Schulbereichs am Aufbau von Kooperationsverbänden in dieser Phase zuließ. Nach den Winterferien 2021 erfolgte dann die Wiederaufnahme mit 13 konstituierenden Beratungen bis April, die restlichen neun sind zu Beginn des Schuljahres 2021/22 vorgesehen.²

Projekt- und Arbeitsbedingungen

„Kräfte bündeln.“ Der vom SMK ausgegebene Slogan steht eigentlich als Leitmarke für folgende Botschaft: Kooperationspartner erhöhen die Bereitschaft, ihre jeweilige Expertise in den Prozess „Behindern verhindern“ einzubringen.

Er lässt sich aber ebenso auf die Zusammenarbeit der Partner beziehen, die maßgeblich an der Projektdurchführung mitwirken.

Von Beginn an war diese auf einen kontinuierlichen Austausch und dazugehörige Abstimmung zwischen der Inklusionsverantwortlichen des SMK, der Inklusionsbeauftragten des LaSuB und dem Projekt BAKO_SN ausgerichtet. Diesbezüglich wirkten auch



² Auf die konzeptionellen Aspekte der konstituierenden Beratungen wird nicht an dieser Stelle, sondern im Kapitel 3, Vorgehen und Methoden, eingegangen.

die jahrelangen guten gemeinsamen Erfahrungen, die im Rahmen des Projektes ZINT³ bereits gemacht wurden. Strukturell untersetzt wurde dies durch die Einrichtung eines Büros für die Inklusionsbeauftragte des LaSuB in den Projekträumen an der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG), mit dem Effekt kurzer Wege und der Möglichkeit zum permanenten Austausch und auch kurzfristiger Entscheidungen. Von besonderem Wert war die enge Kooperation zwischen HSZG und LaSuB insbesondere mit Blick auf die im obigen Abschnitt beschriebenen Entscheidungen zum Umgang mit den coronabedingten Störungen des Projektablaufs und den dadurch notwendig werdenden Neukonzeptionierungen der konstituierenden Beratungen im Webkonferenzformat sowie deren terminlicher Neuansetzungen. Sowohl logistisch als auch methodisch, technisch und personell waren hier komplexe Herausforderungen zu bewältigen: die Entwicklung eines virtuellen Formates und die Beherrschung desselben seitens der Moderatorinnen und Moderatoren, die Bereitstellung eines stabilen und niedrigschwelligen Webkonferenzsystems, die Anwenderschulung und -betreuung und letztlich eine sehr komplexe Terminplanung unter den Bedingungen eines engen Korsetts notwendiger aber einschränkender Maßgaben seitens der Schulen mussten synchronisiert werden. Dies gelang unter den gegebenen Umständen sehr zufriedenstellend. Es stehen mittlerweile drei ausgearbeitete und zum Einsatz gekommene Formate für die Umsetzung der konstituierenden Beratung zur Verfügung – Präsenz-, Hybrid- und virtuelles Format – mit denen sichergestellt ist, dass je nach „Coronalage“ auch noch die verschobenen 22 Gründungen aus dem Frühjahr 2020 umgesetzt werden können bzw. konnten, dreizehn davon wurden bereits zwischen dem 22.02. und dem 21.04.2021 als ausschließliche Webkonferenzen durchgeführt, die letzten neun Gründungen werden zwischen dem 20.09. und dem 14.10.2021 umgesetzt, in welchem Format ist gegenwärtig natürlich noch offen, es dürfte aber nicht überraschen, wenn hier der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, dass die letzten neun Sessionen wieder in Präsenz stattfinden könnten.

³ Das Projekt ZINT startete 2008 als „Zertifikatskurs Integrativer Unterricht“. Es handelte sich dabei um einen von der HSZG im Auftrag des SMK entwickelten und durchgeführten zweijährigen Fortbildungskurs für LehrerInnen aus allgemeinbildenden Schulen, um diese für ihre Arbeit im gemeinsamen Unterricht inhaltlich und didaktisch zu festigen. In elf Jahren durchliefen annähernd 500 Personen den sogenannten „ZINT-Kurs“. Im Jahr 2013 wurde der Projektauftrag erweitert um Einzelseminare mit Themen aus dem Spektrum inklusive Bildung sowie um Netzwerkarbeit. Zu Letzterem sind insbesondere die jährlichen großen ZINT-Tagungen hervorzuheben. Ende 2019 lief das Projekt ZINT an der HSZG aus; vom LaSuB-Standort Radebeul wird es in den Regelbetrieb überführt.

In der Anlage A1 im Anlagenpaket 2 sind Daten zur Verteilung der ZINT-AbsolventInnen auf die LaSuB-Standorte und die Schultypen zusammengestellt.

Projektauftrag und Projektziele

Die Projektbegleitung umfasst einerseits die Konzeptionierung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung der bereits erwähnten konstituierenden Beratungen aller 64 mittlerweile gegründeten bzw. noch zu gründenden Kooperationsverbände im Freistaat Sachsen. In quantitativer Hinsicht ist das der umfangreichste Teil der Aufgaben, den das Projekt hat.

Weiterhin handelt es sich um wissenschaftliche Erhebungen und Analysen der regionalen Ist-Stände und Potenziale. Diesbezüglich wurden und werden alle eruierten Akteure der zu gründenden Kooperationsverbände über ein webbasiertes Verfahren befragt. Die Befragung dient der Ermittlung möglicher und wichtiger Partner in den jeweiligen Kooperationsverbänden, der Erhebung der aktuellen Zusammenarbeit im Hinblick auf Inklusion und der Analyse der Bedarfe und Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Zusammenarbeit. Die ermittelten Akteure werden zu den konstituierenden Beratungen eingeladen. Als Grundlage für die Potenzialanalyse dienen die Protokolle der konstituierenden Beratungen, die diesbezüglich ausgewertet werden.

Geregelt ist die Zusammenarbeit in einem Rahmenvertrag zwischen SMK und HSZG „über die organisatorische und inhaltliche Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden zur Sicherung und Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts (...) im Freistaat Sachsen“.

Vor dem Projektstart im April 2019 wurden durch das SMK bereits zentrale Rahmenbedingungen festgelegt, die sogenannten „Leitlinien und Prämissen“⁴. Hierzu gehörte u. a.,

- dass die Ausweisung der Kooperationsverbände durch die Schulnetzplanungsträger zumeist entlang der Mittelbereiche aus dem Landesentwicklungsplan von 2013 erfolgt;
- dass ein Kooperationsverbund aus „festen“ und „möglichen weiteren“ Partnern besteht. Die festen Partner sind das LaSuB, die öffentlichen Schulen, die Schulträger, die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Schulnetzplanungsträger sowie Träger der Schülerbeförderung, der Jugend- und Sozialhilfe. Mögliche weitere Partner sind z. B. die Kindertageseinrichtungen und Horte, freie Schulen, die Bundesagentur für Arbeit und thematisch relevante regionale Vereine;
- dass eine vernetzte Arbeitsstruktur zur Leitung und Steuerung des Systems Kooperationsverbände aufgebaut wird und dafür zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden;

⁴ Siehe hierzu: Anlage A2 im Anlagenpaket 2 sowie SMK (2019b)

- dass die Kooperationsverbände Autonomie hinsichtlich der Festlegung ihrer Arbeitsschwerpunkte erhalten, d. h. ihre Entwicklungs- und Gestaltungsziele und die Zeiträume der Umsetzung selbst festlegen.

Die HSZG war in diese Festlegungen insofern bereits eingebunden, als sie im Rahmen eines Vorprojektes eine konzeptionelle Zuarbeit gemacht hat, die auf empirischer Grundlage von Interviews und Workshops mit Experten erfolgte.

Struktur des Berichts

Im nachfolgenden Kapitel 2 wird die Ausgangssituation, die bisher nur angerissen wurde, ausführlicher dargelegt. Das Kapitel 3 beschreibt das Vorgehen und die eingesetzten Methoden. Im Kapitel 4 werden die Ergebnisse aufbereitet vorgestellt und im Kapitel 5 diskutiert. Im Kapitel 6 folgt der Ausblick. Im umfangreichen Anhang werden alle wichtigen Projektdokumente systematisiert zur Verfügung gestellt.

2. Ausgangssituation

2.1 Schulische Inklusion – Globale Impulse und regionale Umsetzungen

Der Begriff Inklusion mit seinen pädagogischen Ausprägungen wie inklusive Bildung oder auch schulische Inklusion geht heute sehr vielen so selbstverständlich von den Lippen, als wäre er schon immer oder seit langem dagewesen. Tatsächlich ist er aber vor allem im deutschsprachigen Raum sehr jung – so kommen selbst in der offiziellen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) „Inklusion“ und „inklusive“ nicht vor; „inclusion“ wird mit „Einbeziehung“ und „inclusiv“ mit „integrativ“ übersetzt. Laut *Kleeberg-Niepage u. a. (2021, S. 115)* löste der Begriff Inklusion im deutschsprachigen fachwissenschaftlichen Diskurs ab 2017 die Verwendung des Begriffs Integration bzw. die Parallelverwendung von Integration und Inklusion komplett ab.

Nicht aufgelöst wurden dadurch allerdings die weiterhin existierenden Interpretationsspielräume, z. B. ob und wie Integration und Inklusion voneinander abgegrenzt werden können – in Deutschland ein weites diskursives Feld – oder was die Mindeststandards sind, um von einem inklusiven Bildungssystem sprechen zu können.

Was aber zumindest festzuhalten ist: Der Begriff Inklusion hat als globaler sozialpolitischer Leitbegriff seinen Weg in den deutschen Sprachgebrauch gefunden, ist fester Bestandteil von sozial- und bildungspolitischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Diskursen und auch der Gesetzgebung.

Dass es so weit gekommen ist, hat etwas mit der internationalen Behindertenpolitik der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen zu tun. Mit der Behindertenrechtskonvention von 2006 „wurde der gesamte Katalog der Menschenrechte auf den Kontext von Behinderung zugeschnitten (... und) das Thema Behinderung auch institutionell in das Menschenrechtssystem aufgenommen“ (Degener 2015, S. 63), und damit auch die Begriffe „inclusion“ und „inclusive education“. Hinter Begriffen stehen ja bekanntlich Grundverständnisse über Gegenstände der menschlichen Kommunikation und Kooperation (von Auto bis Zion). Und hinter *inclusive education* steht der Ansatz, Schulen zu befähigen, „allen Kindern gerecht zu werden, vor allem jenen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“ (Salamanca Erklärung 1994). Hiermit ist angesprochen, dass die inklusive Bildung als globales Konzept bereits zwölf Jahre zuvor, bevor es im Artikel 24 der UN-BRK Eingang fand, ausformuliert wurde – und zwar im Rahmen einer Weltkonferenz der UNESCO im spanischen Salamanca, zu der im Juni 1994 über 300 TeilnehmerInnen zusammenkamen, die 92 Regierungen (darunter auch die deutsche Regierung) und 25 internationale Organisationen vertraten.

Das Anliegen dieser Konferenz war, das Aktionsprogramm „Education for All“ mit Prinzipien zu unterlegen, so dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung Berücksichtigung finden. Ihr Ergebnis war eine Empfehlung, die sich in zwei Teile gliedert: erstens die „Salamanca Deklaration“ und zweitens einen sich daran anschließenden "Aktionsrahmen".

In der Deklaration wird zum Ausdruck gebracht und der Anspruch formuliert, dass jedes Kind individuelle Eigenschaften und Bedürfnisse hat, auf die die Schule sich ausrichten habe. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müsse der Zugang zur Regelschule gewährleistet werden, wobei diese sich der Aufgabe in Form einer kindzentrierten Pädagogik anzunehmen habe, die in der Lage ist, die Bedürfnisse nach spezieller Förderung befriedigen zu können. Eine solche Grundorientierung der Regelschule stelle in zweierlei Hinsicht das effizienteste Medium dar, um Bildung für alle zu erreichen: Erstens, weil sie dazu beitrage, diskriminierende Einstellungen zu bekämpfen und gerechtere gesellschaftliche Verhältnisse herzustellen und weil sie zweitens eine effektivere Bildung für die große Mehrheit der Kinder erbringe und somit das Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Bildungssystems verbessern helfe. Letztere Aussage dürfte vornehmlich auf die Situation von Entwicklungsländern gemünzt sein.

Es folgt die Aufforderung an alle Regierungen, einer so skizzierten Verbesserung ihrer Bildungssysteme höchste Priorität einzuräumen, inklusive Bildung gesetzlich zu verankern, Modellprojekte zu entwickeln und internationale Kooperationen herzustellen, dezentrale Planungs-, Supervisions- und Evaluationsmechanismen aufzubauen, Eltern, Gemeinschaften und Selbstvertretungsorganisationen in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen und sicherzustellen, dass sich unter den Erfordernissen eines systematischen Wandels die Aus- und Fortbildung von LehrerInnen an der Prämisse der Regelbeschulung von Kindern mit speziellem Förderbedarf ausrichtet.

In dem der Deklaration nachfolgenden Aktionsrahmen werden dann die Bausteine für eine Umsetzung der inklusiven Bildung erläutert:

Im ersten Teil („Neues Denken“) erfolgt eine Absage an das bisherige Leitprinzip der segregativen Bildung von beeinträchtigten Kindern. Vorangestellt wird, dass alle Kinder – wann immer möglich – gemeinsam lernen sollen. Die Schule habe sich dieser Anforderung zu stellen, indem sie individualisierte und angepasste Lernangebote, eine gute Schulorganisation und eine angemessene Ressourcenausstattung bereitzustellen habe. Sie müsse sich als Teil der Gemeinschaft (d. h. des direkten sozialen Umfelds) verstehen und dem anfallenden speziellen Förderbedarf dauerhaft und kontinuierlich entsprechen. Die Beschulung in Sonderschulen oder -klassen sei nur in den wenigen Ausnahmefällen

zu akzeptieren, in denen eine Regelschulerziehung nicht den pädagogischen oder sozialen Bedürfnissen eines Kindes entsprechen kann bzw. wenn sie dem Wohle des Kindes oder der anderen Kinder zuwiderläuft.

Im zweiten Teil des Aktionsrahmens werden „Leitlinien für nationale Entwicklungsaktivitäten“ ausgegeben. Es wird – an dieser Stelle sind nur einige Aspekte beispielhaft erwähnt – hervorgehoben und näher erläutert,

- dass flexible, am Individuum orientierte Lehrpläne entwickelt werden müssen,
- dass Schulen eine inklusive Corporate Identity entwickeln müssen,
- dass der Vorschul-, der berufsvorbereitende Bereich und die Bildung von Mädchen Priorität für inklusive Programme genießen sollten,

und

- dass Hochschulen eine zentrale Rolle für die Etablierung dieses Leitprinzips spielen und sich dieser Aufgabe in Forschung, Ausbildung und Evaluation stellen müssen.

Auch das, was in Sachsen mit den Kooperationsverbänden (KoopV) unternommen wird, ist ansatzweise bereits im Aktionsrahmen zur Salamanca-Deklaration benannt, so heißt es im Teil Richtlinien auf nationaler Ebene im Punkt 24 (Hervorh. i. Orig.): *„Die **Kooperation zwischen Schulbehörden und jenen Behörden, die für Gesundheit, Arbeit und Soziales zuständig sind, soll auf allen Ebenen gestärkt werden, um Übereinstimmung und Ergänzung zu bewirken. Planung und Organisation sollten sowohl die tatsächlichen als auch die noch möglichen Rollen berücksichtigen, die halb-öffentliche und nichtstaatliche Organisationen spielen können. Besondere Bemühungen müssen unternommen werden, um in Gemeinden Unterstützung zur Versorgung besonderer pädagogischer Bedürfnisse anzuregen.**“*

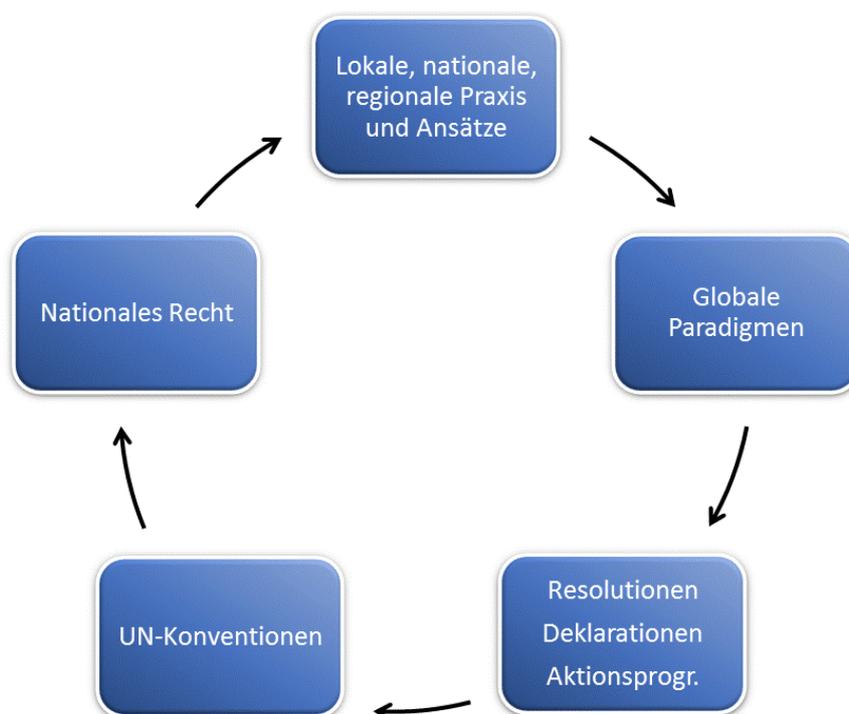
Das Bedeutende der Salamanca-Deklaration ist, dass erstmals eine globale Programmatik der inklusiven Bildung ausformuliert wurde, die eine weltweite Umsetzbarkeit verspricht, also sowohl vor dem Hintergrund der soziokulturellen und -ökonomischen Bedingungen des Südens wie des Nordens ihre Wirkung entfaltet oder zumindest entfalten kann.

Für die UNESCO war sie ein Meilenstein. Denn in der Tat gab die Deklaration weltweit enorme Impulse, dass nationale Bildungspolitiken, Verbände und im Arbeitsfeld aktive Nichtregierungsorganisationen sich auf inklusive Bildung ausrichteten. Einschränkend muss allerdings erwähnt sein: überwiegend im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Bildungshilfe. In Europa wurde sie in Spanien intensiv rezipiert, natürlich zum Teil deshalb, weil Salamanca der Veranstaltungsort war, aber v. a. deshalb, weil zu dieser Zeit Spanien sein Schulsystem umfänglich reformierte und mit

der Salamanca-Erklärung die entsprechende Vorlage zur Verfügung hatte. In Deutschland fand sie dagegen in den Diskurs um Integration/Inklusion kaum Eingang.

Den globalen Impuls in Deutschland – neben den unzähligen nationalen und internationalen Impulsen – brachte die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet wurde, am 30. März 2007, am ersten Tag der Auslage, u. a. von Deutschland unterzeichnet wurde und letztlich am 24. Februar 2009 von der Bundesrepublik ratifiziert wurde. Am 26. März 2009 trat sie in Kraft und hat seitdem den Rang eines einfachen Bundesgesetzes, das bindend für Bund und Länder ist (vgl. Degener 2015, S. 57, Knosppe/Papadopoulos 2015, S. 77). „Für Behörden und Gerichte ist sie Hilfsmittel bei der Auslegung nationaler Normen. Damit ist sie auch in Deutschland zum zentralen Maßstab und zur Impulsgeberin einer menschenrechtskonformen und dem Gedanken der Inklusion verpflichteten Politik geworden“ (ebd.).

Hier wird das Muster erkennbar, wie nationale und regionale gesellschaftliche Praxis und Entwicklung, (nicht rechtsverbindliche) globale Resolutionen und Deklarationen und (rechtsverbindliche) UN-Konventionen zusammenwirken.



Am Anfang steht die vielfältige Praxis vor Ort und ihre Entwicklungsdynamik, die sich mit Blick darauf, was globaler Konsens werden kann, z. B. in Deklarationen niederschlägt, die einerseits bereits direkt auf die (Rechts-)Praxis von Staaten Einfluss haben können,

wenn diese es wollen, weitergehend sich aber auch in Konventionen niederschlagen (können), die dann jene Staaten, die ratifizieren, anzuwenden und umzusetzen haben, was wiederum auf die nationale Praxis zurückwirkt.

Im Freistaat Sachsen hat dieser Prozess etwa dazu geführt, dass ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet wurde, das Schulgesetz novelliert wurde und ein Gesetz zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (Sächsisches Inklusionsgesetz) verabschiedet wurde, das den Auftrag (Beseitigung von Benachteiligung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) bestimmt, zentrale rechtliche Begriffsbestimmungen (z. B. Behinderung, Benachteiligung, Barrierefreiheit) vornimmt, Maßnahmen zum Erreichen von Teilhabe und Barrierefreiheit festlegt (z. B. Recht auf Gebärdensprache, leichte Sprache, barrierefreie Informationstechnik, Förderung von Teilhabe) und die Wahrung der Belange regelt (z. B. Vertretung durch Verbände, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Gestaltung von Arbeitsplätzen).

Unter Berücksichtigung des Themas dieses Berichts – der Aufbau von Kooperationsverbänden zur schulischen Inklusion in Sachsen – wird folgend lediglich auf die bildungsspezifischen Aspekte eingegangen.

2.2 Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Anforderungen

2.2.1 Gesetzlicher Auftrag

Die allgemeine Grundlage bildet der **Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)**. Darin ist vorgegeben, dass die Vertragsstaaten, um dem Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ohne Diskriminierung und in Chancengleichheit zu begegnen, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen gewährleisten. Dabei haben sie sicherzustellen, dass

- Menschen mit Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen,
- sie gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben,
- sie die notwendige individuell angepasste Unterstützung für ihre bestmögliche schulische und soziale Entwicklung erhalten,

- sie lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen erwerben können, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern; wie z. B. das Erlernen der Braille-Schrift, der Gebärdensprache oder anderer Kommunikationsformen,
- sie von einem entsprechend geschulten Fachpersonal unterrichtet und begleitet werden,
- sie ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.

(Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, S. 418-420)

Im **sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG)** ist die inklusive Bildung seit der Novelle aus dem Jahr 2018 vertreten.

Hinführende Aktivitäten im Vorfeld waren der Aktionsplan des SMK zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-BRK aus dem Jahr 2012, der Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2014, der u. a. davon spricht, dass man im Sinne der UN-BRK „so viel gemeinsamen Unterricht an der Regelschule wie möglich und so viel Unterricht an der Förderschule wie nötig“ anstrebe und man „Inklusion in den Schulen schrittweise und mit Augenmaß ermöglichen“ wolle (vgl. Lange 2016, S. 11) und der bereits erwähnte sächsische Aktionsplan aus dem Jahr 2016, der für den Bereich Schule als Ziel benennt, dass „Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf oder Behinderung“ zu einem „ihrem Leistungspotenzial entsprechenden Bildungsabschluss geführt und gezielt auf das Berufsleben vorbereitet werden“, dass sie dabei „*gemeinsam lernen dürfen*“ (Hervorh. d. AutorInnen) und dass ein „wesentlicher Schritt (...) die Novellierung des Schulgesetzes“ sei (vgl. SMS 2016, S. 47). Als notwendiger Handlungsschritt wurde in diesem Dokument auch schon benannt, dass durch „die Entwicklung von regionalen und überregionalen Kompetenzzentren und Netzwerken für Beratung, Prävention und Unterrichtsarbeit (...) Kompetenzen, Ressourcen und Unterstützungsleistungen zielgerichteter eingesetzt werden“ sollen (ebd.). Seinen Niederschlag fand dies dann in den Ausführungen des novellierten Schulgesetzes zu den Kooperationsverbänden.

Die zentralen programmatischen Aussagen des SächsSchulG hinsichtlich der inklusiven Bildung sind (vgl. § 1 Abs. 7, §4c Abs. 5-9, § 64 Abs. 9 u. 10):

- Inklusion ist ein *Ziel der Schulentwicklung* aller Schulen.
- Hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts gilt der *Elternwunsch*, allerdings mit dem Vorbehalt, dass dies unter Berücksichtigung der organisatorischen, personellen und

sächlichen Voraussetzungen möglich ist, dem individuellen Förderbedarf des Schülers entspricht, die Funktionsfähigkeit des Unterrichts nicht erheblich beeinträchtigt wird und keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt wird.

- Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen bilden zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts *Kooperationsverbände* mit dem Ziel, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts durch Koordination und gegebenenfalls gemeinsame Nutzung ihrer personellen und sächlichen Ressourcen sicherzustellen.

Dabei gehört jede öffentliche Schule mindestens einem Kooperationsverbund an. Schulen in freier Trägerschaft können sich an einem Kooperationsverbund beteiligen.

Die Kooperationsverbände sollen so gebildet werden, dass sie die Möglichkeit einer inklusiven Unterrichtung in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen vorhalten.

Förderschulen können als *Förderzentren* mit dem Auftrag, anderen Schulen ihre sonderpädagogische Kompetenz in Form von Beratungs- und Diagnoseleistungen sowie für die inklusive Unterrichtung zur Verfügung zu stellen, auch außerhalb des Gebietes liegen und mit mehreren Kooperationsverbänden zusammenarbeiten.

Weiterhin arbeiten die Schulen in den Kooperationsverbänden mit *außerschulischen Partnern* zusammen.

Die Kooperationsverbände und die in einem Kooperationsverbund jeweils mitwirkenden Schulen werden durch den Träger der *Schulnetzplanung* im Schulnetzplan ausgewiesen.

Die *oberste Schulaufsichtsbehörde* (d. h. das SMK) wird hinsichtlich der Kooperationsverbände ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Verfahren zur Bildung der Kooperationsverbände, die Anzahl der Kooperationsverbände, deren Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte und die Festlegung von Einzugsbereichen, das Nähere zu den Zielen und Aufgaben der Kooperationsverbände, Art und Umfang der Zusammenarbeit der Schulen innerhalb des Kooperationsverbundes und mit außerschulischen Partnern, die Mindestvoraussetzungen für die personelle und sächliche Ausstattung sowie das Verfahren zur Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen zu regeln.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass das SächsSchulG regelt, dass das SMK bis zum 30.09.2021 dem Landtag über die Umsetzung der Inklusion und darunter zum Stand des Aufbaus der Kooperationsverbände berichtet.

Der Aufbau von Kooperationsverbänden ist damit gegenwärtig die umfangreichste Maßnahme Sachsens zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-BRK.

Der unlängst gefasste Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 15.10.2020 zur *Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen* stärkt den Ansatz des sächsischen Weges und den der Bildung der KoopV: „Bei der Entwicklung inklusiver Bildungsangebote bedarf es der engen Abstimmung aller beteiligten Personen und Institutionen. Die Länder entwickeln dabei in eigener Verantwortung weitere Schritte der Verbesserung, auch durch verstärkte Formen einer bereichs- und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit“ (KMK 2020, S. 11).

Im Vorfeld der Umsetzung veranlasste das federführende SMK eine Vorstudie mit dem Ziel der Erstellung einer Konzeption zur Begleitung des Aufbaus der Kooperationsverbände (Albrecht u. a. 2018), die von der Hochschule Zittau/Görlitz von September bis Dezember 2018 erarbeitet wurde. Sie beinhaltete einen empirischen Teil, der Experten und (zukünftige) Akteure der Kooperationsverbände in Form von teilstandardisierten Interviews und zweier Workshops hinsichtlich aktueller Ausgangsbedingungen, Herausforderungen, Erwartungen, Zielstellungen und Prioritätensetzungen befragte. Die wichtigsten Erkenntnisse der Vorstudie, insbesondere jene, die für die Aufbauphase berücksichtigt wurden, werden im nachfolgenden Abschnitt zusammengefasst dargestellt.

2.2.2 Ausgewählte Ergebnisse der Vorstudie

Der gesetzliche Auftrag zum Aufbau von Kooperationsverbänden kam zu einer Zeit, in der die Akteure im sächsischen Bildungssystem sich vielfältigen Herausforderungen gegenübersehen. Zu nennen ist hier beispielweise:

- Lehrkräftemangel, hoher Altersdurchschnitt, nicht besetzte Schulleitungen
- Dissonanzen in der Lehrerschaft
- Fehlende Arbeit an der Haltung zum Thema Inklusion und Diskussionsbedarfe der Lehrkräfte
- Fehlende Anreize für Schulen für inklusive Schulentwicklung
- Vernachlässigung des Themas Übergänge in der Schullaufbahn
- Arbeitszeitliche Überforderung

Eine besondere Skepsis wurde hinsichtlich des Themas Bereitstellung von Ressourcen artikuliert. Mehrfach wurde die Befürchtung geäußert, dass der Aufbau der Kooperationsverbände ohne ausreichende Ausstattung erfolgen soll und dies letztlich als weitere On-Top-Leistung durch die InklusionsprotagonistInnen abgedeckt werden müsste. Das Vorhaben verbinde sich mit einem hohen bürokratischen, ressourcen- und zeitabsorbierenden Aufwand, auf den das Schulsystem zumindest aktuell strukturell, finanziell und personell nicht ausreichend ausgestattet sei.

Gleichzeitig wurde aber auch positiv hervorgehoben, was sich in den Jahren zuvor entwickelt hat, so bspw.:

- Existenz gut funktionierender Systeme in Form von Beratungsstellen an Förderschulen, Fachberater Inklusion, Diagnostikteams, Arbeitskreise (z. B. Autismus, AG Psychologie)
- ZINT-Angebot als Ressource in der Fort- und Weiterbildung zur inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung und weitere (z. B. SCHILF)
- Bereits existente Netzwerke von allgemeinbildenden Schulen mit Kindertageseinrichtungen und anderen außerschulischen Akteuren
- Verschiedenste Projekte (Schulverweigerung, produktives Lernen etc.)
- Existente Kooperationen (mit Jugendamt, Sozialamt, Frühförderung, Kitas etc.)

Deutlich wurde eine grundsätzliche Offenheit gegenüber dem Ansatz der Kooperationsverbände: „Die Kooperationsverbände sollten auf jeden Fall eine Chance bekommen.“ Mit ihnen wäre es möglich, das eigene bisherige Wirken auf eine strukturell und prozessoral verbindlichere und nachhaltigere Ebene zu bringen. Die bis dahin nach außen gedruckenen Informationen zur Grundstruktur (ca. 70 KoopV landesweit, nach dem Regionalisierungsprinzip zusammengesetzt, den jeweiligen LaSuB-Standorten zugeordnet) wurde grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

An Erwartungen wurde formuliert:

- Gewachsene Netzwerkstrukturen müssen in das Kooperationsverbündesystem überführt werden.
- Das SMK müsse eine stärkere strategische Führungsrolle übernehmen. Es müsse eine zentrale Zielpräzisierung erfolgen und deutlicher vermittelt werden, was das sächsische Inklusionsverständnis beinhaltet und dazu auch ein klareres Commitment erfolgen.

- Zusätzlich zu den Verantwortlichkeiten im SMK und in den Standorten des LaSuB sei ein Vor-Ort-Management im jeweiligen Kooperationsverbund vonnöten.

Weiterhin wurden durch die Experten allgemeine Ziele für die Kooperationsverbände formuliert. Diese sollen:

- Inklusion praktisch umsetzen (mit befähigten Personen und einer angemessenen Ressourcenausstattung),
- eine optimale individuumzentrierte Bildung gewährleisten (für jedes Kind am geeigneten Bildungsort, schulische Teilhabe von Kindern mit Förderbedarf im Einklang mit Elternwunsch),
- Schulentwicklung und regionale Entwicklung befördern (damit auch zur Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen beitragen),
- eine systematische Zusammenarbeit befördern (Kontinuität, Verlässlichkeit, Planbarkeit über Festlegung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Kooperationsverbund),
- Netzwerken (kollegialer Austausch, gegenseitige Unterstützung, direkte Kommunikationswege, Abstimmung beteiligter Organisationen),
- und bestehende Bedingungen und Ressourcen effizient nutzen.

Hinsichtlich der bekannten Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ließ sich auf Basis der empirischen Daten folgendes Bild zeichnen:

Strukturqualität

- Ein KoopV hat einen sehr weitreichenden und hohen Vernetzungsgrad mit allen Organisationen, die für die Inklusion von Belang sind; d. h. er umfasst weit mehr als Schulen: von den Horten über die Jugendämter, Elternvertretungen, über Integrationsfachdienste bis zur IHK/HWK.
- Ein KoopV bildet alle Förderschwerpunkte ab.
- Ein KoopV hat einen Koordinator/Manager⁵.
- Ein KoopV hat ein eigenes Budget und eine ausreichende Grundausstattung.
- Ein KoopV ist eingebunden in ein landesweites Organisationsmanagement aller KoopV mit klaren Aufgaben und Rollenbeschreibungen.

Prozessqualität

- Ein KoopV erweitert die fachliche Zusammenarbeit (z. B. anlassbezogene Fallkonferenzen).

⁵ Nach Einführung der Strukturen wurde diese Position als ModeratorIn bezeichnet.

- Ein KoopV schafft Synergien (z. B. Bündelung vorhandener Materialien, Bündelung von Inklusionsstunden, Neuregelung der Einzelfallhelfer-Unterstützung).
- Ein KoopV sorgt für passfähige Fortbildungen.
- Ein KoopV befördert Perspektivwechsel (z. B. gegenseitige Hospitationen, Erfahrungsaustausch, Einblick in andere Systeme).
- Ein KoopV befördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Ein KoopV gewährleistet umfassend die sonderpädagogische Kompetenz (auch über multiprofessionelle Förderschullehrer, Spezialisierung einzelner Schulen auf Förderschwerpunkte).

Ergebnisqualität

- Ein KoopV verbessert die Qualität des Unterrichts.
- Ein KoopV ermöglicht für jeden Schüler wohnortnah die erforderliche Unterstützung.
- Ein KoopV schafft einen Mehrwert der Kooperation (gemeinsame Suche nach Lösungen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, gemeinsame Biografieberatung, Vereinfachung von Verfahrensabläufen).
- Ein KoopV ermöglicht den Austausch von Schularten auf Augenhöhe.
- Ein KoopV steigert die positive Haltung der Lehrkräfte zur Inklusion und stärkt ihr humanistisches Menschenbild.

Letztlich sei noch erwähnt, dass seitens der Experten eine Fülle von Themen vorge schlagen wurde, die in den Kooperationsverbänden aufgegriffen und bearbeitet werden können, sei dies die Initiierung einer Leitbilderarbeitung (gemeinsames Verständnis von Inklusion), Ressourcensteuerung (abwägen, wo investiert werden soll) oder die Entwicklung spezieller Arbeitsgruppen in Kooperationsverbänden (z. B.: Schulgestaltung, Classroom-Management, Gestaltung von Arbeitsmaterialien).

2.3 Strukturelle und prozessorale Vorgaben

Seitens des Projektträgers SMK waren zum Projektstart im April 2019 die entscheidenden Vorgaben festgelegt und in dem Papier „Aufbau der Kooperationsverbände, Leitlinien und Prämissen“ zusammengefasst (siehe Anlage A2 im Anlagenpaket 2).

Auch war die Ausweisung der Kooperationsverbände durch die Schulnetzplanungsträger entlang der Mittelbereiche aus dem Landesentwicklungsplan zufriedenstellend abgeschlossen. Zu vermeiden waren Gebilde, die bereits existenten inklusiven Netzwerken

entgegen stehen. Ausgewiesen wurden zunächst 63 Kooperationsverbände, eine Nachjustierung im LaSuB-Standort Dresden führte aber noch zu einem weiteren Verbund, so dass letztlich 64 Gründungen⁶ zu begleiten waren bzw. noch sind.

Als übergeordnetes Ziel ist in dem genannten Papier ausgegeben, „eine tragfähige Struktur der Zusammenarbeit für die Umsetzung der Inklusion zu etablieren.“

Die wichtigsten Strukturmerkmale sind gemäß den „Leitlinien und Prämissen“:

- Ein Kooperationsverbund besteht aus festen und möglichen Partnern, erstere sind qua Status „gesetzt“, letztere auf freiwilliger Basis regionalspezifisch oder anlassbezogen dabei.

Feste Partner im Kooperationsverbund sind:

- LaSuB (Koordination des Kooperationsverbunds)
- Schulen in öffentlicher Trägerschaft
- Landkreis bzw. kreisfreie Stadt als Schulnetzplanungsträger, Träger der Schülerbeförderung, Träger von Jugend- und Sozialhilfe
- Schulträger

Mögliche Partner im Kooperationsverbund sind:

- Kita, einschließlich Horte
- Schulen in freier Trägerschaft
- Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit
- Regional bedeutsame Vereine
- Weitere regionale oder überregionale Partner nach Bedarf

- Die Förderschulen werden i. d. R. den Kooperationsverbänden zugeordnet, in deren Territorium sie liegen. Unabhängig davon gilt für Beratung und Diagnostik der Wirkungsbereich der jeweiligen Förderschulen weiter.
- Mindestens eine Grund- und eine Oberschule pro Kooperationsverbund soll die inklusive Unterrichtung in den Förderschwerpunkten (FSP) Lernen und geistige Entwicklung ermöglichen.

⁶ Die aktuelle Struktur findet sich in der Anlage A3 im Anlagenpaket 2.

- An jeder allgemeinbildenden Schule ist die inklusive Unterrichtung in dem FSP emotionale und soziale Entwicklung zu ermöglichen sowie die Konzentration von Schülern mit diesem FSP an einer Schule zu vermeiden.
- Schulen können sich zu Schwerpunktschulen mit besonderen Angeboten in einzelnen FSP entwickeln.
- Die Steuerung des Aufbaus der Kooperationsverbände erfolgt durch SMK und LaSuB.

Das zentrale Prozessmerkmal ist:

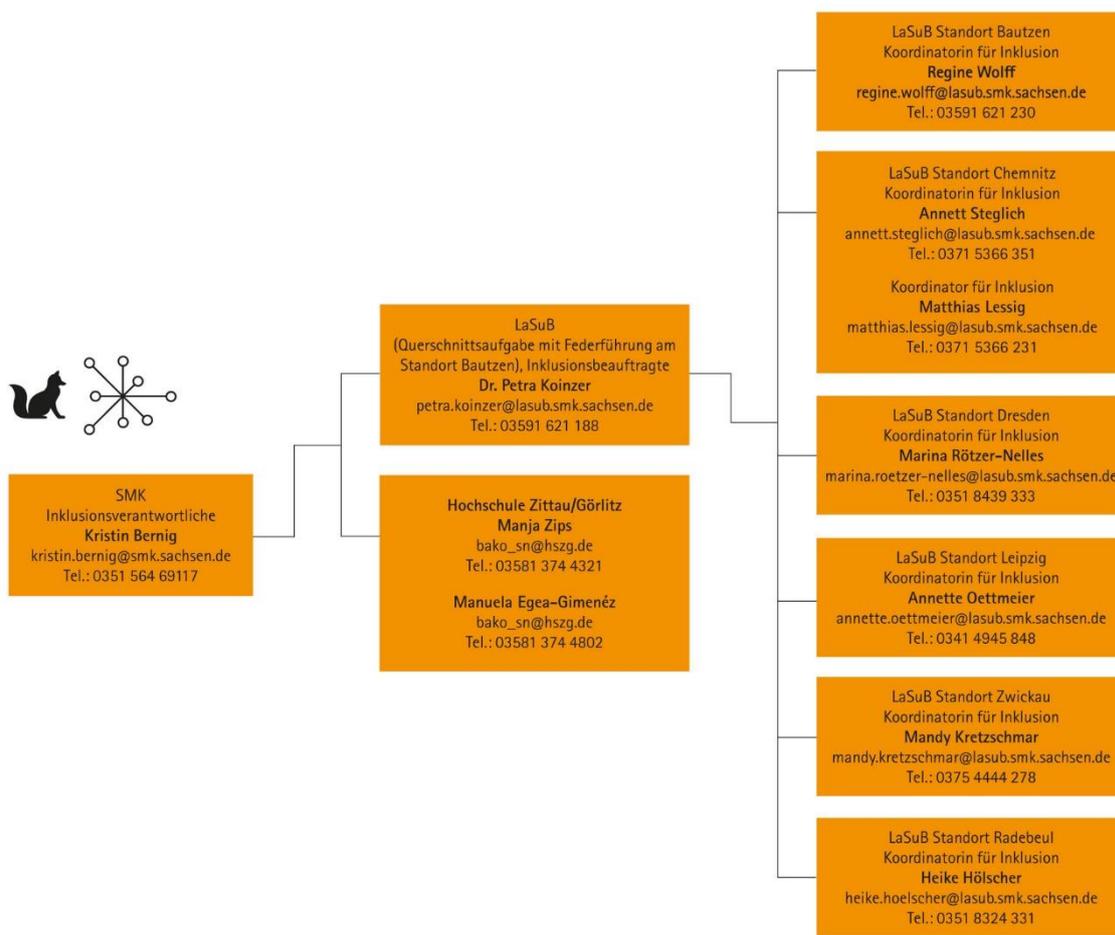
- Der Aufbau der Kooperationsverbände wird als ein Prozess angesehen, der regional unterschiedlich verlaufen kann. Aus diesem Grund entwickeln die jeweiligen Kooperationsverbände bei ihrer Konstituierung Entwicklungsziele, die sie in einem selbst zu bestimmenden Zeitraum erreichen wollen.

Auf die letzten beiden Anstriche wird an dieser Stelle kurz eingegangen:

Von vornherein war das SMK der Überzeugung, dass die Kooperationsverbände nur arbeitsfähig werden können, wenn sie sowohl ihre Entwicklungsziele als auch den zeitlichen Rahmen zur Umsetzung derselben selbst bestimmen können. Zu heterogen ist die Situation von Kooperationsverbund zu Kooperationsverbund, als dass hier ein einheitliches Vorgehen erwartet werden könnte. Es wurde also bewusst auf Bottom-up-Prozesse gesetzt. Top-down wurde und wird lediglich der allgemeine Rahmen (s. o.) vorgegeben.⁷ Das SMK fokussierte mehr in seinen Aktivitäten auf Orientierung und Information zur Unterstützung der Arbeit der Kooperationsverbände. Von besonderer Bedeutung ist hier die Website www.inklusion.bildung.sachsen.de, die mit einer Fülle von Hintergründen, auch zum Aufbau der Kooperationsverbände, ausgestattet ist.

Hier findet sich auch das nachfolgende Organigramm der Steuerung des Aufbaus der Kooperationsverbände.

⁷ Das führte auch zu manch einer Konfusion; einige TeilnehmerInnen an den konstituierenden Beratungen, gerade zu Beginn des Projektes, konnten es schlicht nicht glauben, dass so viel Freiheit zugestanden werden sollte bzw. vermuteten Laissez faire dahinter.



<https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/grundlagen-5920.html>

Die Inklusionsverantwortliche des SMK und die Inklusionsbeauftragte des LaSuB leiten den Prozess. Zugeordnet sind letzterer sechs KoordinatorInnen für Inklusion, pro LaSuB-Standort eine/r. Nicht aufgeführt sind die sogenannten ModeratorInnen der einzelnen Kooperationsverbände in den jeweiligen LaSuB-Standorten. Sie organisieren und koordinieren die Arbeit vor Ort. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um LehrerInnen aus öffentlichen Schulen, die für diese Tätigkeit sechs schulbezogene Anrechnungstunden erhalten. Nur für einen Kooperationsverbund besteht die Ausnahme, dass die Moderation nicht im schulischen Bereich angesiedelt ist.

Diese Steuerungsstruktur hat sich als sehr effizient erwiesen. Sie korrespondiert mit den Empfehlungen aus der Vorstudie.

3. Vorgehen und Methoden

3.1 Allgemeiner struktureller Rahmen

Im Rahmenvertrag zwischen SMK und HSZG zur Umsetzung des Projektes BAKO_SN wurden neben der Berichterstattung vier Arbeitspakete – genannt Schritte – festgelegt:

- Schritt 1: Erfassung und Analyse der strukturellen Bedingungen der aufzubauenden Kooperationsverbände (KoopV)
- Schritt 2: Potenzialanalyse der aufzubauenden KoopV
- Schritt 3: Durchführung einer konstituierenden Beratung in jedem aufzubauenden KoopV
- Schritt 4: Dokumentation der konstituierenden Beratungen, Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterarbeit und Begleitung der KoopV

Mit Beginn der Planung der Umsetzung konkretisierte sich jedoch, dass nicht eine *schrittweise*, sondern eine *integrale* Vorgehensweise am geeignetsten ist.

Wie sich im Zuge der Projektplanung herausstellte, machte das Arbeitspaket 3 (Durchführung einer konstituierenden Beratung in jedem aufzubauenden KoopV) den mit Abstand umfangreichsten Teil des Arbeitsaufwandes aus. Jede der 64 Konstituierungen sollte in Form eines Tagesworkshops mit bis zu 100 TeilnehmerInnen in einem besonders geeigneten Tagungshaus der Region durchgeführt werden. Ziel war, dass sich die Akteure des zukünftigen Kooperationsverbundes persönlich kennenlernen und austauschen, grundlegende Informationen zum Vorhaben erhalten und die ersten Gestaltungs- und Entwicklungsziele für ihren KoopV erarbeiten, um nach der Konstituierung eigenständig die Arbeit aufnehmen zu können.

Die Arbeitspakete 1 (strukturelle Ist-Analyse) und 2 (Potenzialanalyse) wurden insofern strukturell an die konstituierenden Beratungen gekoppelt.

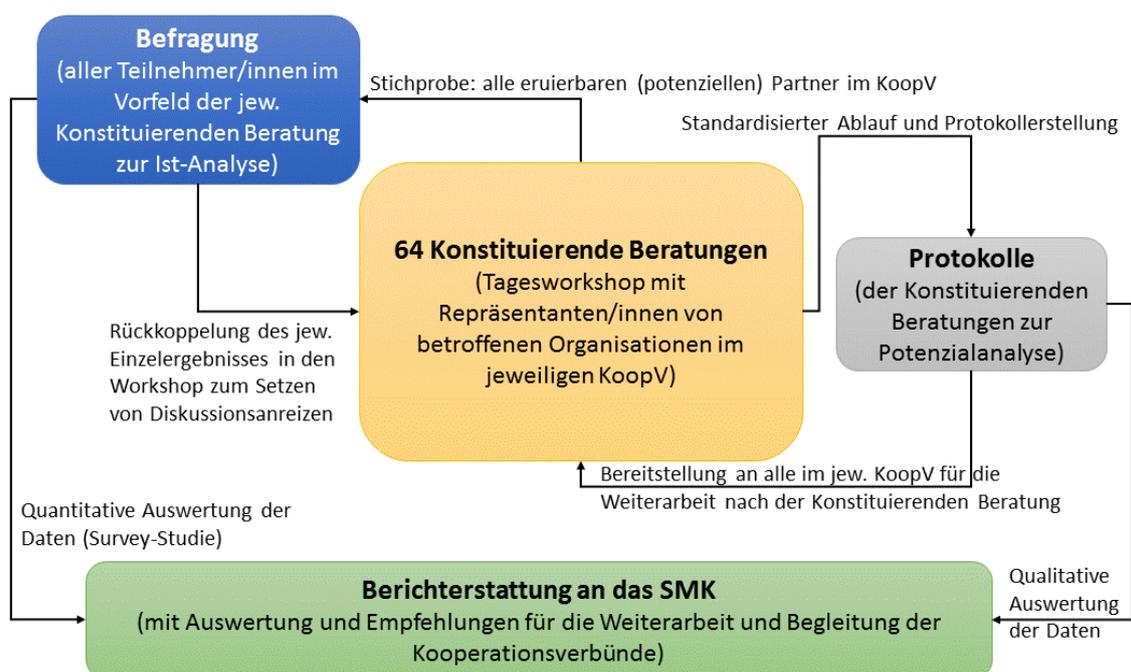
Zur Ist-Analyse wurde mit der Einladung die Aufforderung versendet, sich an einer webbasierten Befragung zu beteiligen, um Auskunft über bereits bestehende Zusammenarbeit und deren Qualität zu geben, Aufgaben und Themen zu benennen, die prioritär im Kooperationsverbund bearbeitet werden sollen, verschiedene Aspekte von Zusammenarbeit (z. B. multiprofessionelle Zusammenarbeit oder Nutzung von Synergien) zu wichten, Partner zu benennen, mit denen eine intensivere Zusammenarbeit gewünscht ist, sowie Erwartungshaltungen an den Kooperationsverbund zu formulieren. Die Befragung folgt einem quantitativen Ansatz. Eine möglichst große Stichprobe soll sicherstellen, dass hinsichtlich der genannten Fragen repräsentative Aussagen zur

landesweiten Situation getroffen werden können, und dass auch regionale Unterschiede offensichtlich werden können.

Als Grundlage der Potenzialanalyse dienen die Protokolle der konstituierenden Beratungen. Diese haben weitestgehend eine einheitliche Struktur und geben Auskunft über die im jeweiligen Workshop erarbeiteten Ergebnisse hinsichtlich der Themen, die die Mitglieder des Kooperationsverbundes beschäftigen, ihrer getroffenen Festlegungen zu den im Kooperationsverbund prioritär zu bearbeitenden Themen sowie den dazugehörigen Handlungsschritten und Verantwortlichkeiten. Entsprechend dem coronabedingt angepassten Konzept wurde auch die Form der Protokolle angepasst. Festgehalten wurden ebenso die Beiträge der Teilnehmer, die auf Einflussfaktoren der Arbeit im Kooperationsverbund verweisen (strittige Themen, fördernde oder beeinträchtigende Rahmenbedingungen, Erwartungshaltungen). Die Protokolle wurden allen TeilnehmerInnen der jeweiligen konstituierenden Beratung als Grundstein für die nachfolgende Arbeitsaufnahme zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt durch die Projektgruppe der Hochschule Zittau/Görlitz eine qualitative Auswertung der in den Protokollen vorfindlichen Datenbasis (siehe hierzu Kap. 4).

Hiermit ist nun auch das Arbeitspaket 4 angesprochen (Dokumentation der konstituierenden Beratungen und Empfehlungen für die Weiterarbeit und Begleitung der KoopV). Die in diesem Zwischenbericht im Kap. 5 ausgesprochenen Empfehlungen beziehen sich überwiegend auf das Gesamtsystem „Kooperationsverbände für schulische Inklusion in Sachsen“ – und nicht auf einzelne Kooperationsverbände. Jeden einzelnen explizit zu betrachten und zu analysieren, hätte den zeitlichen Rahmen und die Personalausstattung des Projektes gesprengt.

Im grafischen Überblick lassen sich Vorgehen und Methoden wie folgt darstellen:



Die Darlegung der Konzeptionierungen der Bestandteile Befragung, konstituierende Beratungen und Dokumentation wird zur besseren Nachvollziehbarkeit für die LeserInnen im Kapitel 4 der jeweiligen Ergebnisdarstellung vorangestellt.

3.2 Projektverlauf

Geplant war, den oben skizzierten Arbeitsablauf bis zum 30.06.2021 abzuschließen. Zu diesem Termin wäre der Abschlussbericht zum Aufbau der Kooperationsverbände erstellt worden, der vom SMK als Grundlage für seine Berichterstattung gegenüber dem sächsischen Landtag im September 2021 gedient hätte. Im Jahr 2019 wurden zwölf Gründungen durchgeführt. Für das Jahr 2020 war die Planung abgeschlossen, um alle ausstehenden 52 Gründungen bis zu den Weihnachtsferien umzusetzen. 14 davon wurden bis zum 11.03.2020 planmäßig durchgeführt – und dann erfolgte der *erste* Corona-Lockdown, der dazu führte, dass das ausgearbeitete Programm sowohl hinsichtlich seines zeitlichen Verlaufs als auch hinsichtlich der Durchführung der konstituierenden Beratungen konzeptionell neu erarbeitet werden musste.

Die konstituierenden Beratungen mussten zunächst vertagt und dann doch abgesagt werden. Es stellte sich die Frage, ob das Programm nach den Sommerferien wieder aufgenommen werden konnte, oder man sich auf eine längerfristige Unmöglichkeit zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen in dieser Größenordnung einzustellen hat. Die diesbezüglichen Diskussionen und Abstimmungen zwischen dem SMK, dem LaSuB und dem Projekt BAKO_SN führten zur – wie sich im Nachhinein herausstellte – richtigen

Entscheidung, die Durchführung der konstituierenden Beratungen konzeptionell umzustellen, d. h. diese in großen Anteilen zu virtualisieren und nach den Sommerferien 2020 in Form eines Hybridmodelles umzusetzen (Webkonferenzen plus eine zeitlich reduzierte Präsenzveranstaltung, die bezüglich der Teilnehmerzahl an die Coronalage anpassbar ist).

Das Hybridmodell wurde während des ersten Lockdowns entwickelt, abgestimmt und getestet. Der ursprüngliche Tagesworkshop wurde aufgeteilt in drei sogenannte Blöcke, die idealtypisch im Abstand von drei Wochen stattfanden bzw. stattfinden sollten. Im virtuellen Block 1 stand das Vermittelnde und das erste Kennenlernen im Vordergrund, im Block 2, der als Halbtagesworkshop in Präsenz geplant wurde, das Erarbeiten und Festlegen von Gestaltungs- und Entwicklungszielen und im Block 3, der dann wieder per Webkonferenz durchzuführen war, die Präsentation der Ergebnisse und der Ausblick auf die Weiterarbeit.

Geplant wurde zunächst, dass dieses Programm so lange umgesetzt würde, bis wieder konstituierende Beratungen im alleinigen Präsenzmodus möglich sein sollten. Die erste der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden 38 Gründungen startete per Webkonferenz am 22.09.2020. Der neue Zeitplan sah vor, dass die letzte Gründung am 20.04.2021 abgeschlossen worden wäre, womit auch noch die Berichterstattung an das SMK unter Berücksichtigung aller 64 Gründungen zum 30.06.2021 möglich gewesen wäre.

Hinzuweisen ist auch noch darauf, dass ebenso die Befragung zur Ist-Analyse zum Start der zweiten Phase überarbeitet wurde. Eingearbeitet wurde die Möglichkeit, in der Auswertung nach den „schulischen“ und „externen“ Partnern differenzieren zu können, sowie Fragen zur Nutzung digitaler Medien in der täglichen Arbeit und zu Problemen und Lösungen zur Umsetzung der inklusiven Beschulung, die sich in der Coronazeit ergeben haben.

Der *zweite* Corona-Lockdown im Herbst 2020 zwang zu einer erneuten umfangreichen Überarbeitung des Programmes. Gerade einmal vier Gründungen waren im Hybridmodus umgesetzt, als keine weiteren Präsenzveranstaltungen mehr möglich waren. Als Konsequenz wurde kurzfristig ein „Notprogramm“ aufgesetzt, um die begonnenen Veranstaltungen in der 3-Block-Variante vollständig in virtueller Form abzuschließen und parallel wurde eine dritte Durchführungsvariante mit zwei Blöcken konzipiert, die ausschließlich im Webkonferenz-Format gestaltet wurden.

Die dadurch neu hinzugekommene dritte Phase sollte ebenfalls zum 20.04.2021 abgeschlossen werden, allerdings musste das SMK Anfang Dezember 2020, wie in der Einleitung bereits erwähnt, mitteilen, dass „aufgrund der weiteren Verschärfung der Situation in den Schulen (...) die 11 geplanten Konstituierungen zum Aufbau der KoopV im Januar und Februar 2021 auf den Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 verlagert

(werden)“. Damit war es nicht mehr möglich, den Termin 20.04.2021 als Abschluss aller 64 Konstituierungen zu halten. Die neue Terminplanung sieht nun vor, dass die letzten neun Gründungen im Oktober 2021 stattfinden werden.

Im tabellarischen Überblick lassen sich die Arbeitsphasen, die sich pandemiebedingt für den Projektablauf ergeben haben, wie folgt darstellen:

Projektphasen	Zeitraum	Umgesetzte bzw. geplante konst. Beratungen	Zentrale Projektaufgaben
A	04/2019 – 03/2020	12 (2019) 14 (2020)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Befragung • Entwicklung Durchführungskonzept Tagesworkshop in Präsenz • Veranstaltungsmanagement • Datenerhebung • Durchführung konstituierende Beratung • Veranstaltungsprotokoll
B	03/2020 – 11/2020	4 (Hybridmodus, 09/2020 – 11/2020)	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Befragung und Supervision des geplanten Vorgehens • Entwicklung Durchführungskonzept Hybridmodus • Veranstaltungsmanagement • Datenerhebung • Durchführung konstituierende Beratung • Veranstaltungsprotokoll
C	11/2020 – 10/2021	1 (virtueller „Notmodus“, 11/2020) 11 (virtueller Modus, 11/2020 – 12/2020) 13 (virtueller Modus, 02/2021 – 04/2021) 9 (virtueller oder Präsenz-Modus, 09/2021 – 10/2021)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Durchführungskonzept virtueller Modus • Veranstaltungsmanagement • Datenerhebung • Durchführung konstituierende Beratung • Veranstaltungsprotokoll

Bis zum Abgabezeitpunkt dieses Zwischenberichts wurden 55 konstituierende Beratungen umgesetzt. Da der Berichtszeitraum die Spanne von April 2019 bis Dezember 2020 umfasst, bezieht sich das in diesem Bericht Dargelegte auf die Datenlage im Kontext von 42 Gründungen von Kooperationsverbänden.

3.3 Zusammenwirken der Projektpartner

Die Projektumsetzung entbehrte nicht einer gewissen Komplexität. Sie war bisher logistisch herausfordernd, da z. B. Abläufe des Schulbetriebs wie Ferien- oder Prüfungszeiten zu berücksichtigen sind, was teilweise enge Spielräume bedeutete. Es musste abgesichert werden, dass für 64 konstituierende Beratungen eine Veranstaltungsmoderation zur Verfügung steht, die gleichbleibend mit hoher Qualität hinsichtlich Methoden, Kenntnisse der Zielgruppen und der Materie die Durchführung und Dokumentation der Gründungsworkshops absichert. Zum Teil wurde das Thema Gründung von Kooperationsverbänden überlagert von weiteren nicht weniger wichtigen, „nervenaufreibenden“, akut existenzielleren Themen (vom Digitalpakt bis zum Lehrermangel).

Die mit Abstand größte Herausforderung war, dass im laufenden Betrieb mit den pandemiebedingten Absagen umgegangen werden und auf Webkonferenzen bei der Durchführung der konstituierenden Beratungen umgestellt werden musste. Methodisch bedeutete dies, bewährte Bausteine aus den Präsenzveranstaltungen in ein virtuelles Format zu übertragen, heterogene Voraussetzungen der TeilnehmerInnen hinsichtlich Anwendungskompetenzen und technischer Ausstattung (Endgeräte, Bandbreiten) zu berücksichtigen und die VeranstaltungsmoderatorInnen im neuen Format zu schulen.

Technisch bedeutete dies für das Projekt BAKO_SN, selbst die Voraussetzungen für ein stabiles, niedrighschwelliges und anwenderfreundliches Webkonferenzsystem zu schaffen.

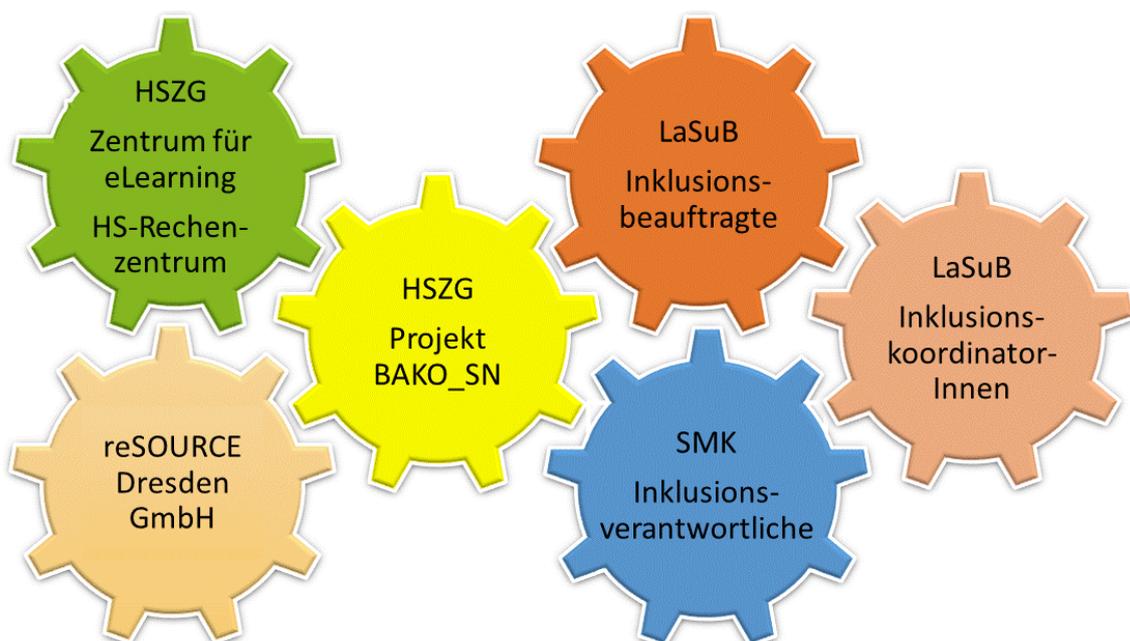
Als überaus hilfreich erwies sich in dieser Lage zweierlei.

Zum einen das bereits angesprochene umfassende und intensive Austausch- und Kommunikationsverhalten der von Beginn an beteiligten Partner.

Zum anderen die Möglichkeit des Projektes, erweitert auf Ressourcen der Hochschule Zittau/Görlitz zugreifen zu können. Deren Hochschulrechenzentrum (HRZ) hat im Zuge des ersten Lockdowns seine Serverkapazitäten zwischen April und September 2020 erheblich ausgebaut, um die extrem gewachsene Nachfrage nach virtueller Lehre und wissenschaftlicher Kommunikation bedienen zu können. Gleichzeitig „schlug“ zu diesem Zeitpunkt „die Stunde“ des Zentrums für eLearning an der HSZG (Zfe), des hauseigenen Kompetenzzentrums für digitales Lehren und Lernen, das seit 15 Jahren (im Verbund mit den anderen Kompetenzzentren der staatlichen Hochschulen des Freistaats Sachsen) den Aufbau digitaler Lehre federführend betreut und plötzlich zur gefragtesten Struktureinheit der Hochschule wurde. In Zeiten, in denen Digitalisierungsexperten aller Orten gesucht wurden, war es dem Projekt über dessen Vernetzung mit dem Zfe möglich, einen Mitarbeiter in Teilzeit, der gleichzeitig in Teilzeit für das Zfe arbeitet, für die

technische Betreuung des verwendeten Webkonferenztools BigBlueButton sowie für die Unterstützung der ModeratorInnen und TeilnehmerInnen im Anwenden des Tools zu verpflichten.

Mit nachfolgender Grafik sollen die „Räder“, die im Dienste des Projektziels ineinandergreifen, kurz vorgestellt werden.



Linksseitig sind die durch die HSZG verantworteten Einheiten benannt.

Das Projekt BAKO_SN des Instituts für Bildung, Information und Kommunikation (BIK) wird von einem Professor für Heilpädagogik und einem Professor für Kommunikationspsychologie geleitet, unterstützt von vier MitarbeiterInnen im Gesamtumfang von 1,93 VZÄ für Projektmanagement, Veranstaltungsmanagement, Forschung und inhaltliche Begleitung, Webseitengestaltung und Webkonferenzen-Support.

Auf die Rolle des Zfe und des HRZ wurde bereits in obiger Passage eingegangen.

Das Kommunikationsunternehmen reSOURCE Dresden GmbH wurde per Ausschreibung als Unterauftragsnehmer gewonnen und war für die Entwicklung der mittlerweile drei Durchführungskonzepte zuständig. Zu seinen Aufgaben gehört weiterhin die Moderation und Dokumentation der konstituierenden Beratungen der Kooperationsverbände. Es begleitet den Prozess mit ca. 10 ModeratorInnen.

Rechtsseitig finden sich die VerantwortungsträgerInnen seitens der Schulaufsicht.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) ist verantwortlich für die übergreifende Steuerung und Koordinierung der konzeptionellen Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Inklusion im sächsischen Schulsystem.

Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ist zuständig für die regionale Umsetzung der schulischen Inklusion, d. h. für die hierzu notwendigen Strukturen und Prozesse in den einzelnen Standorten. Die Inklusionsbeauftragte steuert den Prozess standortübergreifend und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen LaSuB, SMK und HSZG. Die Koordinatorinnen für Inklusion koordinieren die Entwicklungen am jeweiligen Standort.

Alle Beteiligten befanden und befinden sich im kontinuierlichen Austausch, umgesetzt durch regelmäßige Beratungen. Seit über einem Jahr finden diese coronabedingt zumeist als Videokonferenzen über den Server der HSZG statt, ein Format, dessen Vorzüge hinsichtlich Zeitersparnis mittlerweile auch sehr geschätzt werden.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Pandemie zusätzliche Herausforderungen mit sich gebracht hat und mit sich bringt, z. B. mussten die TeilnehmerInnen immer wieder neu zur Teilnahme motiviert werden, die Einladungsschreiben immer wieder angepasst werden, die KoordinatorInnen geschult werden, etc.

3.4 Aufnahme der Evaluation des LaSuB zum Arbeits- und Entwicklungsstand der gegründeten Kooperationsverbände

Eine umfassende Nachverfolgung der Arbeitsaufnahme in den gegründeten Kooperationsverbänden war dem Projekt BAKO_SN aufgrund der beschriebenen Einschnitte nicht möglich. Das LaSuB hat aber eine eigene, auf seine sechs Standorte bezogene Evaluation umgesetzt. Diese ist als Anlagenpaket 1 diesem Zwischenbericht beigefügt und wird im Kapitel 5 in die Diskussion der Ergebnisse einbezogen und bei den Empfehlungen berücksichtigt.

4. Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung und der Auswertung der Protokolle der konstituierenden Beratung aufbereitet und geordnet nach den Projektphasen dargestellt.

Die Projektphase A umfasst das Datenmaterial von 26 Konstituierungen (Abschnitt 4.1). Die Ergebnisse der Projektphase B, die lediglich vier Gründungen beinhaltet und die der Projektphase C erster Teil (Jahr 2020), in der zwölf Gründungen stattfanden, können zusammen dargestellt werden, da in beiden dieselbe Befragung umgesetzt wurde und die Protokollformate der konstituierenden Beratungen identisch sind (Abschnitt 4.2).

4.1 Projektphase A (04/2019 – 03/2020)

4.1.1 Befragung 1

4.1.1.1 Konzeptionierung der Befragung 1

Für die Ist-Analyse wurde eine quantitative Vorgehensweise gewählt. Im Vorfeld wurde überschlagen, dass bis zu 100 Personen aus den Gruppen der festen und möglichen Partner an einer konstituierenden Beratung maximal teilnehmen könnten, die alle befragt werden können, d. h. wir konnten hier mit einer großen Stichprobe rechnen.

Die Umsetzung erfolgte als Online-Befragung mittels der für solche Zwecke geeigneten Anwendung Limesurvey, die, da sie über das Bildungsportal Sachsen der sächsischen Hochschulen bereitgestellt wird, umfangreich in dieser Community genutzt wird. Limesurvey ermöglicht neben der Bereitstellung der Befragung über eine mit Zugangskennung geschützte Webseite den Export der Umfragedaten in das Excelformat für Detailanalysen.

Die Aufforderung zur Teilnahme an der Online-Befragung erfolgte mit der Einladung zur konstituierenden Beratung, d. h., dass die Stichprobe der Befragung deckungsgleich mit den Eingeladenen ist. Keine Aussagen können aber dazu getroffen werden, inwieweit die jeweiligen TeilnehmerInnen an der Befragung und der konstituierenden Beratung identisch sind; es dürfte aber von einer hohen Übereinstimmung auszugehen sein.

Das Vorgehen erfolgte in enger Absprache mit dem SMK. Es wurde ein detailliertes Sicherheitskonzept, zusätzlich zur ausführlichen Projektbeschreibung, von Seiten der Hochschule Zittau/Görlitz, gemäß dem Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, beim SMK eingereicht. Nach eingehender Prüfung

der Erhebungsinstrumente wurde die Zustimmung zur Online-Befragung von Lehrkräften im Rahmen der Konstituierung der Kooperationsverbände von Seiten des SMK erteilt.

Insgesamt erhielten 2.899 Personen eine Aufforderung zur Beteiligung an dieser Befragung. Davon nahmen 850 letztlich teil. Die Befragten hatten die Möglichkeit, nur einzelne Fragen zu beantworten – und machten auch umfänglich davon Gebrauch. Insofern hat jede Frage eine unterschiedliche Beantwortungsquote, oder anders formuliert: Viele Fragen wurden nur von einem Anteil der Teilnehmenden beantwortet.

Unter der o. g. Annahme, dass im Wesentlichen die Verteilung bei der Befragung der konstituierenden Beratung entspricht, ist davon auszugehen, dass 75 Prozent der Antworten von Personen aus den Sektoren Schule und Schulverwaltung kamen und die anderen von Personen aus den anderen Bereichen wie Schulträger, Kitas, Sozialamt, Jugendamt etc..

In dieser Befragung wurde darauf verzichtet, die Gruppenzugehörigkeit nach festen und möglichen Partnern zu erheben.

Der Fragebogen beinhaltete sechs Fragen. Die Fragen 1 und 6 bestanden aus mehreren Teilfragen, so dass faktisch neun Fragen zu den Themen „Aktuelle Zusammenarbeit“, „Intensivierungsbedarf in der Zusammenarbeit“ und „Erwartungen an die Kooperationsverbände“ gestellt wurden. Diese drei Themen umfassen die Grundfragen, auf die sich hinsichtlich der Ist-Analyse vorab verständigt wurde. Hierbei und bei der Formulierung der einzelnen Items wurde auf die Ergebnisse der Vorstudie (s. Abschnitt 2.2.2) Bezug genommen.

Die Fragen 1 und 3 waren offen gehalten, d. h. hier konnten die Befragten freie Antworten eintragen, während es sich bei den anderen um geschlossene Fragen handelte, d. h. hier wurden Antwortoptionen angeboten (Multiple Choice).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fragen. Der Fragebogen selbst ist in der Anlage A4 im Anlagenpaket 2 nachzulesen.

Thema	Nr.	Frage	Typ
Aktuelle Zusammenarbeit	1.1	Welche Aufgaben/Themen bearbeiten Sie mit Ihren Partnern?	offen
	1.2	Wie gestaltet sich die Art/Form der Zusammenarbeit?	offen
	1.3	Mit welchen Stellen außerhalb Ihrer spezifischen Arbeitsstelle (Dienststelle) arbeiten Sie bereits zusammen?	offen
	2	Inwiefern arbeiten Sie mit folgenden Stellen zusammen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?	geschl.
Intensivierungsbedarfe in der Zusammenarbeit	3	Welche Aufgaben/Themen sollten im Hinblick auf schulische Inklusion durch den KoopV angegangen werden?	offen
	4	Welche folgenden Aspekte der Zusammenarbeit im KoopV sollten intensiviert werden?	geschl.
	5	Mit welchen der folgenden Stellen möchten Sie zukünftig im Rahmen des KoopV intensiver zusammenarbeiten?	geschl.
Erwartungen an die KoopV	6.1	Inwiefern teilen Sie folgende Erwartungen im Hinblick auf den nachhaltigen Erfolg der KoopV?	geschl.
	6.2	Für wie relevant halten Sie den jeweiligen Aspekt im Hinblick auf den nachhaltigen Erfolg der KoopV?	geschl.

Die offenen Fragen wurden mit der Methode der induktiven Kategorienbildung ausgewertet. Mit dieser werden die Kategorien aus dem Datenmaterial generiert – und nicht wie in der deduktiven Kategorienbildung aus der Theorie. Die Daten werden paraphrasiert (auf den Begriff gebracht) und untereinander auf gemeinsame bzw. identische Bedeutungsgehalte abgeglichen. Dadurch entstehen Kategorien mit einem höheren Abstraktionsgrad, in denen Gleichbedeutendes, Gleichmeinendes etc. aus den Rohdaten miteinander verknüpft werden kann. Am Ende steht ein Kategoriensystem, welches ermöglicht, dass – wie im vorliegenden Fall – die Fülle von etwa 1.200 freien Einzelantworten auf die Frage „Welche Aufgaben/Themen bearbeiten Sie mit Ihren Partnern?“ überschaubar dargestellt und abgebildet werden kann, was die Gruppenmeinung bzw. -aussage ist.

Die induktive Kategorienbildung ist dann angezeigt, wenn zu viel „Unvorhersehbares“ im Spiel ist, z. B. wenn noch nicht genug Wissen zu einem Feld vorhanden ist, um ausreichend antizipieren zu können, mit welchen Antworten überhaupt zu rechnen ist. In diesem Fall ist die deduktive Kategorienbildung unpassend, weil diese nur „Vorhersehbares“ aufnehmen kann.

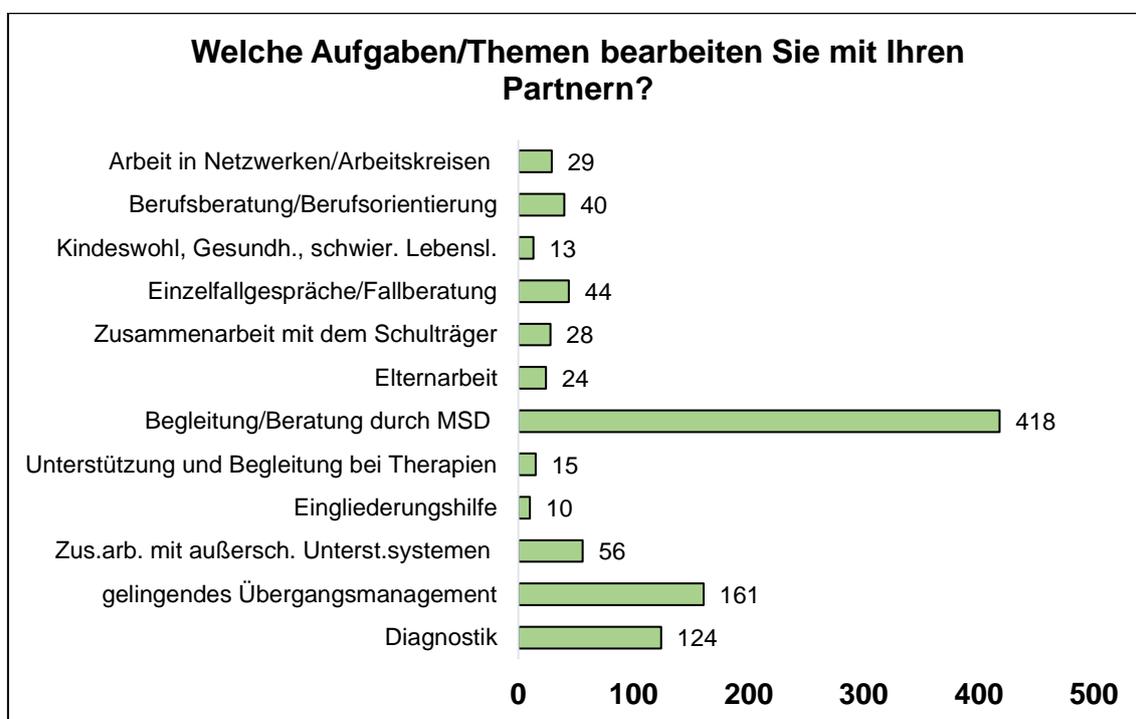
Die Aufbereitung der Daten über die induktive Kategorienbildung ist erheblich aufwändiger als jene, bei der auf deduktive Kategorien zurückgegriffen werden kann – wie bei den geschlossenen Fragen, die letztlich nur ausgezählt werden müssen. Hier liegt der hauptsächliche Arbeitsaufwand im Vorfeld, in der präzisen Ableitung und Ausformulierung der Items zu den jeweiligen Fragen.

4.1.1.2 Ergebnisse der Befragung 1

Die Ergebnisse der Befragung werden folgend in Form von Diagrammen dargestellt, die die Rückmeldungen aller Teilnehmenden im Gesamtüberblick wiedergeben. Eine Aufschlüsselung von Einzelergebnissen nach den Standorten des LaSuB wurde auch vorgenommen, allerdings spiegeln diese keine signifikanten Unterschiede wieder, so dass sie hier nicht aufgeführt werden. Sehr wohl können aber die standortbezogenen Ergebnisse über die Anlage A5 im Anlagenpaket 2 nachvollzogen werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass nicht alle induktiven Kategorien zu den Fragen 1 und 3 aufgeführt werden, sondern nur jene, die eine signifikante Zahl von Nennungen vorweisen können.

Frage 1.1:



Wenn 850 Befragte etwa 1.000 Aufgaben und Themen benennen, die sie mit Partnern bearbeiten, so deutet das auf bereits umfangreich bestehende Kooperationsstrukturen hin.

Auffallend ist, dass ein Aufgabenfeld in puncto Intensität die anderen überstrahlt: Die Begleitung und Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Förderschulen und Förderzentren.

Zwei Themen folgen mit Abstand, aber deutlich vor anderen: Gelingendes Übergangsmanagement und Diagnostik.

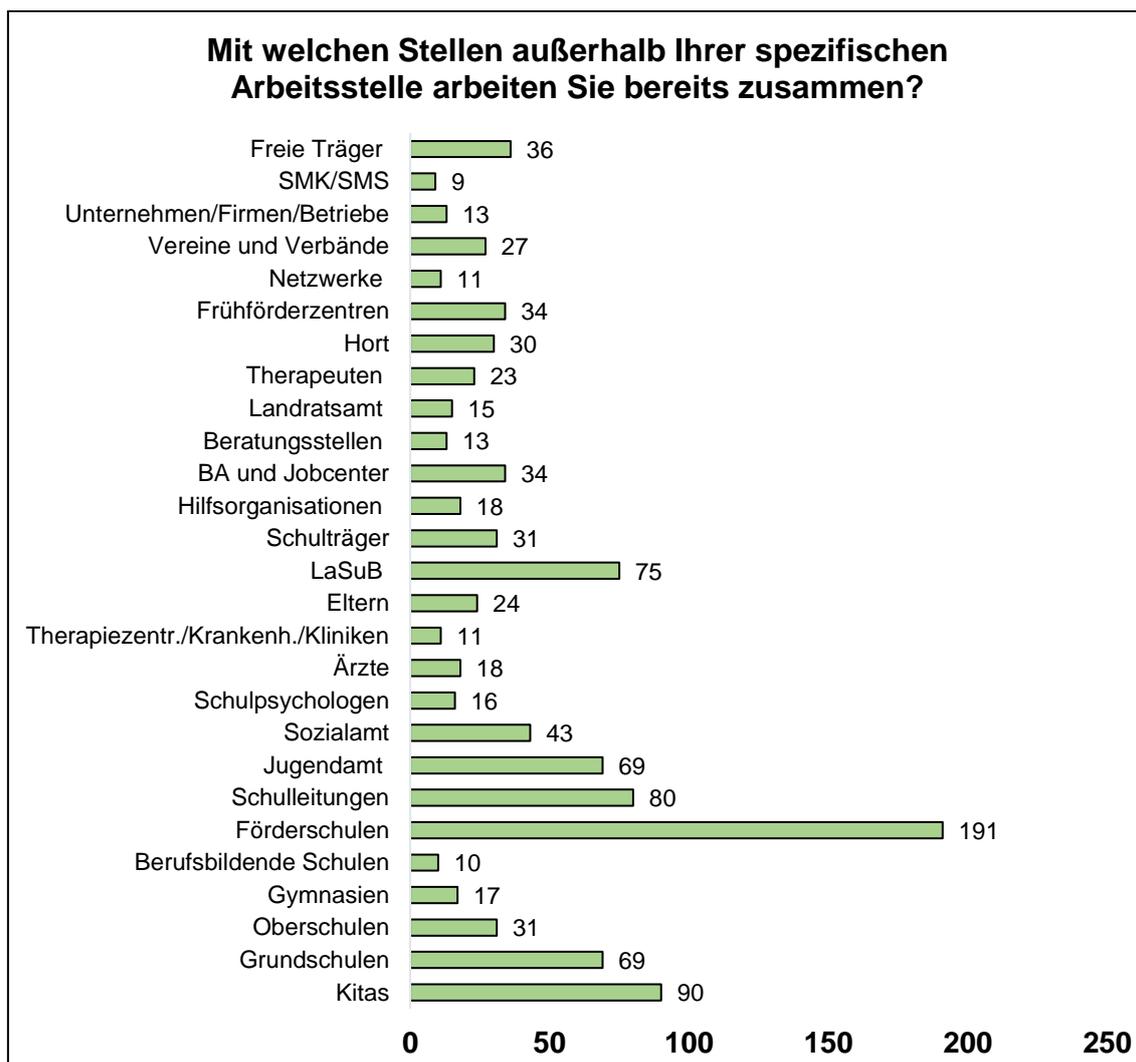
Frage 1.2:



Wie nicht anders zu erwarten – aufgrund der Zusammenarbeit mit dem MSD – ist die Beratung die dominierende Form der Zusammenarbeit.

Hervorzuheben ist, dass es Zusammenarbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen gibt, wenn auch noch auf überschaubarem Niveau.

Frage 1.3:



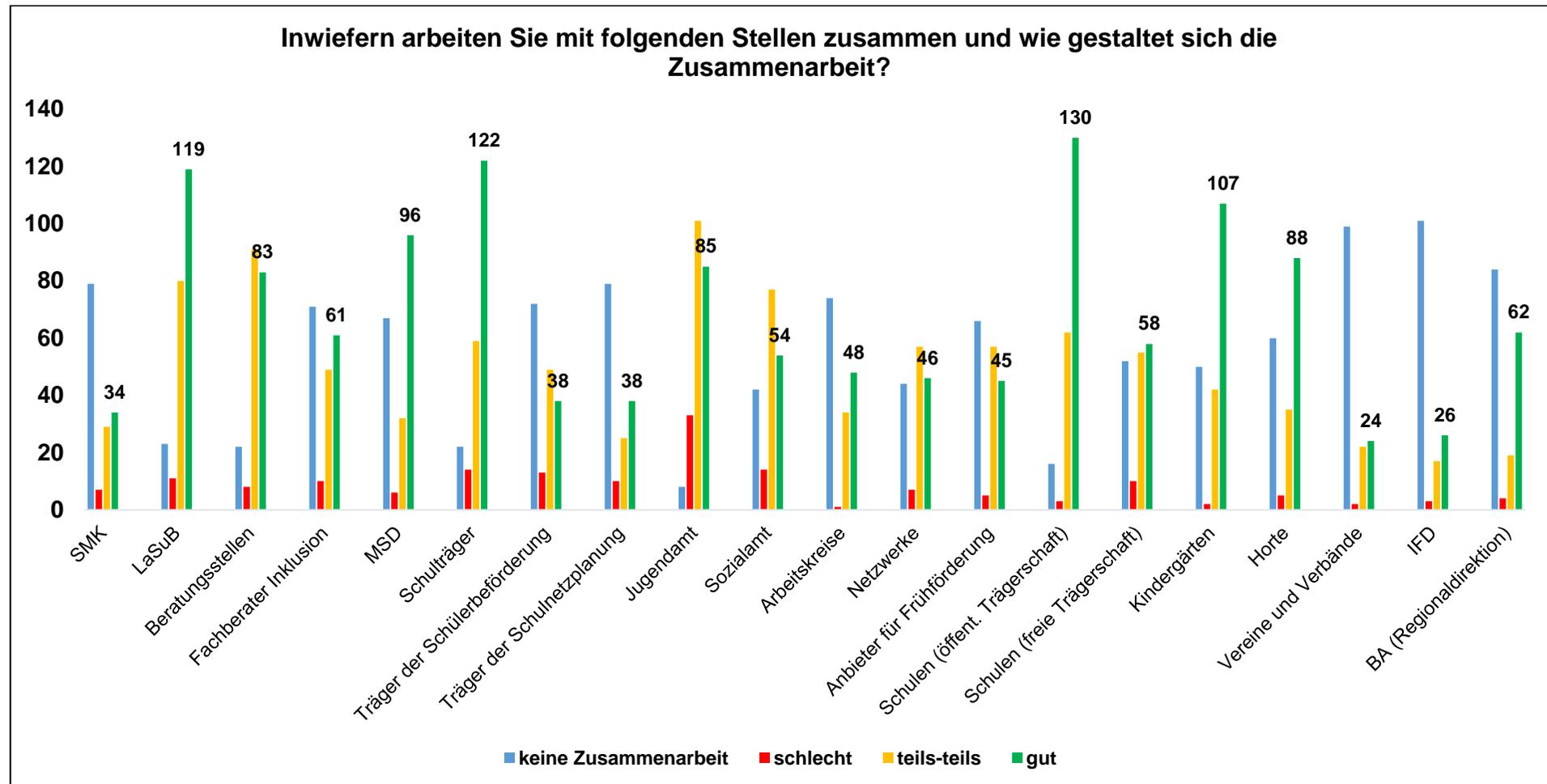
Hauptkooperationspartner sind die Förderschulen.

Hervorhebenswert ist die relativ hohe Nennung der Kitas.

Frage 2:

Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass die Zusammenarbeit innerhalb des öffentlichen Schulsektors (inklusive LaSuB) als gut bezeichnet werden kann. Die grünen Balken mit der Bedeutung „gut“ sind lang, die gelben und blauen mit der Bedeutung „teils-teils“ und „keine Zusammenarbeit“ moderat und die roten für „schlecht“ sind kurz. Selbiges gilt für die Schulträger sowie die Kindergärten und Horte.

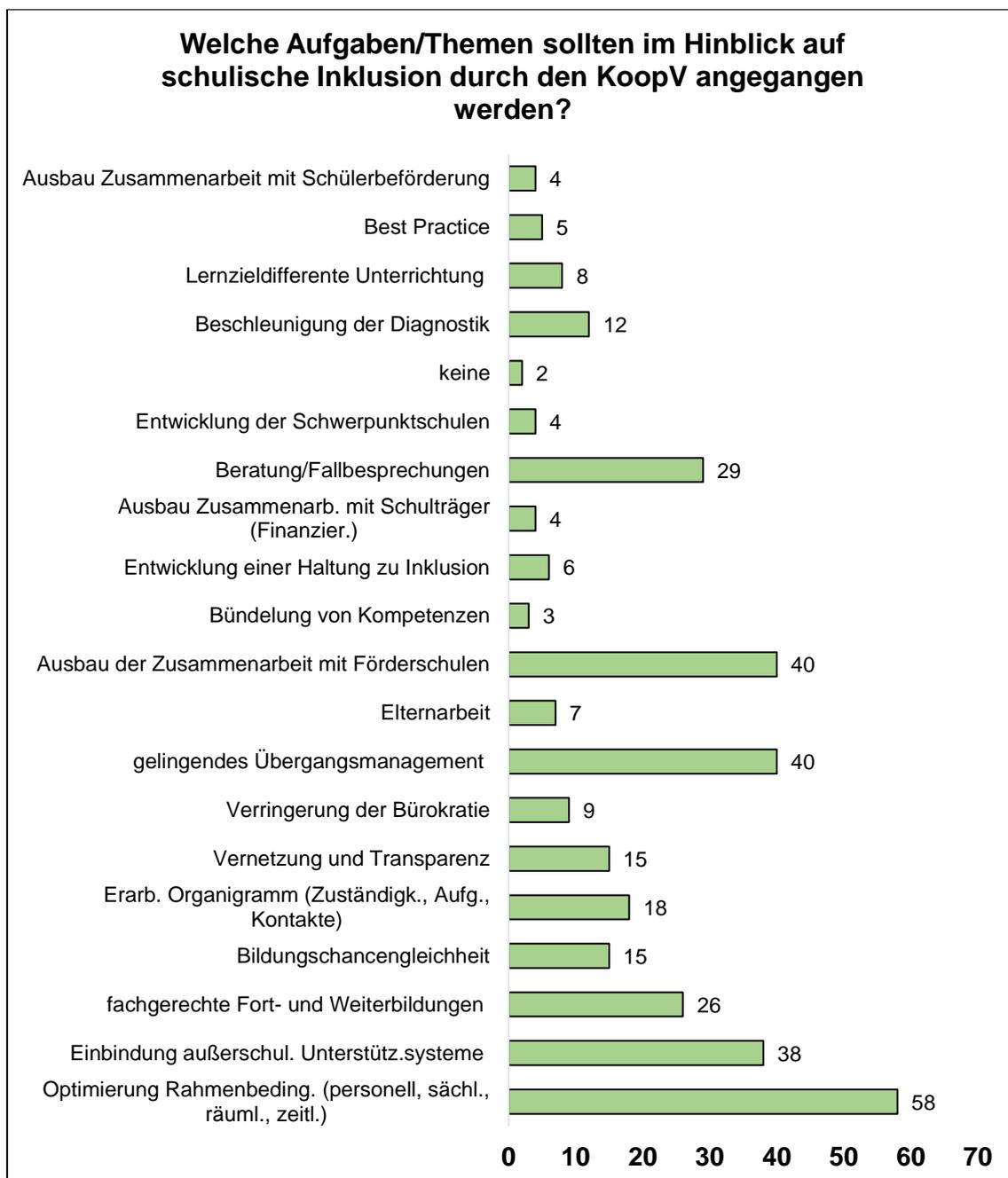
Frage 2:



Das Diagramm weist aber auch auf einige Entwicklungspotenziale hin.

Genannt werden müssen insbesondere das Jugendamt und auch das Sozialamt, die eine eher durchwachsene Bewertung zur Zusammenarbeit bekamen (gelbe Balken höher als die grünen, relativ hohe rote Balken). Das deutet auf verwaltungs- und arbeitskulturelle Unterschiede hin, die in den Kooperationsverbänden thematisiert werden sollten.

Frage 3:

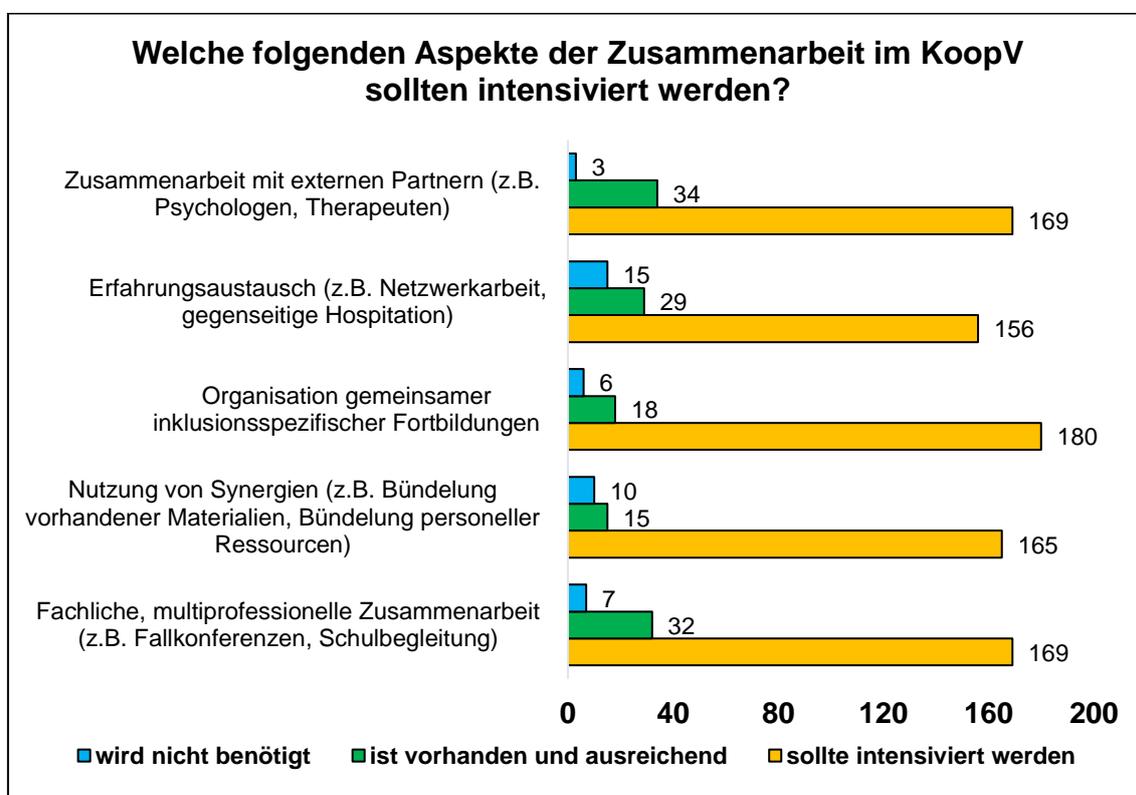


Diese offene Frage wurde deutlich weniger beantwortet als die anderen. Das deutet darauf hin, dass der „Blick nach vorne“ zum Zeitpunkt der Konfrontation mit dieser Frage noch zu diffus war. Das relativiert auch den Antwortgehalt.

Bezeichnend ist, dass die meistbenannte Kategorie jene ist, die den Kooperationsverbund als Plattform sieht, die Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung zu optimieren. Hier wird berechtigt eine Problemlage angesprochen. Allerdings ist der Kooperationsverbund für die Zuweisung von Ressourcen nicht zuständig.

Bei den kooperationsverbundtypischen Aufgaben- und Themennennungen sind die Favoriten: der Ausbau der Kooperation mit den Förderschulen, das gelingende Übergangsmanagement und die Einbindung der außerschulischen Unterstützungssysteme.

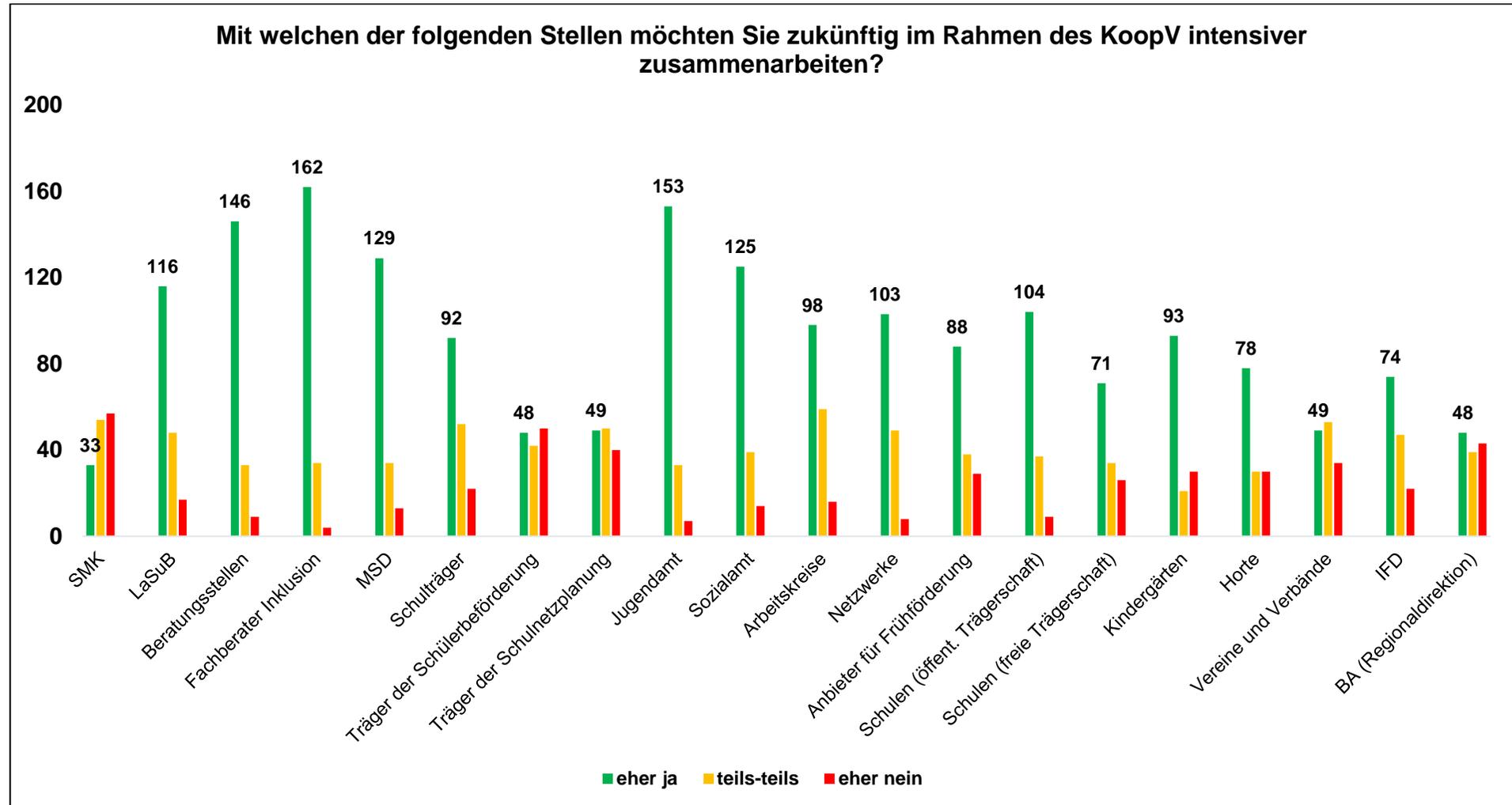
Frage 4:



Die Items zu dieser Frage wurden aus der Vorstudie abgeleitet (s. Abschnitt 2.2.2) und man erkennt, dass die darin gewonnenen Erkenntnisse zu den Arbeitsfeldern innerhalb der Kooperationsverbände mit dieser Befragung bestätigt wurden.

Alle Aspekte haben eine hohe Bewertung dahingehend, dass sie intensiviert werden sollten und eine niedrige Bewertung dahingehend, dass sie nicht benötigt werden.

Frage 5:



Das Diagramm zur Frage 5 bestätigt eindrucksvoll das Grundanliegen zum Aufbau von Kooperationsverbänden. Hinsichtlich nahezu aller festen und möglichen Partner wird der eindeutige Wunsch formuliert, im Rahmen des Kooperationsverbundes intensiver zusammenzuarbeiten.

Besonders auffallend ist hier zum einen, dass das Jugendamt und das Sozialamt, also diejenigen, die für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe zuständig sind, hoch bewertet werden.

Zum anderen fällt auf, dass Organisationen, die Beratungen zur inklusiven Bildung anbieten, sehr gefragt sind.

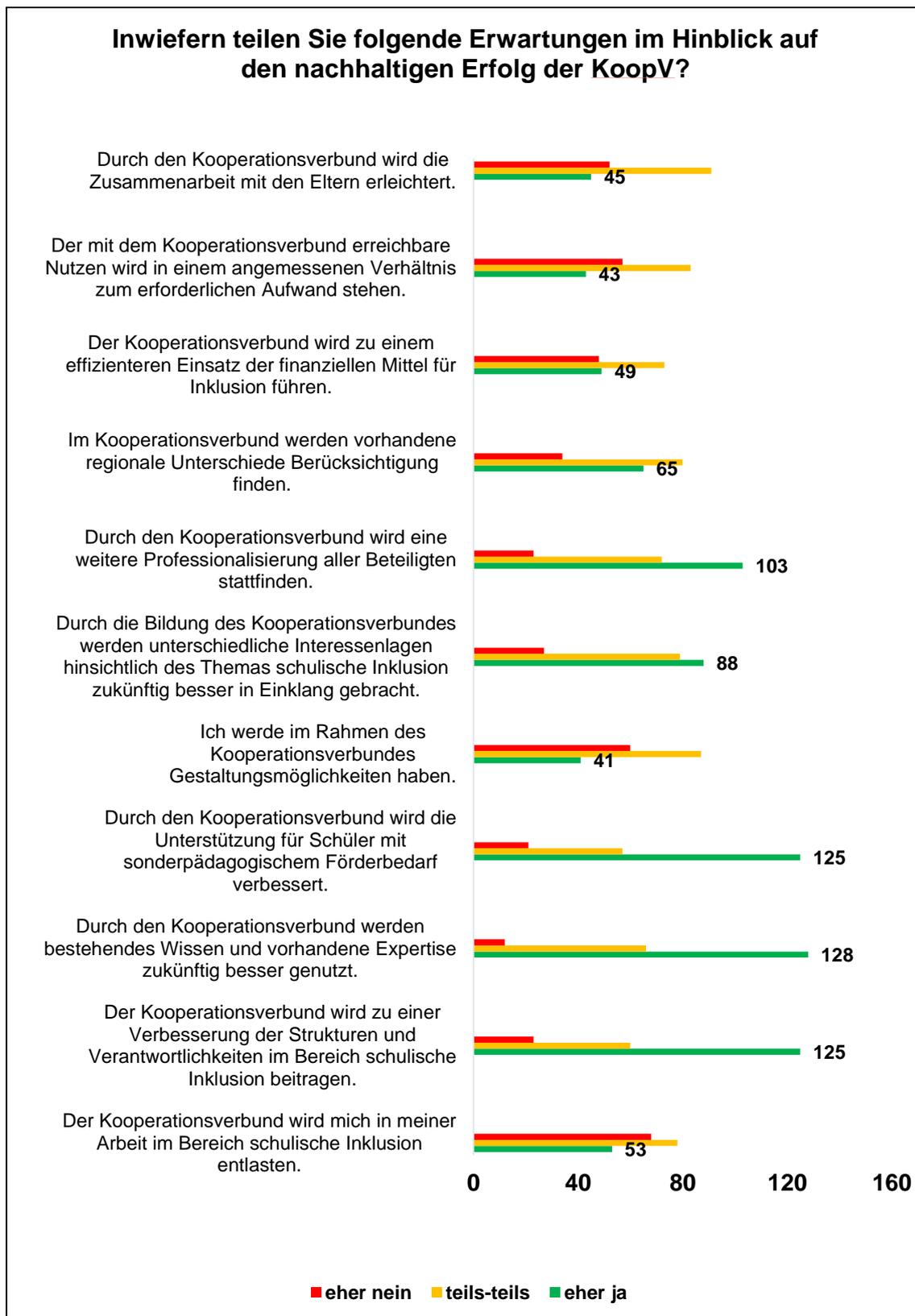
Weiterhin ist hervorzuheben, dass gegenüber dem LaSuB der starke Wunsch nach intensiverer Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht wird. Das ist insofern von besonderer Bedeutung, als das LaSuB durch die dort verankerte Inklusionsbeauftragte mit ihren KoordinatorInnen für Inklusion in den jeweiligen Standorten die Steuerungskompetenz für das ‚Gesamtsystem Kooperationsverbände in Sachsen‘ hat. Hier kann mit dem Wunsch nach intensiverer Zusammenarbeit sowohl die Erwartung als auch die Akzeptanz für die eingeführte Steuerung des Gesamtprozesses verbunden werden.

Die nachfolgenden Diagramme mit den Ergebnissen der Antworten zu den Fragen 6.1 und 6.2 geben die Erwartungen wieder, die die Befragten gegenüber den Kooperationsverbänden haben, wobei zwei Perspektiven abgefragt werden, zum einen die eigene Erwartungshaltung und zum anderen der abstraktere „Expertenblick“, der die Frage nach der Relevanz bestimmter Aspekte für den nachhaltigen Erfolg der Kooperationsverbände beinhaltet. Bei vielen Items sind die beiden Perspektiven kongruent, in einigen unterscheiden sie sich aber signifikant.

Aus beiden Perspektiven wird sich der nachhaltige Erfolg insbesondere darüber herstellen, dass Kooperationsverbände zu einer weiteren Professionalisierung beitragen, die Unterstützung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessert wird, bestehendes Wissen und vorhandene Expertise besser genutzt werden können und die Strukturqualität in der schulischen Inklusion verbessert wird.

Die Antworten zu anderen Items legen nahe, dass die persönliche und die fachliche Erwartungshaltung auseinandergehen, z. B.: Bei den Themen Arbeitsentlastung, Ressourceneffizienz, Aufwand-Nutzen-Verhältnis oder Elternarbeit ist die persönliche Erwartung deutlich niedriger, d. h. skeptischer, während die fachliche Expertise sagt, dass diese Aspekte ebenso mitentscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Kooperationsverbände sind.

Frage 6.1:



Frage 6.2:



4.1.2 Konstituierende Beratungen der Phase A

4.1.2.1 Konzeptionierung der konstituierenden Beratungen der Phase A

Wie schon im Kapitel 3 beschrieben, bilden die konstituierenden Beratungen (folgend: konstB) den Schwerpunkt der Projektarbeit. In der Phase A wurden alle Beratungen in Form eines Tagesworkshops in Präsenz umgesetzt, der das Ziel hatte, das Kennenlernen der Partner, die Zusammenführung der beteiligten Akteure und die Schaffung einer Arbeitsgrundlage für die zukünftige Zusammenarbeit in den Kooperationsverbänden (KoopV) herzustellen. Darüber hinaus sollte in den Workshops eine Abstimmung der beteiligten Partner hinsichtlich der Entwicklungs- und Gestaltungsziele im jeweiligen KoopV erfolgen.

Als konzeptionelle Eckpunkte wurden im Vorfeld festgelegt:

- Ein für alle Workshops einheitliches inhaltliches und methodisches Rahmenkonzept, das situativ an die spezifischen Bedarfe des jeweiligen KoopV angepasst werden kann.
- Alle Workshops gliedern sich in drei zentrale Phasen: 1. Kennenlernen, 2. Thematisches Arbeiten, 3. Festlegung von Gestaltungs- und Entwicklungszielen des jeweiligen KoopV für die weitere Zusammenarbeit.
- Durchgeführt werden die Workshops als eintägige Veranstaltungen in Tagungshäusern der Region, um eine adäquate Arbeitsatmosphäre abseits des Arbeitsalltags zu gewährleisten.
- Die Obergrenze für die Teilnehmerzahl beträgt 100.
- Die Moderation der Workshops erfolgt unter Einsatz allgemein bekannter Methoden für Großgruppenworkshops wie z. B. Open Space.
- Die Workshop-Ergebnisse werden gesetzeskonform, in digitaler und bearbeitbarer Form so protokolliert und dokumentiert, dass sie als Grundlage für die Erarbeitung von Empfehlungen für die weitere Arbeit im KoopV dienen.
- Die Moderation und die Dokumentation wird von Professionellen übernommen, die entsprechend ausgebildet sind, entsprechende Erfahrungen mitbringen und die gewährleisten, dass die Umsetzung aller konstB mit ihnen umzusetzen ist.

Da das kleine Projektteam der HSZG letzteres nicht gewährleisten konnte, wurde der Moderations- und Dokumentationsauftrag ausgeschrieben und als Unterauftrag vergeben. Den Zuschlag erhielt das Unternehmen reSOURCE Dresden GmbH.

Das Veranstaltungsmanagement wurde durch das Projekt BAKO_SN geleistet. Die Einladungen an die schulischen VertreterInnen erfolgten seitens des LaSuB über das Schulportal, die Einladung an die VertreterInnen der nichtschulischen Organisationen, die im Vorfeld für jeden einzelnen KoopV eruiert wurden, erfolgte seitens der HSZG.⁸

Die Ziele und die Tagungsagenda⁹ sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Plakat: Dr. Petra Koinzer

1. Start der Veranstaltung
2. Gegenseitiges Kennenlernen der Partner und Partnerinnen im Kooperationsverbund – Ihre Erwartungen
Pause
3. Informationen zum Kooperationsverbund und Zeit für Fragen
4. Inklusion in Ihrer Region – Welche Themen sind Ihnen wichtig?
Mittagspause
5. Inklusion in Ihrer Region – Beschlüsse zur Weiterarbeit des KoopV.
6. Abschluss der Veranstaltung

Ablaufplan: reSOURCE Dresden GmbH

Die o. g. zentralen Phasen wurden dergestalt umgesetzt, dass einer Vorstellungsrunde folgend die TeilnehmerInnen aufgefordert waren, in einer Perspektivenrunde sich mit ihren Erwartungen und Sichtweisen zum Aufbau ihres Kooperationsverbundes auseinanderzusetzen und sich z. B. über strittige Themen, Belastungen, die eigenen Zielvorstellungen und inhaltliche Priorisierungen auszutauschen (Nr. 2). Dem folgte ein Informationsblock zu den rechtlichen und strategischen Hintergründen sowie operativen Hinweisen, der von der Inklusionsverantwortlichen, der Inklusionsbeauftragten und der Koordinatorin geleistet wurde (Nr. 3). Ein Kurzvortrag der HSZG mit einer Aufbereitung zu den Antworten der Online-Befragung aus dem Kooperationsverbund leitete über zu einer Arbeitsphase, in der die dringlichsten Inklusionsthemen des KoopV gewichtet wurden (Nr. 4) und letztlich in Beschlüsse zur Weiterarbeit überführt wurden (Nr. 5).

Jede konstituierende Beratung wurde ausführlich dokumentiert. Alle Protokolle sind diesem Zwischenbericht im Anlagenpaket 3 beigelegt.

⁸ Das Einladungsschreiben ist als Anlage A6 im Anlagenpaket 2 beigelegt.

⁹ Der Moderationsplan ist als Anlage A7 im Anlagenpaket 2 beigelegt.

Ausgewertet wurden die Protokolle hinsichtlich zweier Aspekte:

1. Hinsichtlich der *Perspektivendiskussion* in den konstB: a) Welche Herausforderungen und/oder Hindernisse sehen die TeilnehmerInnen? b) Welche Zielformulierungen wurden von ihnen für ihren Kooperationsverbund genannt?
2. Hinsichtlich der *Festlegungen*: a) Welche Gestaltungs- und Entwicklungsziele für die KoopV wurden festgelegt? B) Welche Handlungsschritte beim Aufbau der KoopV wurden fixiert?

Grundlage der Perspektivendiskussion sind die Arbeitsphasen Nr. 2 und Nr. 4, hinsichtlich der Festlegungen die Arbeitsphase Nr. 5. Die Auswertung (s. u.) erfolgte über – die bereits oben erläuterte – induktive Kategorienbildung.

4.1.2.2 Ergebnisse der konstituierenden Beratungen der Phase A

Alle 26 konstB der Phase A konnten so durchgeführt werden, dass sie im jeweiligen KoopV sowohl eine kritische Masse an Schulen als auch externer Organisationen erreichten. Eine klassische Zusammensetzung zeigt die nachfolgende Grafik.



Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, einen KoopV ins Leben zu rufen. Ziel war es zunächst, entsprechend der Leitlinien und Prämissen des SMK (s. Kapitel 2) eine kritische Masse an schulischen und außerschulischen, festen und möglichen Partnern

zu generieren, die erste strukturelle und inhaltliche Festlegungen trifft, um darauf aufbauend die kontinuierliche Weiterarbeit und Entwicklung einschließlich der Akquise weiterer Partner im KoopV zu ermöglichen.

4.1.2.2.1 Beteiligung

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über die Zusammensetzung der konstB, aufgeschlüsselt in der ersten Tabelle nach chronologischem Ablauf und in der zweiten Tabelle nach LaSuB-Standorten:

LK/ kreisfr. Stadt	Name KoopV	Datum konstB	Typ	Öff. Schul.	Ext. Partner	La-SuB	Teiln. ges.	Orga-team
LK Bautzen	KoopV 5 Hoyerswerda	04.09.2019	Präsenz	27	17	8	52	8
LK Zwickau	KoopV 1 Zwickau	11.09.2019	Präsenz	31	13	9	53	6
Vogtlandkreis	KoopV 3 Göltzschtal	25.09.2019	Präsenz	27	11	6	44	6
LK Görlitz	KoopV 1 Weißwasser	26.09.2019	Präsenz	22	12	7	41	7
LK Leipzig	KoopV 2 Borna-Geithain	30.10.2019	Präsenz	22	10	5	37	7
LK Meißen	KoopV 4 Radebeul/Coswig	06.11.2019	Präsenz	29	7	8	44	7
Stadt Leipzig	KoopV 6 Leipzig Nordwest/Nord/ Nordost	13.11.2019	Präsenz	27	7	10	44	8
LK Bautzen	KoopV 7 Radeberg	21.11.2019	Präsenz	21	10	7	38	7
Vogtlandkreis	KoopV 2 Plauen/ Plauener Land	27.11.2019	Präsenz	28	11	6	45	7
LK Nordsachsen	KoopV 4 Torgau	04.12.2019	Präsenz	20	14	7	41	8
Stadt Chemnitz	KoopV 1 Chemnitz Mitte/Nord	11.12.2019	Präsenz	29	15	13	57	7
LK Sächs. Schweiz Osterzgebirge	<i>urspr.:</i> KoopV 3 OOE-Ost (Dohna/ Heidenau) <i>umbenannt in:</i> KV 4 Unteres Müglitztal	18.12.2019	Präsenz	17	7	7	31	8
LK Zwickau	KoopV 3 Glauchau/Zwickau	15.01.2020	Präsenz	17	5	8	30	7
LK Mittelsachsen	KoopV 1 Freiberg	16.01.2020	Präsenz	44	12	6	62	7
LK Nordsachsen	KoopV 1 Delitzsch	22.01.2020	Präsenz	24	7	2	33	6
LK Bautzen	KoopV 6 Kamenz	23.01.2020	Präsenz	17	7	7	31	6

LK/ kreisfr. Stadt	Name KoopV	Datum konstB	Typ	Öff. Schul.	Ext. Partner	La-SuB	Teiln. ges.	Orga-team
LK Zwickau	KoopV 5 Zwickau	29.01.2020	Präsenz	24	9	7	40	7
Stadt Leipzig	KoopV 5 Leipzig Südost/Ost	30.01.2020	Präsenz	23	3	3	29	7
LK Leipzig	KoopV 1 Markkleeberg/Pegau	04.02.2020	Präsenz	19	7	3	29	6
Erzgebirgskreis	KoopV 1 Zschopau	05.02.2020	Präsenz	19	10	12	41	5
Stadt Leipzig	KoopV 4 Leipzig Mitte	26.02.2020	Präsenz	24	12	5	41	5
LK Nordsachsen	KoopV 2 Eilenburg	27.02.2020	Präsenz	15	13	3	31	6
LK Sächs. Schweiz Osterzgebirge	<i>urspr.:</i> KoopV 5 OOE-Nord (Freital) <i>umbenannt in:</i> KV 5 Osterzgebirge Nord	04.03.2020	Präsenz	15	11	5	31	6
Stadt Dresden	KoopV 1 Dresden Nord rechtseilig	05.03.2020	Präsenz	22	5	4	31	6
Vogtlandkreis	KoopV 1 Oberes Vogtland	11.03.2020	Präsenz	23	17	7	47	7
LK Zwickau	KoopV 2 Crimmitschau/Werdau	12.03.2020	Präsenz	20	7	5	32	5
		Summe		606	259	170	1035	172
		Durchschnitt		23	10	7	40	7

LaSuB-Standort (Anzahl konstB)		Öff. Schul.	Ext. Partner	La-SuB	Ges.	Orga-team
Bautzen (4)	Summe	87	46	29	162	28
	Durchschnitt	22	12	7	41	7
Chemnitz (3)	Summe	92	37	31	160	19
	Durchschnitt	31	12	10	53	6
Dresden (4)	Summe	83	30	24	137	27
	Durchschnitt	21	8	6	34	7
Leipzig (8)	Summe	174	73	38	285	53
	Durchschnitt	22	9	5	36	7
Zwickau (7)	Summe	170	73	48	291	45
	Durchschnitt	24	10	7	42	6

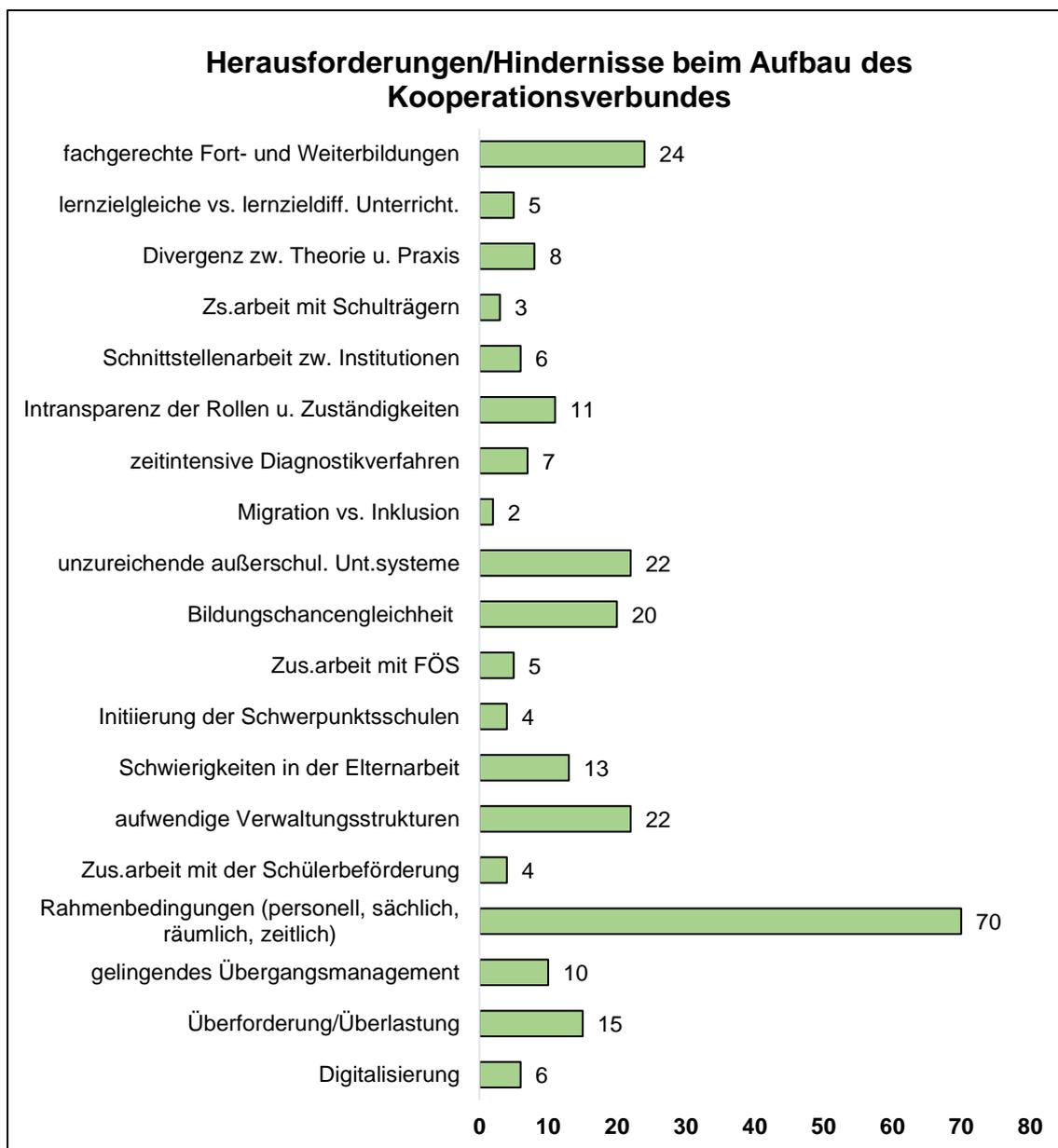
Der Überblick zeigt, dass die Teilnehmerzahl immer deutlich unter 100 lag. Betont sei, dass dies aber keine Zielgröße war, sondern die festgelegte Obergrenze, mit der die Durchführung der Workshops logistisch noch umsetzbar erschien. Insgesamt wurden 2.899 Einladungen ausgesprochen, denen 1.035 Teilnahmen folgten, d. h. etwas mehr als ein Drittel (35,7%) nahm die Möglichkeit wahr.

Im Mittel nahmen 40 Personen (Streuung: 29-62) an einer konstB teil, davon 23 VertreterInnen (57,5%) der öffentlichen Schulen, 10 VertreterInnen (25%) aus anderen Bereichen – die sog. externen Partner – (Landkreise, Schulträger, Kitas, freie Schulen, Vereine, Verbände etc.) und 7 VertreterInnen (17,5%) des LaSuB. Hinzu kamen noch die Mitglieder des Organisationsteams in einer mittleren Stärke von 7 Personen (HSZG, reSOURCE, Inklusionsverantwortliche, -beauftragte, -koordinatorIn).

In der Einzelbetrachtung der LaSuB-Standorte fällt auf, dass in den Veranstaltungen des Standorts Chemnitz deutlich mehr Teilnehmer zu verzeichnen waren, im Mittel 53, bedingt v. a. durch eine stärkere Teilnahme der öffentlichen Schulen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass in der Phase A die konstituierenden Beratungen sich ungleich über die LaSuB-Standorte verteilten, so war Chemnitz lediglich mit drei Veranstaltungen vertreten, die meisten mit acht wurden im LaSuB-Standort Leipzig umgesetzt.

4.1.2.2.2 Auswertung der Protokolle

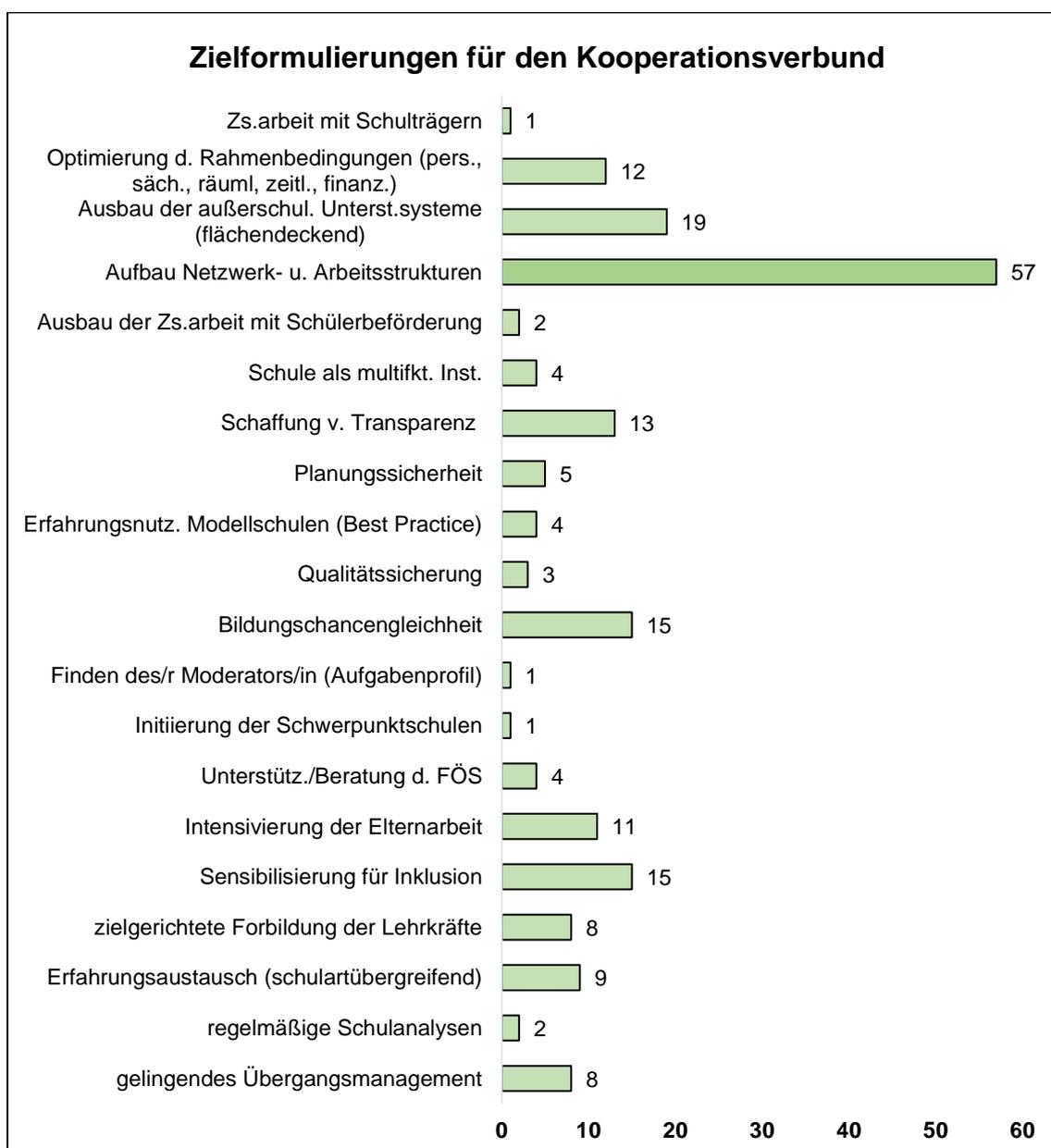
Perspektivendiskussion



Die größten Herausforderungen bzw. Hindernisse für einen gelingenden Aufbau der Kooperationsverbände werden seitens der TeilnehmerInnen der konstituierenden Beratungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen gesehen: Zu wenig Zeit, zu wenig Personal und unzureichende Ausstattung. Wenn man dies noch in Bezug zu weiteren korrespondierenden Kategorien wie Überforderung/Überlastung und aufwendige Verwaltungsstrukturen setzt, wird hier ein eindeutiges Belastungselement deutlich.

Auffallend ist eine Häufigkeit von Nennungen, die Probleme hinsichtlich außerschulischer Unterstützung für den inklusiven Unterricht sehen. Das betrifft zum einen Ressourcen (Inklusionsassistenten, Schulbegleiter) und zum anderen Themen der Zusammenarbeit von Schule mit Organisationen wie beispielsweise Jugend- und Sozialamt, Kitas und Horten, der Schulpsychologie oder auch dem LaSuB. Angesprochen ist hier aber auch das Grundanliegen zur Bildung von Kooperationsverbänden, die zu einer Verbesserung eben dieser Zusammenarbeit beitragen sollen.

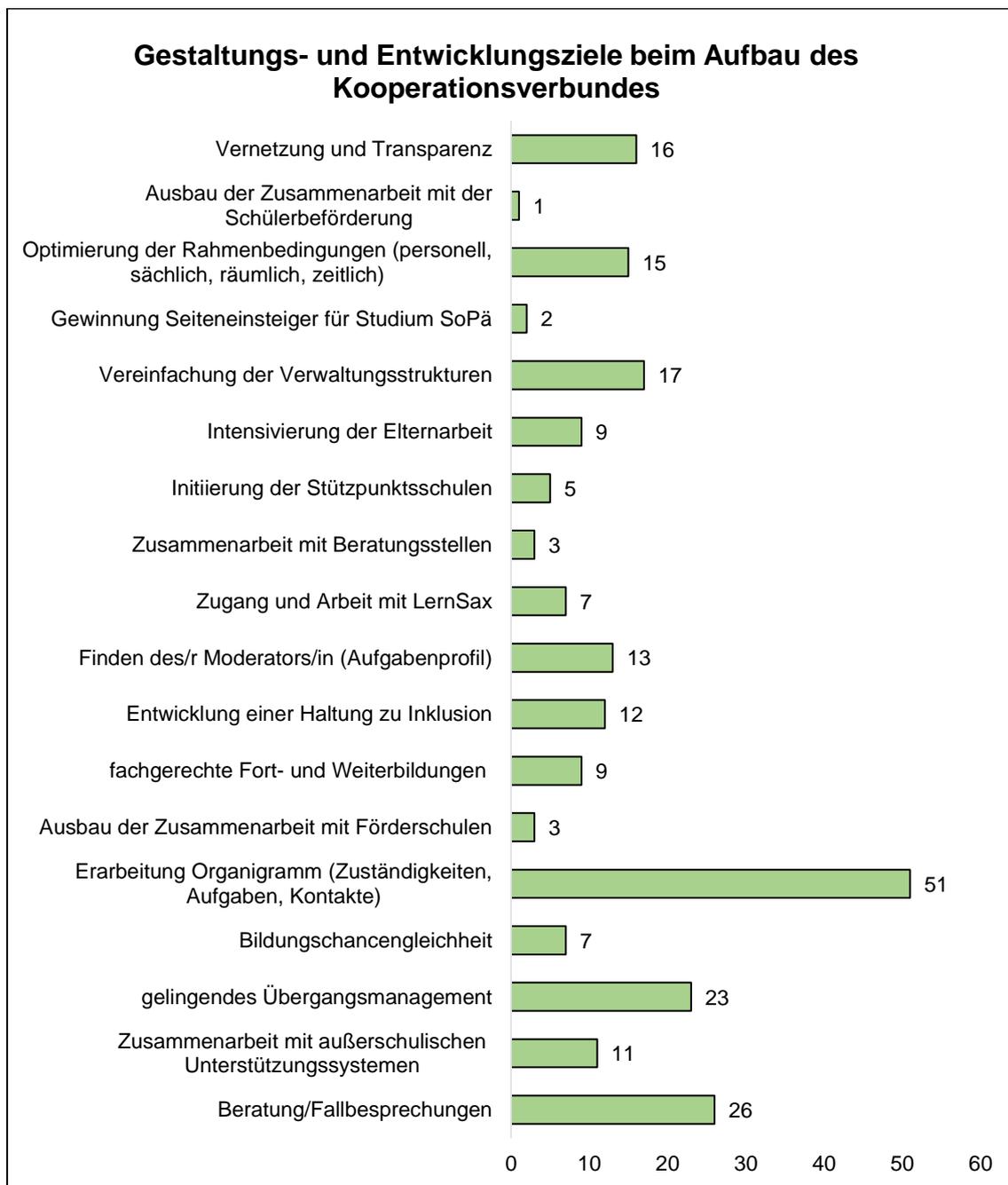
Weitere besonders relevante Kategorien sind Bildungschancengleichheit (gewährleisten) und der hohe Fort- und Weiterbildungsbedarf.

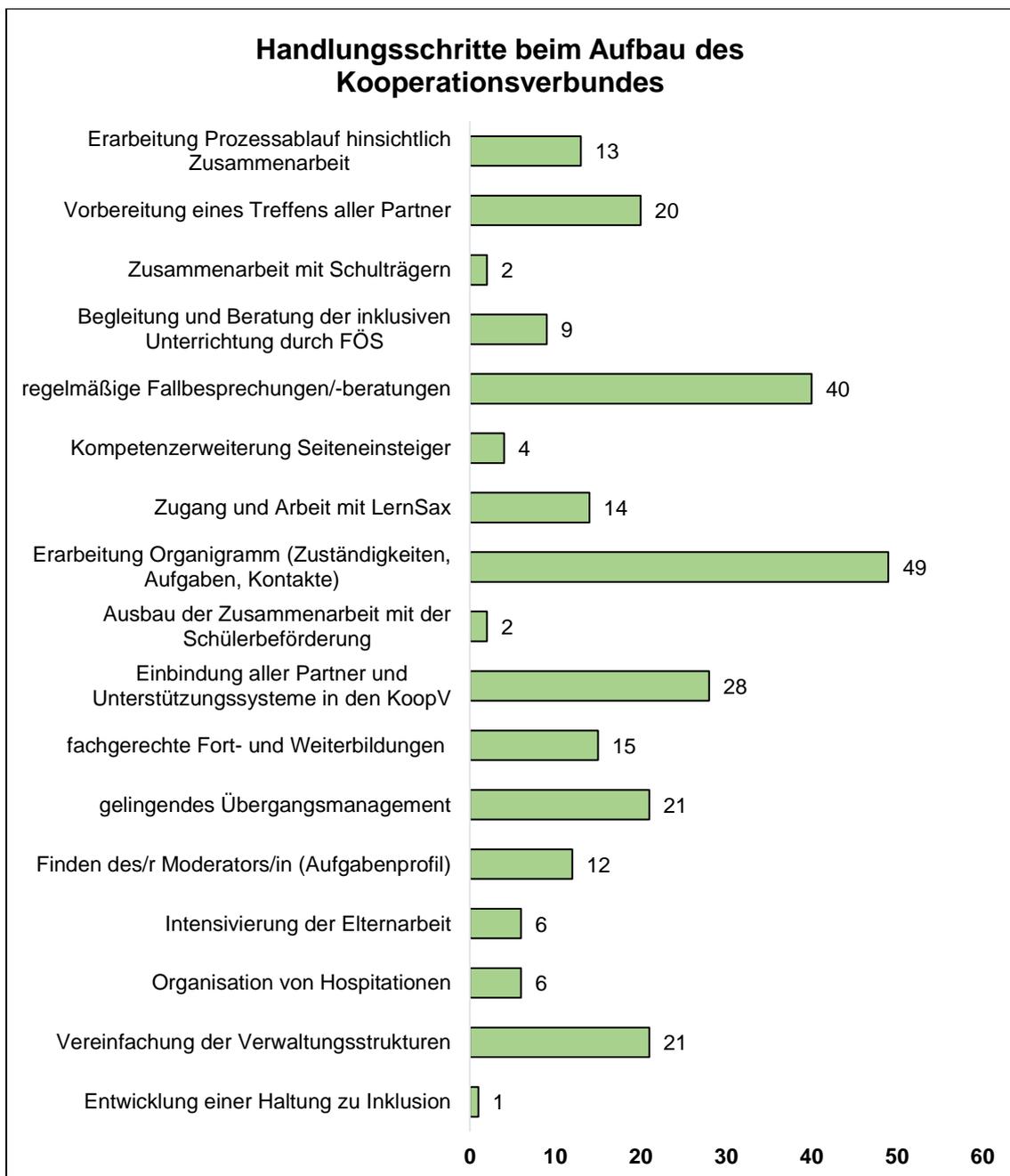


Bei den Zielformulierungen für den Kooperationsverbund dominiert der Aufbau (bzw. die Intensivierung) von Netzwerk- und Arbeitsstrukturen.

Das findet seinen Niederschlag entsprechend in den Festlegungen (s. die beiden nachfolgenden Diagramme). Diese drücken in den Formulierungen der Gestaltungs- und Entwicklungsziele wie den dazugehörigen Handlungsschritten aus, dass es primär darum gehen soll, die Voraussetzungen für die Netzwerkarbeit über die Erarbeitung von Organigrammen zu schaffen, was je nach Ansatz beides sein kann – ein praktikables Gestaltungsziel oder ein notwendiger Handlungsschritt. Ähnlich verhält es sich mit den genannten Fallbesprechungen, die in beiden Festlegungsbereichen besonders häufig vorkommen. Es kann angenommen werden, dass hier bereits viele positive Erfahrungen gelingender Kooperation vorliegen und insofern ein Ansatzpunkt besteht, die angestrebte Netzwerkarbeit in Gang zu setzen bzw. zu befördern.

Festlegungen





4.2 Projektphase B und C, Teil 2020 (03/2020 – 12/2020)

4.2.1 Befragung 2

4.2.1.1 Konzeptionierung der Befragung 2

Die durch die Corona-Pandemie erzwungene erste Unterbrechung ab März 2020 wurde dazu genutzt, die Befragung zur Ist-Analyse zu aktualisieren. Das Grundkonstrukt der Befragung wurde beibehalten und hier nicht erneut ausgeführt, sondern diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4.1.1.1 verwiesen.

Einzelne Fragen wurden präzisiert und zwei Fragen aufgenommen, die die Erfahrungen der Corona-Zeit thematisieren und nach den damit verbundenen Herausforderungen der schulischen Inklusion fragen. Der Anteil an offenen Fragen wurde erhöht (5 von 12 ggü. 2 von 9).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fragen. Der Fragebogen selbst ist in der Anlage A8 im Anlagenpaket 2 nachzulesen.

Thema	Nr.	Frage	Typ
Aktuelle Zusammenarbeit	1	Nutzen sie in Ihrer täglichen Arbeit digitale Medien?	geschl.
	2	Mit welchen Partnern arbeiten Sie zusammen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?	geschl.
	4	Wie schätzen Sie die ggw. Situation hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen (Kooperations-)Partnern in Ihrer Region ein?	geschl.
	5	Welche positiven Beispiele in der Umsetzung inklusiver Angebote sind durch Kooperationen und Netzwerkarbeit möglich geworden?	offen
	6	Welche Schwierigkeiten treten bei der Kooperation mit Ihren Partnern im Zusammenhang mit Inklusion auf?	geschl.
Intensivierungsbedarfe in der Zusammenarbeit	3	Welche weiteren Partner sollten im Kooperationsverbund unbedingt mitbedacht werden?	offen
	10	Wie hilfreich sind folgende Bedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Kooperationsverbund?	geschl.
Erwartungen an die KoopV	7	Welche Aufgaben/Themen in Ihrem Kooperationsverbund sind Ihnen besonders wichtig?	offen
	8	Wie wichtig sind Ihnen folgende Aspekte für eine gelingende Kooperation?	geschl.
	9	Welcher Nutzen im Hinblick auf Ihren Kooperationsverbund ist Ihnen wichtig?	geschl.
Erfahrungen der Corona-Zeit	11	Welche Lösungen haben sich in der Corona-Zeit ergeben, die erhaltenswert sind?	offen
	12	Welche Probleme im Bereich der Inklusion traten während der Corona-Zeit auf?	offen

Neu ermöglicht wurde, dass die Datensätze nach schulischen und externen Partnern zu differenzieren sind, um prüfen zu können, ob es signifikante Unterschiede in den Sichtweisen dieser beiden Gruppen gibt.

Insgesamt erhielten 1.622 Personen eine Aufforderung zur Beteiligung an dieser Befragung. Davon nahmen 382 teil. Die Befragten hatten auch hier die Möglichkeit, nur einzelne Fragen zu beantworten, d. h. auch hier hatte jede Frage eine unterschiedliche Beantwortungsquote. Genau bezifferbar, weil in dieser Befragung die Datensätze nach schulischen und externen Partnern differenzierbar sind, ist der jew. Anteil: 283 beantwortete Fragebögen kamen von Seiten der schulischen Partner (74%), 99 seitens der Externen (26%). Das entspricht dem erwarteten Verhältnis.

Die Beteiligung war aber deutlich schwächer als jene der Befragung 1. Die Rücklaufquote betrug 24% ggü. 29%.

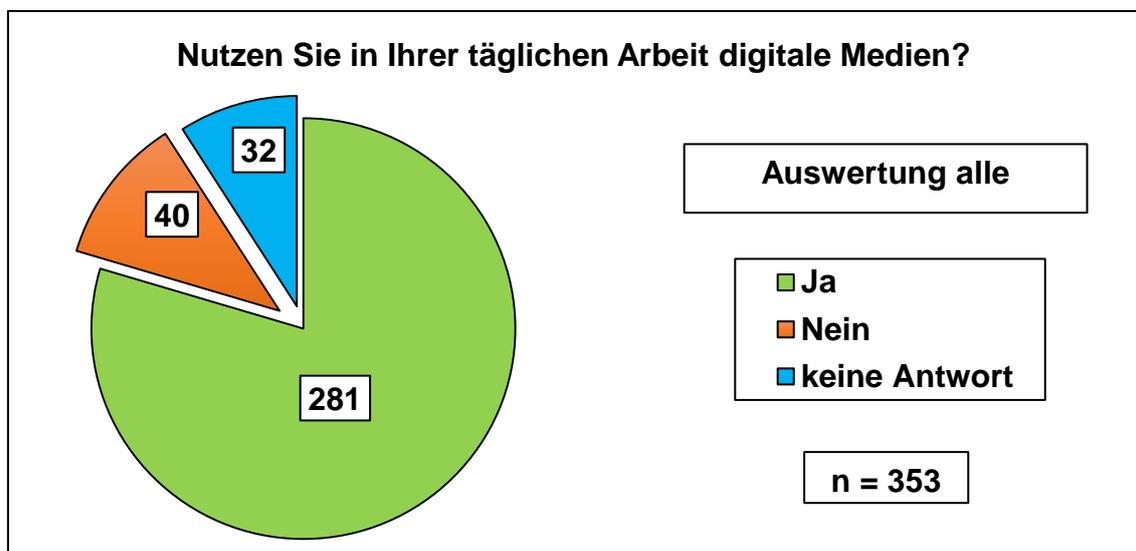
Dies in Verbindung mit dem Tatbestand, dass für diesen Zwischenbericht lediglich 16 (von 38) konstituierende Beratungen der Phasen B und C Berücksichtigung finden, führt lediglich zu 99 Datensätzen der externen Partner.

Auf der Basis einer solch kleinen Teilstichprobe macht es keinen Sinn, eine vergleichende Betrachtung der beiden Statusgruppen schulische und externe Partner zu unternehmen. Dies muss auf den Zeitpunkt verschoben werden, wenn die gesamte Erhebung abgeschlossen ist, also wenn auch die restlichen Datensätze aus den 22 konstituierenden Beratungen des Jahres 2021 vorliegen.

Deshalb wird in der nachfolgenden Ergebnisdarstellung auf die Resultate der Gesamtstichprobe fokussiert.

4.2.1.2 Ergebnisse der Befragung 2

Frage1:

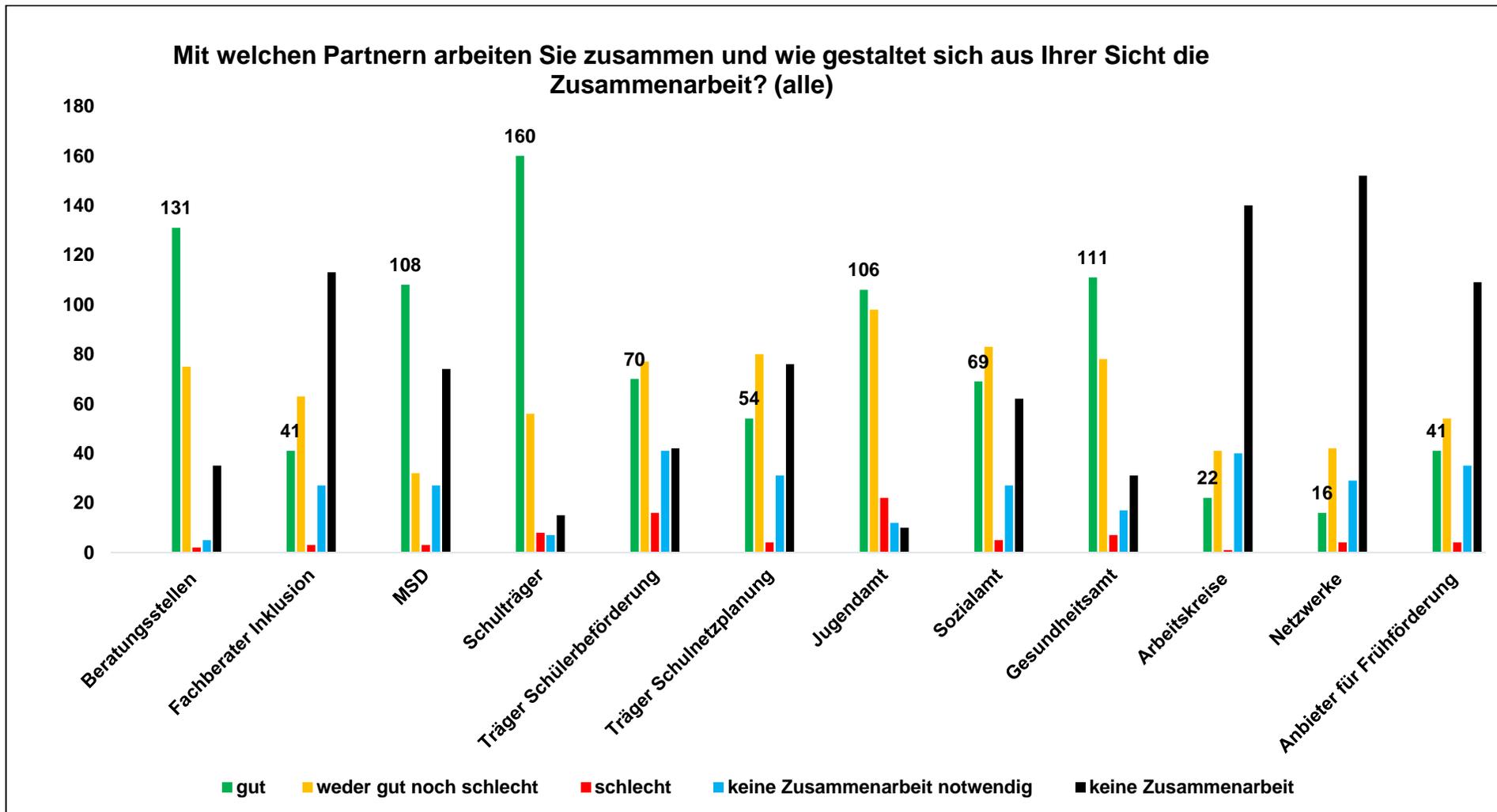


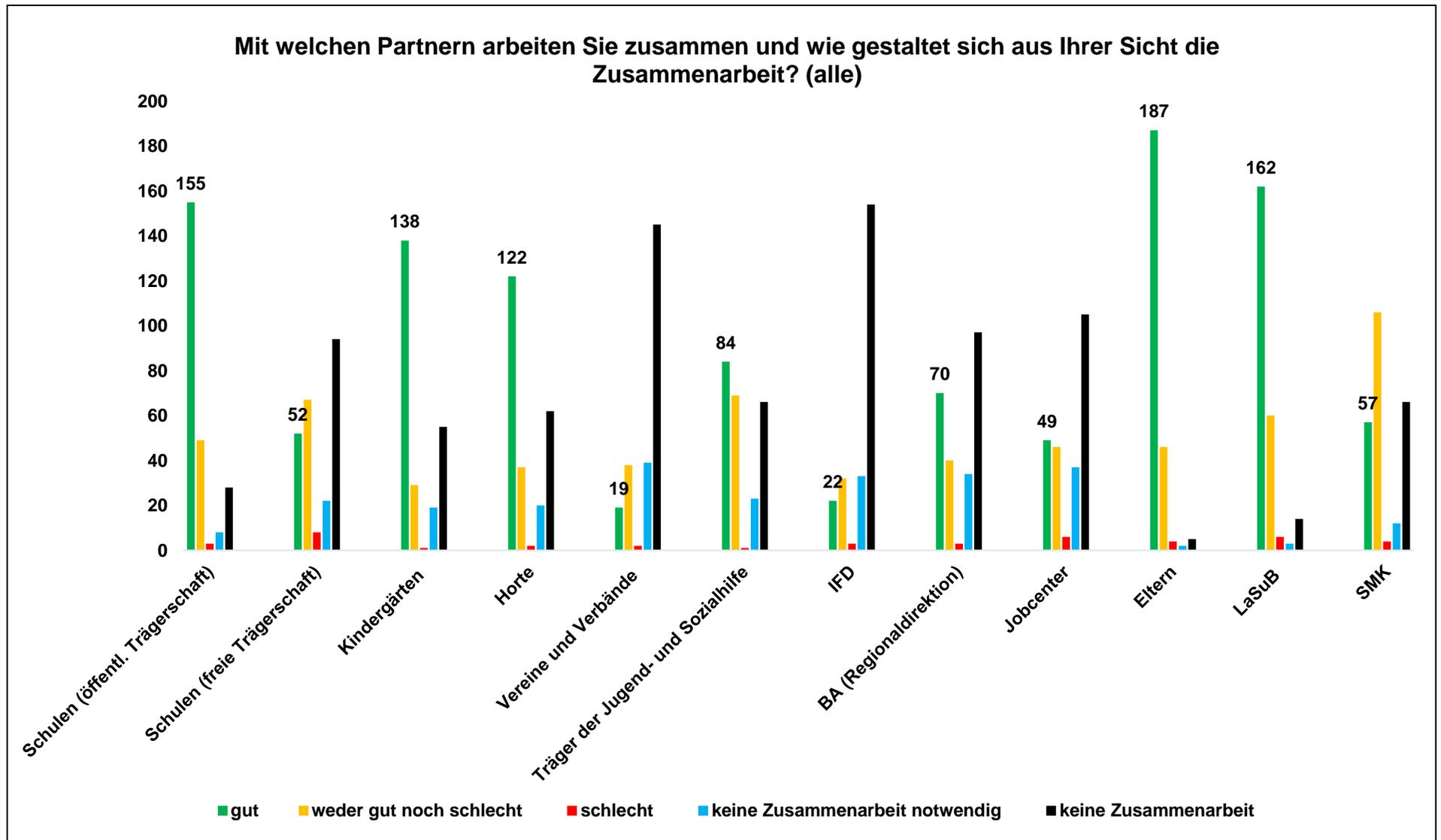
Diese Frage wurde gestellt, um die Affinität der Akteure im Kooperationsverbund zu digitalen Medien zu erfragen. Dies erfuhr durch die Pandemie eine besondere Bedeutung. Die überwiegende Mehrheit nutzt digitale Medien.

Die nachfolgenden beiden Diagramme zur Frage 2 zeigen, dass es viele Partner gibt, mit denen die Kooperation positiv bewertet wird. Die beste Bewertung haben: Beratungsstellen, Schulträger, Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Kindergärten, Eltern und das LaSuB. Dieser Spitzengruppe folgen: mobiler sonderpädagogischer Dienst, Jugendamt, Gesundheitsamt und Horte.

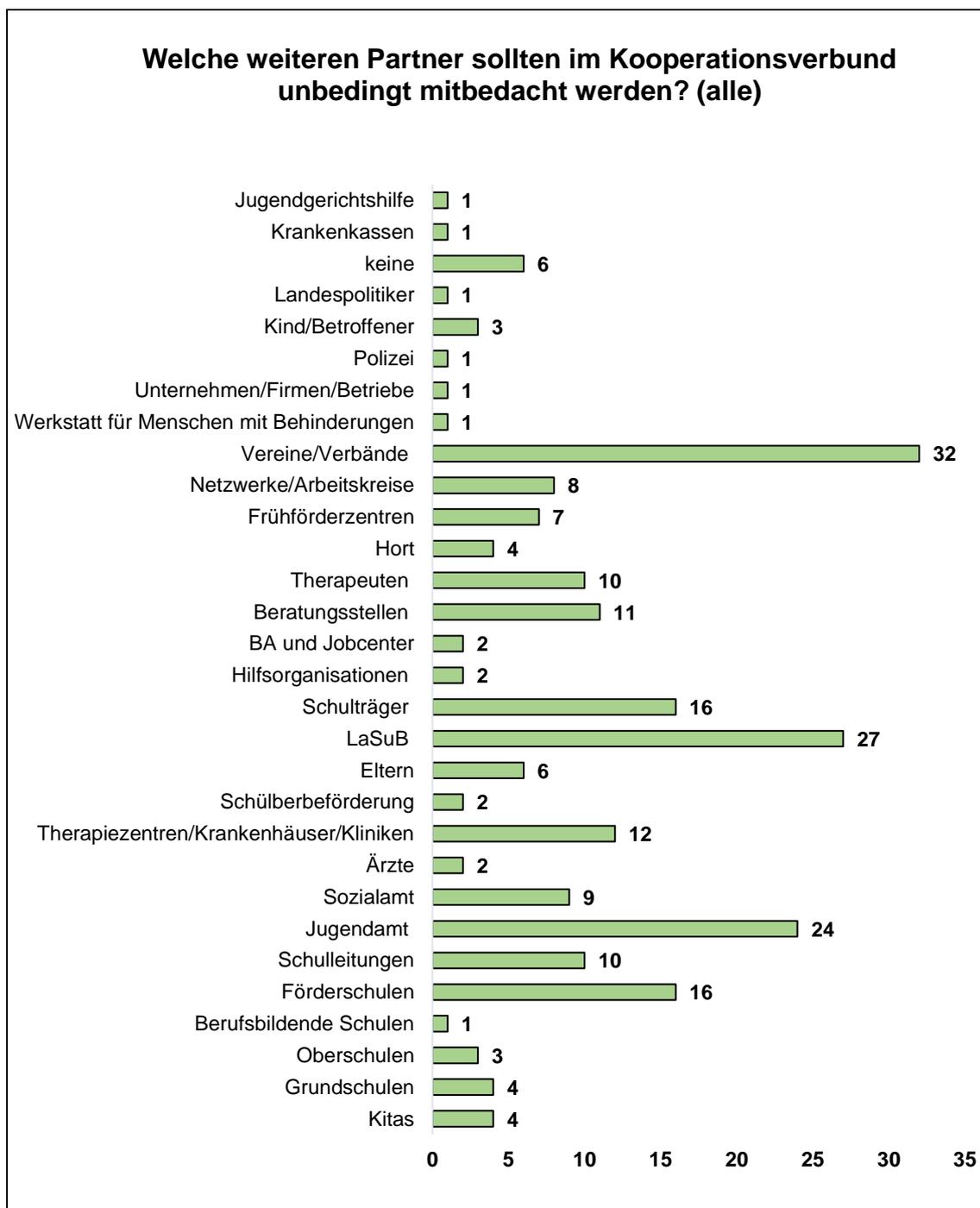
Auffallend ist die hervorragende Bewertung der Zusammenarbeit mit Eltern.

Frage 2:





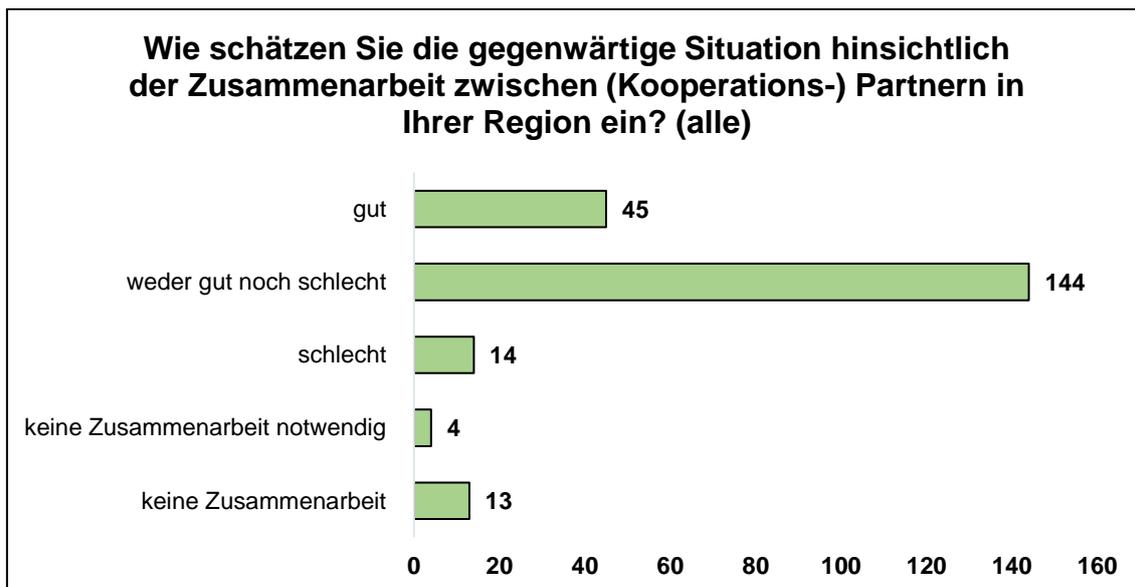
Frage 3:



Besonders hervorgehoben werden hier vier Vertreter der festen Partner: Schulträger, LaSuB, Jugendamt und Förderschulen.

Bemerkenswert ist, dass Vereine/Verbände, zugehörig den möglichen Partnern, die höchste Zahl an Nennungen erhielten.

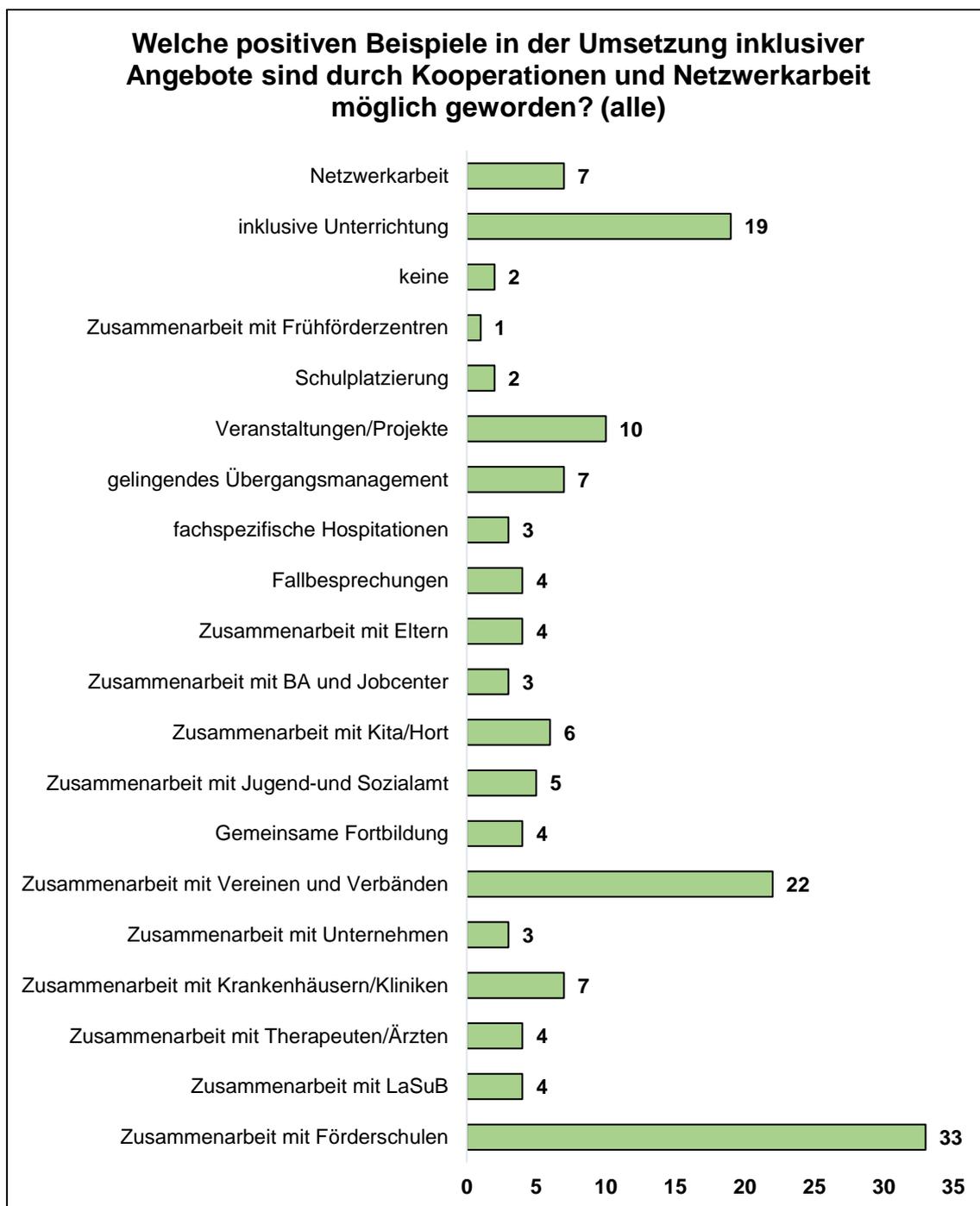
Frage 4:



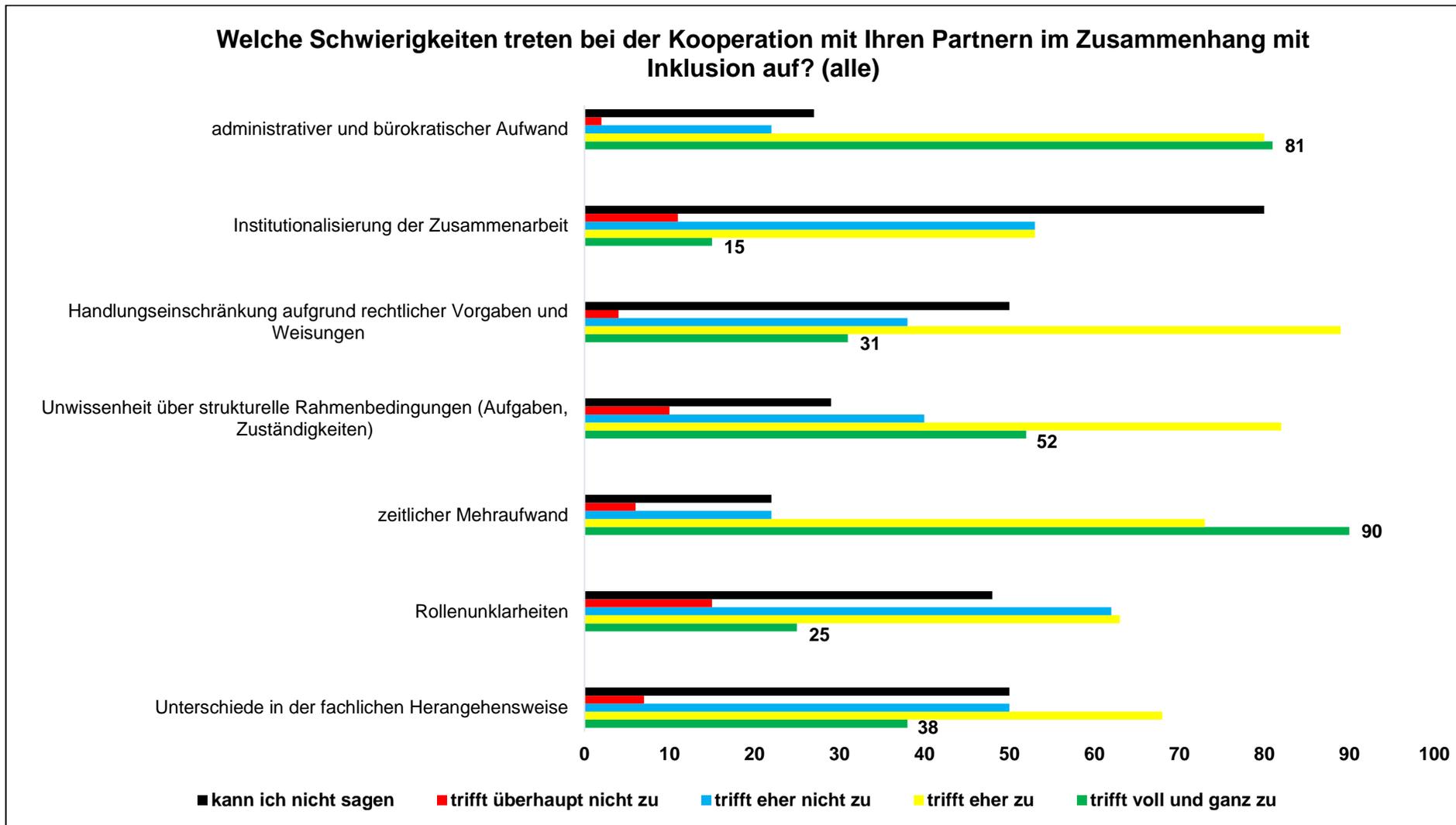
Bei dieser Frage überwiegt die indifferente Bewertung der Situation. Hervorzuheben ist, dass die Items, die gegen den Aufbau von Kooperationsverbänden sprechen, niedrige Werte haben.

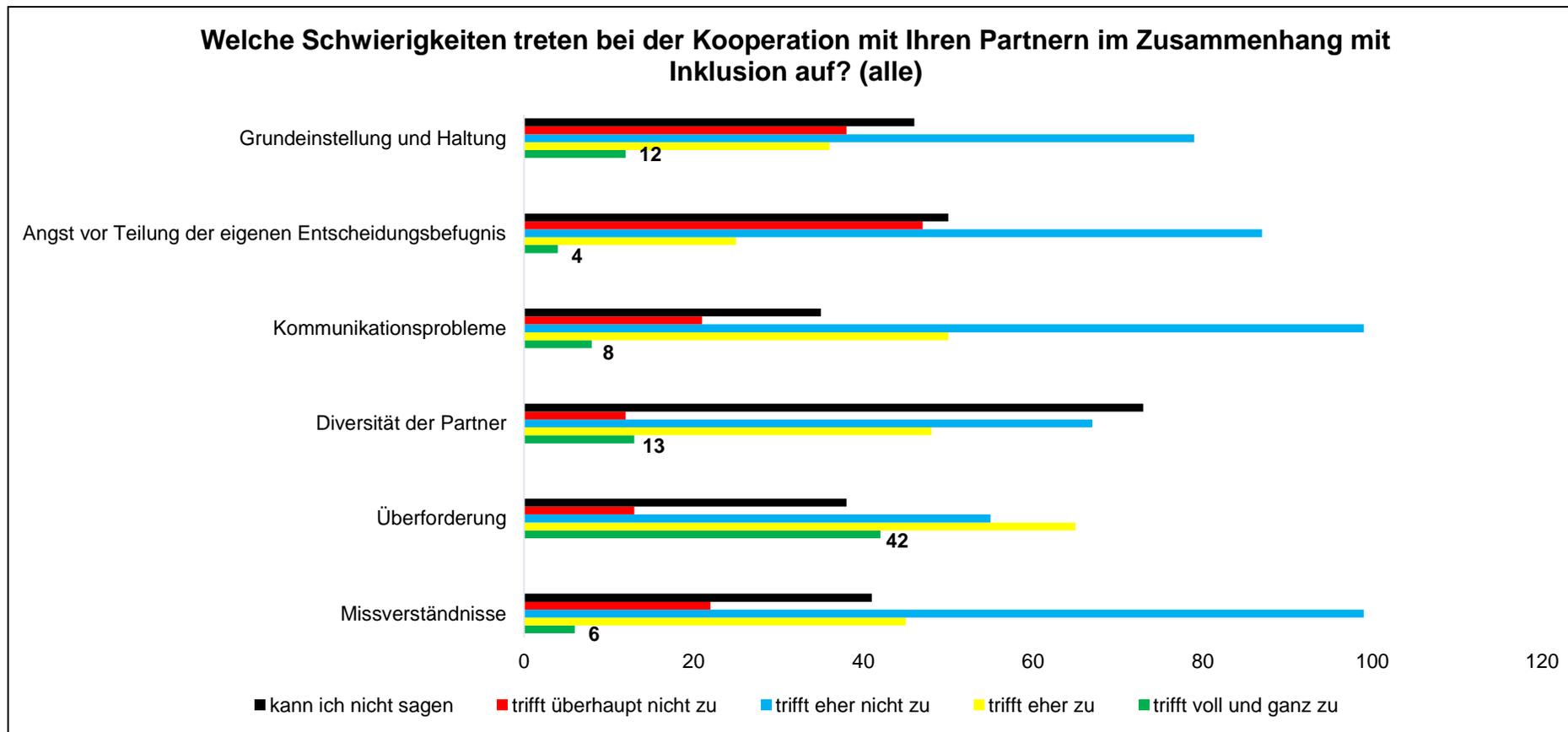
In der nachfolgenden Frage 5 nach positiven Umsetzungsbeispielen stechen drei Kategorien hervor: inklusive Unterrichtung, Kooperation mit Vereinen und Verbänden und die Zusammenarbeit mit Förderschulen.

Frage 5:



Frage 6:

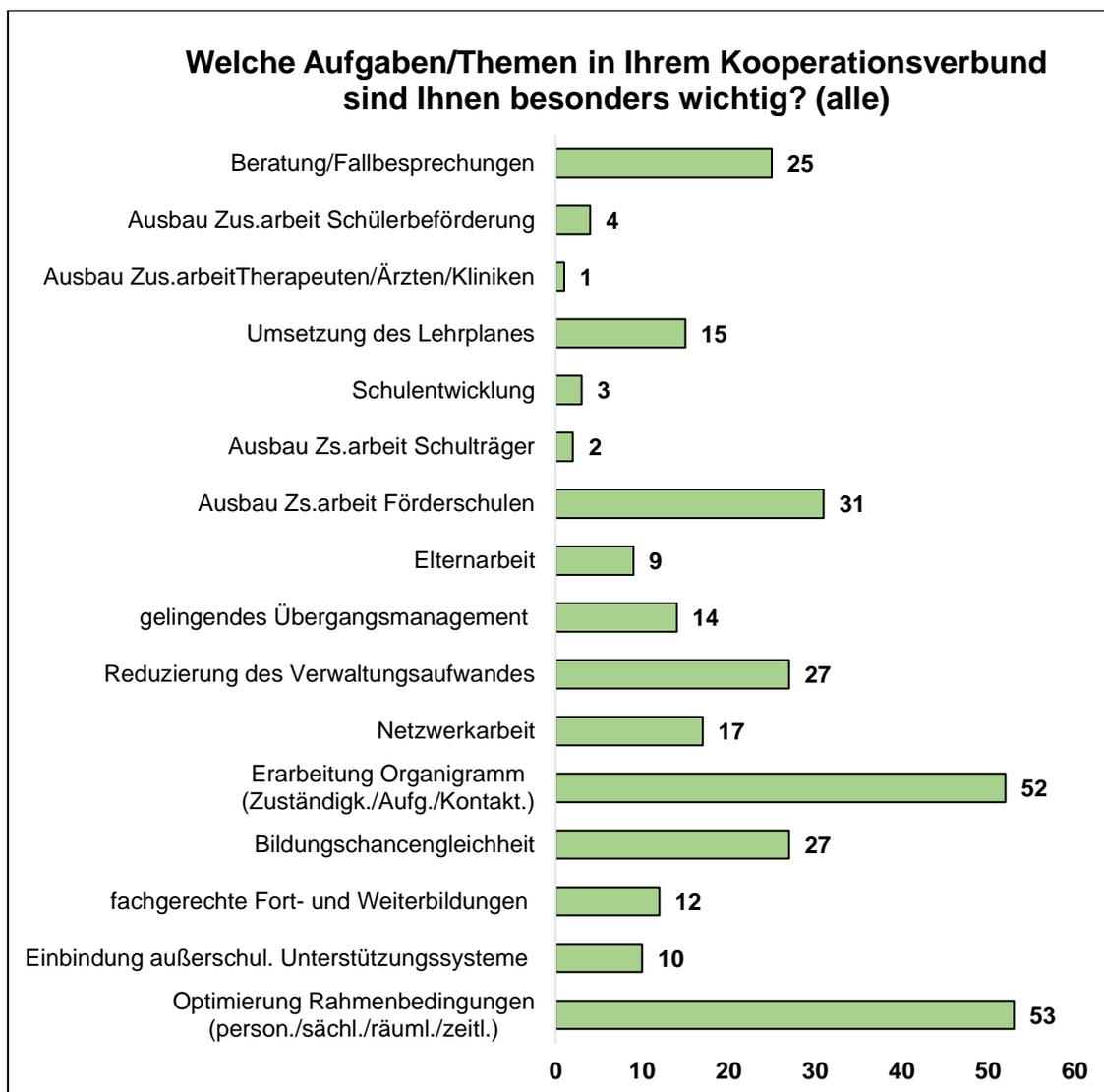




Aus den Antworten zu Frage 6 lässt sich schließen, dass Schwierigkeiten bei der Kooperation insbesondere hinsichtlich zweier Aspekte auftreten: a) dem administrativen und dem bürokratischen Aufwand sowie dem zeitlichen Aufwand; b) Handlungseinschränkungen aufgrund rechtlicher Vorgaben und Weisungen sowie Unwissenheit über strukturelle Rahmenbedingungen.

Fachlich begründete Schwierigkeiten spielen dagegen eine eher untergeordnete Rolle.

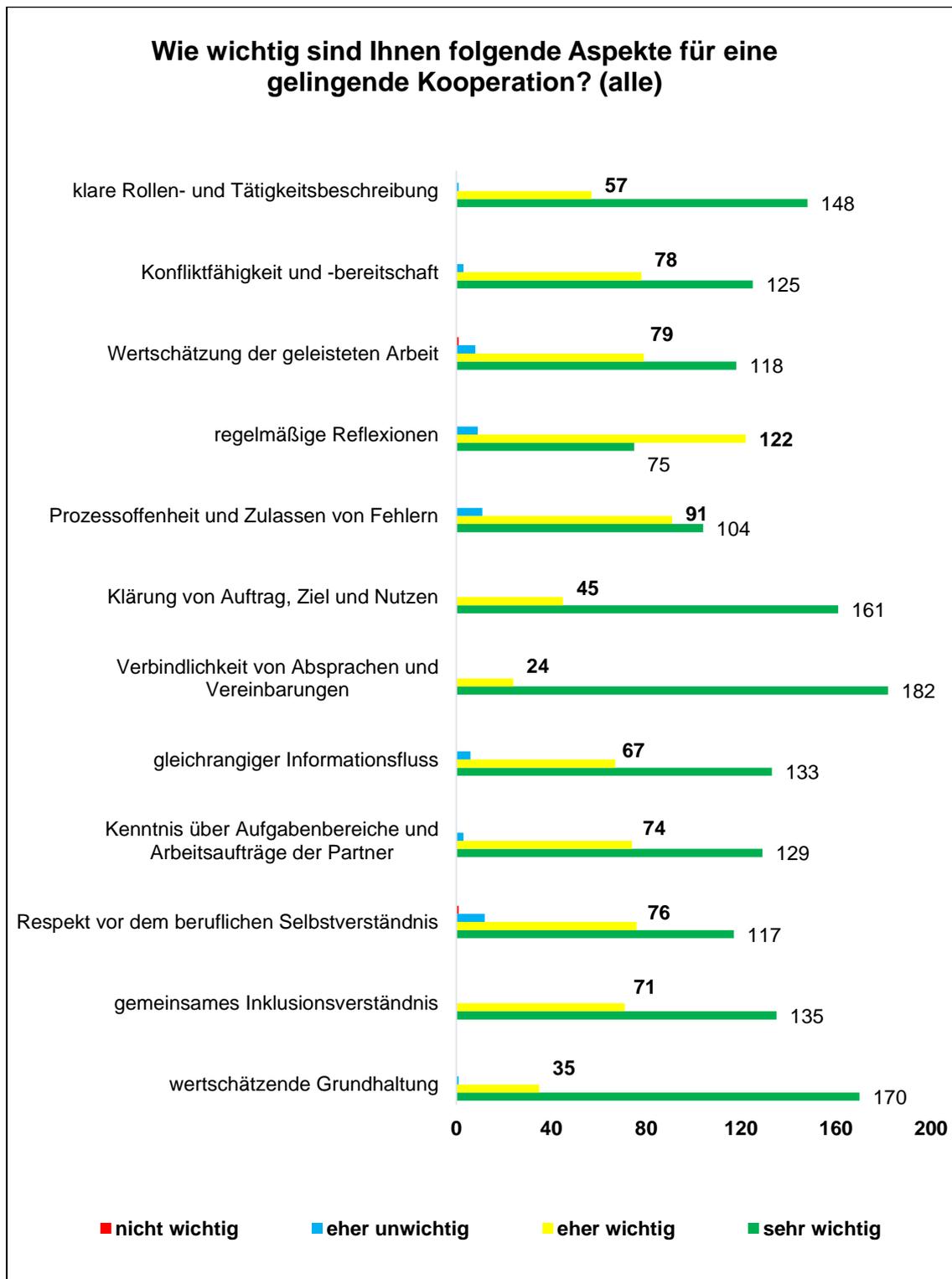
Frage 7:



Hohe Wichtungen erhalten die Kategorien, die auf die Funktionsfähigkeit eines Kooperationsverbundes abzielen: Erarbeitung eines Organigramms, Optimierung der Rahmenbedingungen und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

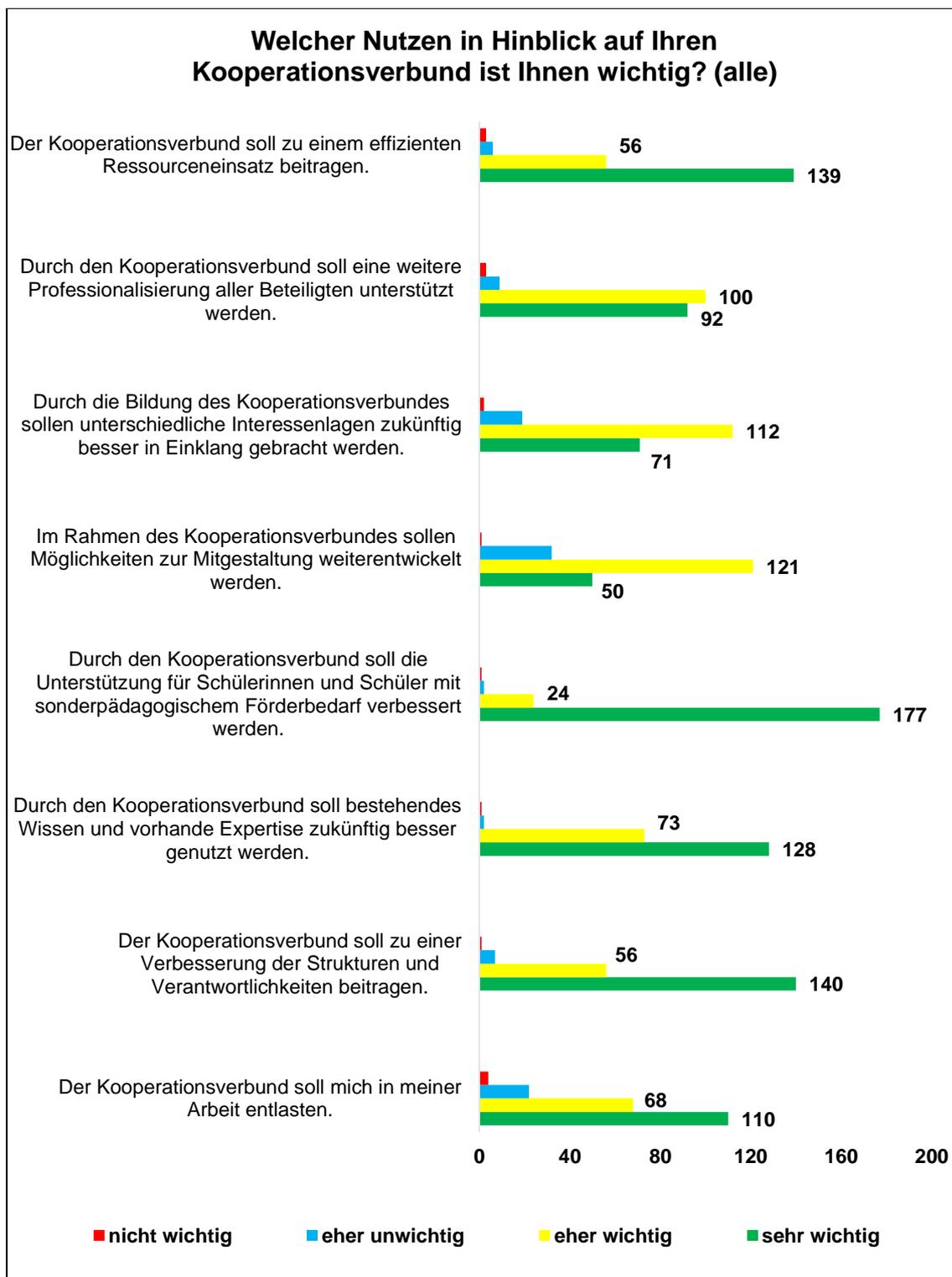
Bei den fachlichen Aufgaben bzw. Themen ragen heraus: Bildungschancengleichheit, Beratung/Fallbesprechungen und der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Förderschulen.

Frage 8:



Alle Aspekte werden überwiegend als sehr wichtig betrachtet. Davon können drei hervorgehoben werden: Zwei betreffen die Zusammenarbeit im KoopV: Verbindlichkeit und Wertschätzung; ein Aspekt betrifft die Ziele des KoopV: Klärung von Auftrag, Ziel und Nutzen.

Frage 9:



Die Befragten fokussieren auf fünf Nutzenaspekte, die ihnen besonders wichtig sind.

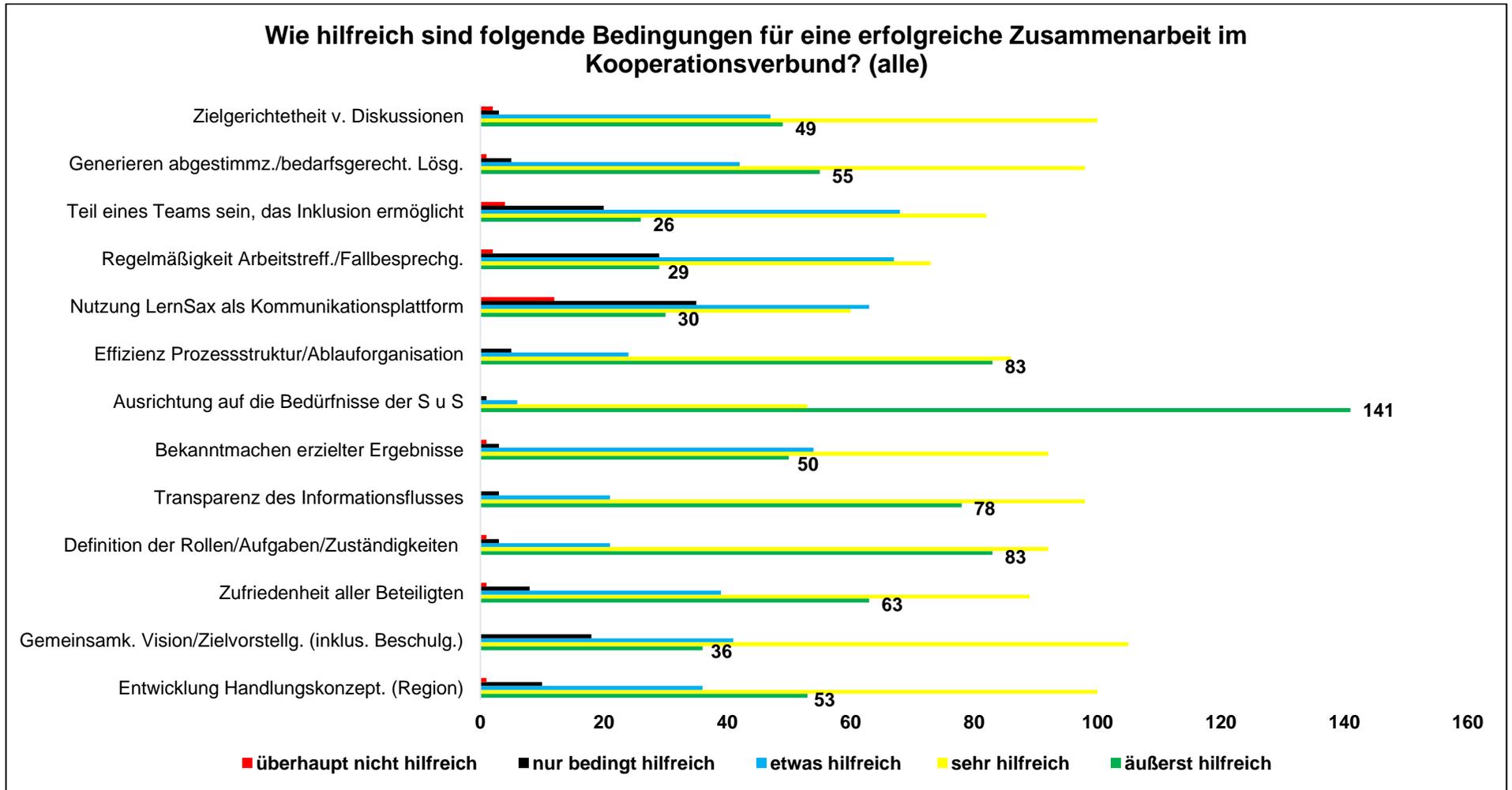
Hinsichtlich *Strukturqualität*: effizienter Ressourceneinsatz, Verbesserung von Strukturen und Verantwortlichkeiten.

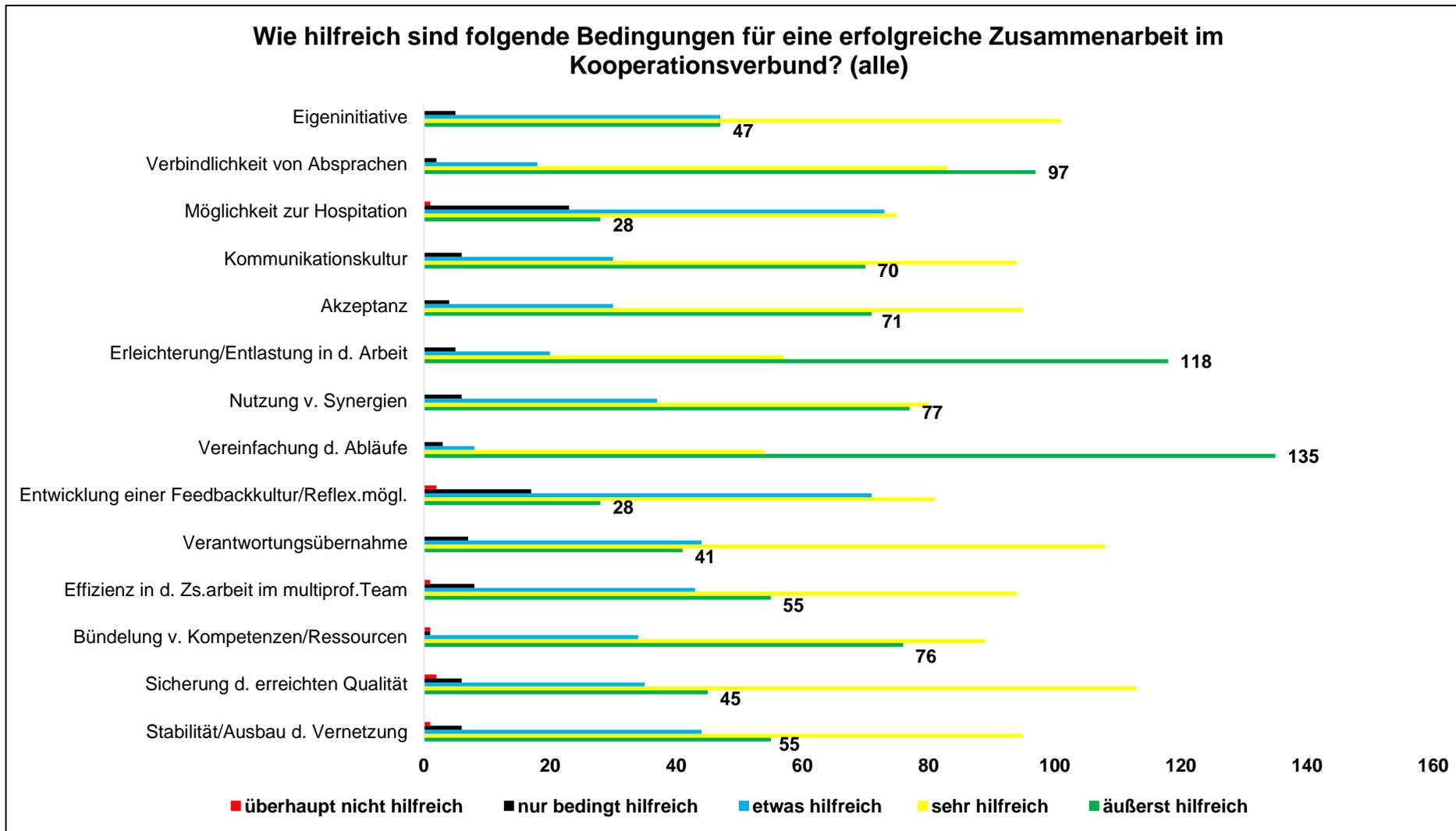
Hinsichtlich *Prozessqualität*: Verbesserung der Unterstützung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Verbesserte Nutzung der im KoopV vorhandenen Expertise und die Arbeitsentlastung.

Dieses Antwortverhalten spiegelt sich im nachfolgenden Diagramm zur Frage 10 nach den Bedingungen, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Kooperationsverbund hilfreich sind.

Hier ragen besonders heraus: Vereinfachung der Abläufe (Strukturqualität), Ausrichtung auf die Bedürfnisse der SchülerInnen, Erleichterung und Entlastung in der Arbeit (Prozessqualität).

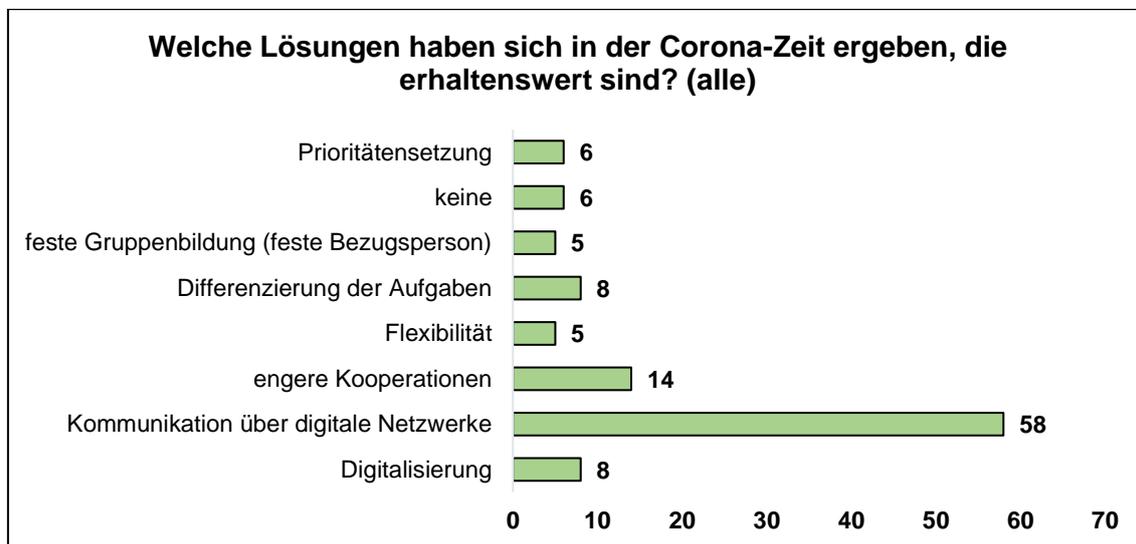
Frage 10:





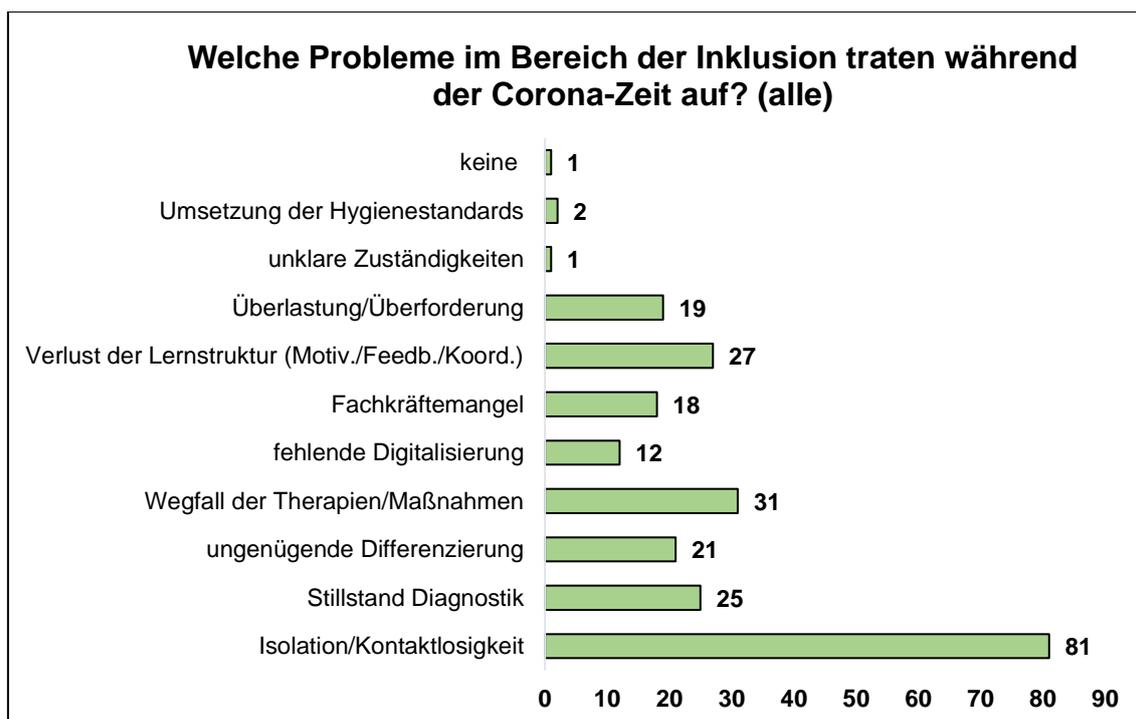
Die nachfolgenden beiden Fragen wurden für die Befragung im Vorfeld der konstB ab September 2020 aufgenommen, um eine Einschätzung der Akteure im KoopV zu den Änderungen der Bedingungen, die sich durch die Pandemie ergaben, zu erhalten.

Frage 11:



Am Deutlichsten sticht hervor, dass die Kommunikation über digitale Netzwerke von 58 Befragten als erhaltenswert benannt wurde. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass diese Frage nur von wenigen beantwortet wurde.

Frage 12:



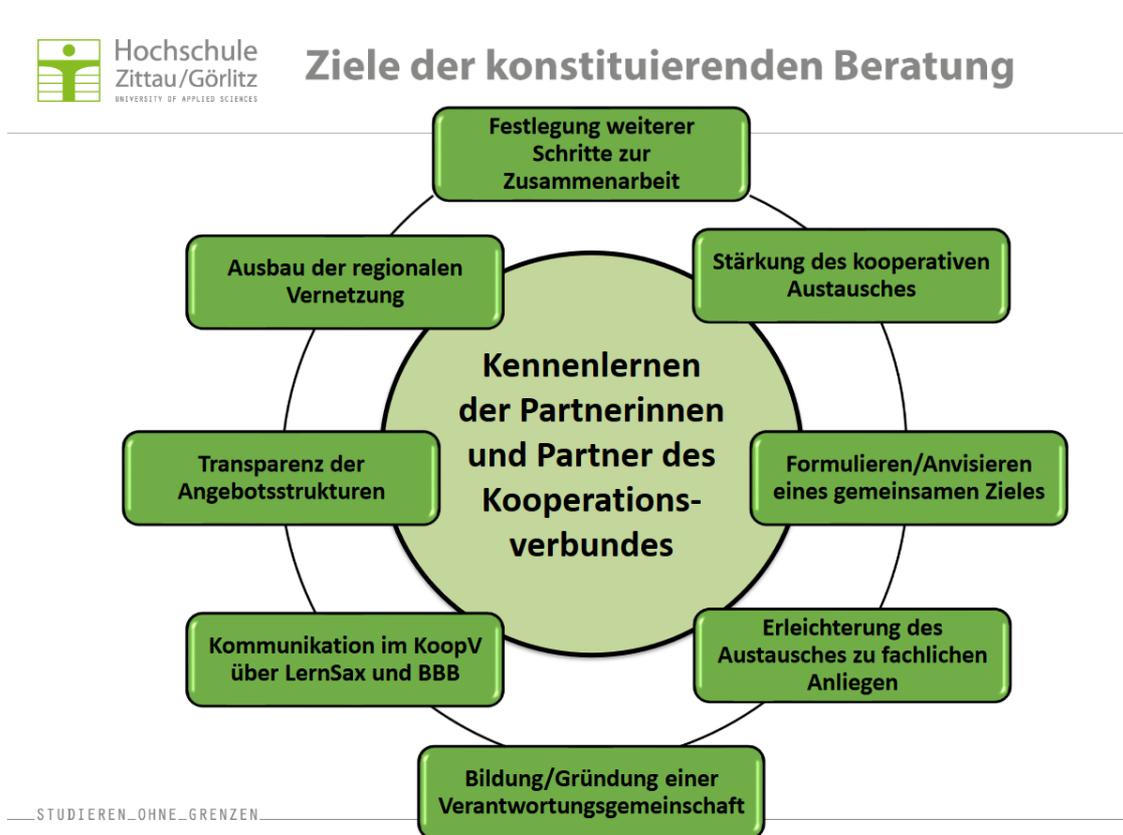
Die Rückmeldung zu dieser Frage ist verlässlicher, da hier mehr Antworten eingingen. Die mit Abstand am meisten genannte Kategorie ist Isolation/Kontaktlosigkeit.

4.2.2 Konstituierende Beratungen der Phasen B u. C/2020

4.2.2.1 Konzeptionierung der konstituierenden Beratungen der Phasen B u. C/2020

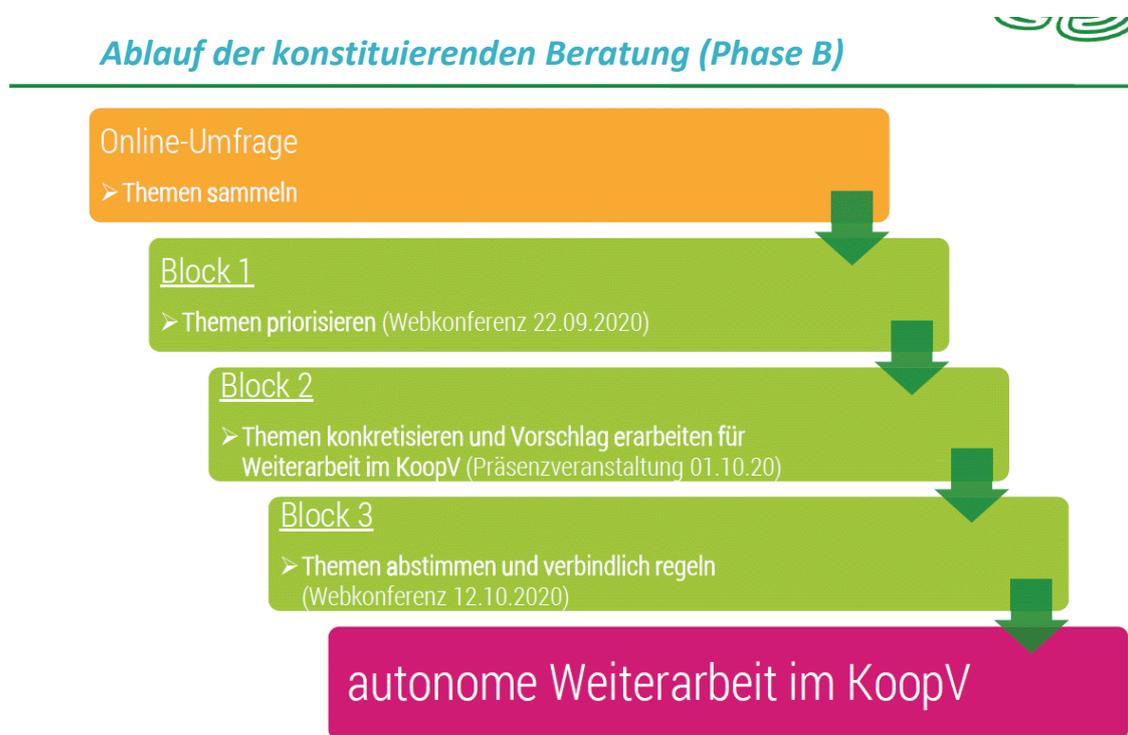
Grundsätzlich ist das Hybrid-Konzept wie auch das Nachfolgekonzept, das ausschließlich per Webkonferenzen umgesetzt wurde, als Fortführung des ursprünglichen Konzepts mit anderen methodischen Mitteln zu verstehen. Es ging darum, dieselben Ziele wie im Präsenzworkshop zu erreichen: Kennenlernen, thematisches Arbeiten, Festlegung von Gestaltungs- und Entwicklungszielen.

In nachfolgender Folie ist dies ausdifferenziert. Sie diente in beiden Varianten als Orientierung für die TeilnehmerInnen und wurde zu Beginn jeder konstituierenden Beratung erläutert.

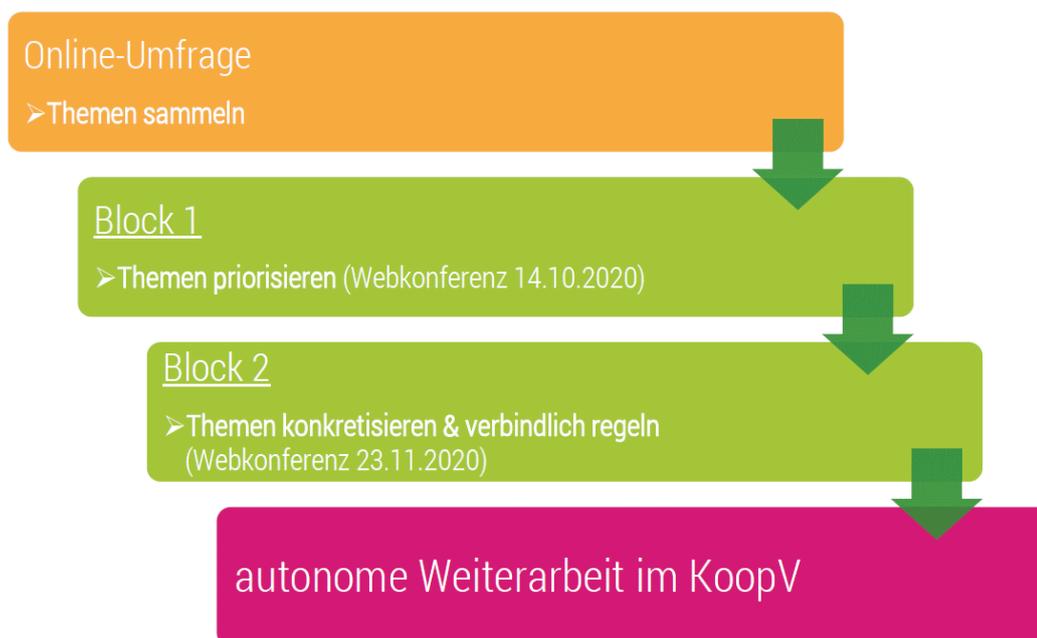


Die zunächst teilweise und später dann komplette Umstellung auf Webkonferenzen bedeutete, wie bereits im Abschnitt 3.2 erläutert, dass eine konstB nicht mehr an einem Tag, sondern in sogenannten Blöcken an drei bzw. zwei Tagen umgesetzt werden musste. In der Phase B sollte dabei dem Präsenzworkshop die Rolle zukommen, dem Bedürfnis nach persönlichem Kennenlernen und intensivem Austausch gerecht zu werden. Leider fiel dieser Block nach kurzer Zeit der pandemischen Lage zum Opfer und auch die dort vorgesehenen Arbeitsschritte mussten in den virtuellen Raum verlegt werden.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen am Beispiel zweier konkreter Durchführungen die unterschiedlichen Ablaufpläne der beiden Phasen:



Ablauf der konstituierenden Beratung (Phase C)



Letztlich wurde – strukturell betrachtet – in der Phase C der Block 2 und der Block 3 in einem neuen Block 2 zusammengeführt.

Grundsätzlich lassen sich in einer Webkonferenz dieselben Aktivitäten wie in einem Präsenzworkshop umsetzen, so zum Beispiel: Plenum, Arbeitsgruppen, Vorträge, Diskussionen, Festhalten von Arbeitsergebnissen, Abstimmungen. Es gibt aber markante Unterschiede:

- Die Kommunikation ist eindimensionaler. Das Nonverbale ist erheblich reduziert, die informellen Räume zum spontanen Austausch (z. B. in den Pausen) fehlen.
- Die Teilnahme ist technisch herausfordernder. Es muss ein Programm angewendet werden, dessen Grundfunktionen erst noch eingeübt werden müssen. Das Agieren ist dadurch ungewohnt und fehleranfällig.
- Die Teilnahme und Mitarbeit erfordert technische Voraussetzungen: eine ausreichende Bandbreite, Geräte und Software auf einem aktuellen Stand.

Mit folgenden konzeptionellen Maßnahmen wurde hierauf reagiert:

- Es wurde über das Zentrum für eLearning und das Hochschulrechenzentrum der HSZG ein Mitarbeiter gewonnen, der speziell für die technische Betreuung zuständig war. Jede Sitzung wurde durch ihn begleitet. Er richtete die virtuellen Konferenzräume ein, schulte technisch die VeranstaltungsmoderatorInnen und die Mitwirkenden in der Anwendung des genutzten Systems BigBlueButton, er erarbeitete eine

umfassende Nutzerhandreichung⁹, durch ihn erfolgte direkt vor jeder Sitzung für die TeilnehmerInnen eine Einführung in die Programm-Funktionen und ein moderiertes praktisches Erproben. Während den Sitzungen war er für die Fälle, die akute technische oder Anwenderprobleme hatten, durchgängig telefonisch und per E-Mail erreichbar. Zudem wurde vor jeder ersten Webkonferenz (Block 1) ein Termin zum Techniktest und für das erste Betreten des BBB-Raumes angeboten.

- Der Ablauf der Veranstaltungen wurde sehr präzise und restriktiv „getaktet“. Das Setting einer Webkonferenz lässt durch die Komplexität, mit der man es zu tun hat (siehe o. g. Einschränkungen), erheblich weniger an situativem Vorgehen zu. In Präsenzworkshops kann beispielsweise auf Gruppendynamik oder „Störungen“ geachtet und eingegangen werden und auch spontane Modifikationen des Plans können vorgenommen werden. In Webkonferenzen können solche Versuche dagegen schnell in nicht mehr kontrollierbaren Zuständen münden. Deshalb wurden sehr differenzierte Moderationspläne¹⁰ erstellt und angewendet.
- Der allgemeine Informationsblock zu den rechtlichen Hintergründen der Kooperationsverbände wurde gekürzt. Hierzu wurde ein Vortrag der Inklusionsverantwortlichen des SMK aufgenommen, auf den BAKO_SN-Projektseiten als Video zur Verfügung gestellt¹¹ und die TeilnehmerInnen der konstB darauf hingewiesen.
- Die eingesetzten Arbeitsmethoden wurden auf das Medium Webkonferenz angepasst. So wurde etwa für die Perspektivendiskussion das „Jahreszeitenmodell“ aus den Präsenzveranstaltungen aufgegeben und durch Kleingruppenarbeit ersetzt, in der sich zunächst einmal zur Person und den Expertisen ausgetauscht werden sollte und dann dazu gearbeitet werden sollte, welcher Nutzen von dem Kooperationsverbund erwartet wird und welche weiteren Themen wichtig sind.
- In Abstimmung zwischen reSOURCE, HSZG und LaSuB wurde das Konzept für die digitale Durchführung der konstituierenden Beratungen durch das Unternehmen Lots* Gesellschaft für verändernde Kommunikation mbH inhaltlich-fachlich geprüft und Empfehlungen zur Optimierung entwickelt. Danach wurden die beiden virtuellen Blöcke nach inhaltlichen, technischen und kommunikativen Gesichtspunkten getestet und daraus Schlussfolgerungen für eine erfolgreiche technische und methodische Umsetzung abgeleitet.

⁹ Diese ist als Anlage A9 im Anlagenpaket 2 zu finden.

¹⁰ Die Moderationspläne für die Phasen B und C sind als Anlagen A10 und A11 im Anlagenpaket 2 zu finden.

¹¹ <https://bako.hszg.de/aufbau-kooperationsverbuede/gesetzliche-grundlagen-informationen-des-smk>

Auch die konstituierenden Beratungen der Phasen B und C/2020 wurden ausführlich dokumentiert. Die Protokolle sind im Anlagenpaket 3 beigefügt.

Ausgewertet wurden die Protokolle hinsichtlich derselben Aspekte wie in der Phase A:

1. Hinsichtlich der *Perspektivendiskussion* in den konstB: a) Welche Herausforderungen und/oder Hindernisse sehen die TeilnehmerInnen? b) Welche Zielformulierungen wurden von ihnen für den Kooperationsverbund genannt?
2. Hinsichtlich der *Festlegungen*: a) Welche Gestaltungs- und Entwicklungsziele für die KoopV wurden festgelegt? B) Welche Handlungsschritte beim Aufbau der KoopV wurden fixiert?

Grundlage der Perspektivendiskussion sind die Blöcke 1 und 2 (Phase B) und Block 1 (Phase C/2020), hinsichtlich der Festlegungen der Block 3 (Phase B) und Block 2 (Phase C/2020). Die Auswertung erfolgte über die dieselben Kategorien, die in der Phase A induktiv gewonnen wurden, also Kategorien, die hier als deduktive Kategorien zur Anwendung kamen. Das ermöglicht die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der verschiedenen Phasen sowie deren Aggregation (siehe zu letzterem Abschnitt 4.3).

4.2.2.2 Ergebnisse der konstituierenden Beratungen der Phasen B und C/2020

4.2.2.2.1 Beteiligung

Die nachfolgende Tabelle, aufgeschlüsselt nach chronologischem Ablauf, verdeutlicht die Beteiligung an den konstituierenden Beratungen der Phasen B und C/2020:

LK/ kreisfr. Stadt	Name KoopV	Datum konstB	Typ	Öff. Schu.	Ext. Partner	La-SuB	Teiln. ges.	Orga-Team
LK Bautzen	KoopV 2 Bautzen Nord	22.09./ 01.10./ 12.10.20	Hybrid	10	4	8	22	5
Stadt Chemnitz	KoopV 2 Chemnitz Ost	29.09./ 07.10./ 13.11.20	Hybrid	21	4	10	35	5
Erzgebirgskreis	Koopv 4 Schwarzenberg	29.09./ 08.10./ 13.11.20	Hybrid	15	3	7	25	4
LK Bautzen	KoopV 3 Bautzen Süd	30.09./ 15.10./ 06.11.20	Hybrid	5	5	4	14	5
Erzgebirgskreis	KoopV 5 Aue-Schneeberg	14.10./ 23.11.2020	Webkonf.				18	7
LK Görlitz	KoopV 4 Zittau	14.10./ 23.11.2020	Webkonf.				8	7
LK Mittelsachsen	KoopV 4 Mittweida-Rochlitz	03.11./ 30.11.2020	Webkonf.				19	7
Stadt Dresden	KoopV 4 Dresden Ost linkselbig 1	03.11./ 30.11.2020	Webkonf.				11	7
LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	KoopV 4 Osterzgebirge Süd	10.11./ 19.11.2020	Webkonf.				9	7
Erzgebirgskreis	KoopV 6 Stollberg/Oelsnitz/ Zwönitz	17.11./ 25.11.2020	Webkonf.				22	7
LK Meißen	KoopV 3 Meißen	17.11./ 26.11.2020	Webkonf.				16	7
Stadt Dresden	KoopV 5 Dresden Ost linkselbig 2	24.11./ 02.12.2020	Webkonf.				12	7
LK Mittelsachsen	KoopV 5 Döbeln	01.12./ 09.12.2020	Webkonf.				19	7
LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	KoopV 1 Laus. Bergl./ östl. Elbsandsteingebirge	01.12./ 10.12.2020	Webkonf.				9	7
LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	KoopV 2 Oberes Elbtal/ Gottliebatal	07.12./ 15.12.2020	Webkonf.				8	7
LK Meißen	KoopV 2 Großenhain	07.12./ 16.12.2020	Webkonf.				20	7
		Summe					267	103
		Durchschnitt					17	6

Da es sich bei den konstB der Phasen B und C/2020 um Veranstaltungen handelte, die jeweils an drei bzw. zwei Terminen mit deutlicher Fluktuation zwischen den Veranstaltungsblöcken durchgeführt wurden, lässt sich die Beteiligung nicht so eindeutig beziffern wie jene in der Phase A. Zur Ermittlung der Teilnahme haben wir festgelegt, dass für die Hybrid-Veranstaltungen der Phase B die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen gezählt wurde und für die Veranstaltungen der Phase C/2020, die in Form zweier Webkonferenzen durchgeführt wurden, ein gemittelter Wert der Teilnahmen an beiden Webkonferenzen angesetzt wird. Über die Zählweise anhand der Präsenzveranstaltungen sind auch noch Angaben zur Verteilung der TeilnehmerInnen auf die Statusgruppen möglich; bei den Webkonferenzen waren dagegen keine Zuordnungen mehr möglich. Das Webkonferenzsystem erstellt automatisch eine Teilnehmerliste, die für die Ermittlung der Teilnehmerzahlen als Grundlage diente. Über die Angabe von Namen und Institution, die dann in dieser Teilnehmerliste erscheint, entscheidet der bzw. die Teilnehmende aber jeweils selbst bei Anmeldung. Zumeist wurde hier nur der Name angegeben, teilweise versehentlich auch der Einwahlcode. Die Angabe der Institution fehlte fast immer. Daher war nicht verlässlich zählbar, wie viele VertreterInnen der jeweiligen Gruppen anwesend waren.

Es kann aber aufgrund der Eindrücke aus den Webkonferenzen davon ausgegangen werden, dass insbesondere die sogenannten externen Partner erheblich schwächer als noch in Phase A vertreten waren.¹²

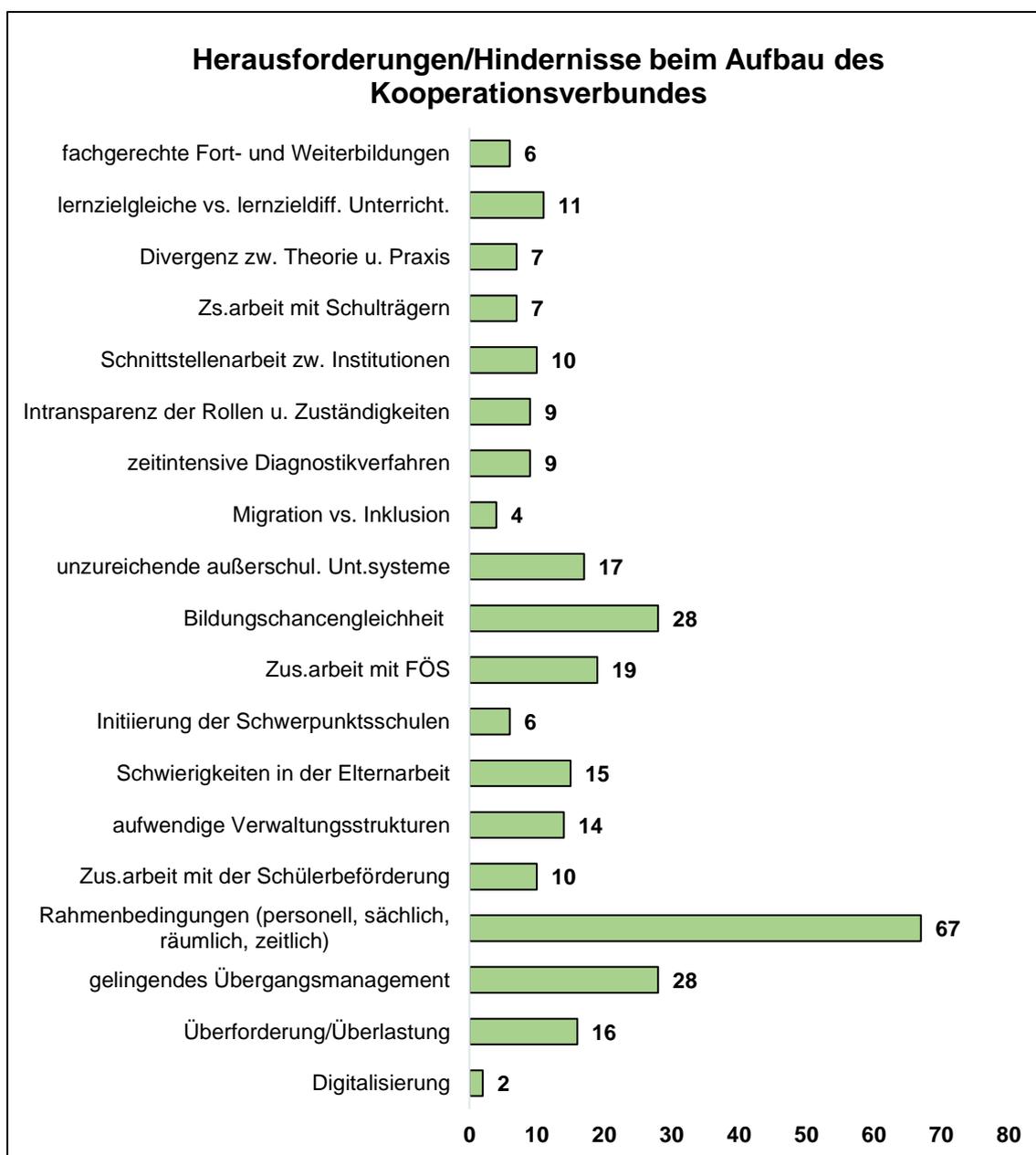
Insgesamt war die Beteiligung an den Hybrid- und Webkonferenzveranstaltungen deutlich niedriger – 17 im Durchschnitt gegenüber 40, die in den reinen Präsenzveranstaltungen der Phase A vor Beginn der Corona-Pandemie verbucht wurden. Die Gründe sind aber nicht in der Ablehnung des Angebotes zu suchen, sondern in den Arbeitsbelastungen, mit denen die Zielgruppen durch die Pandemiesituation konfrontiert waren, in mangelnden technischen Voraussetzungen, oder auch hinsichtlich der Teilnahmerestriktionen bei den Präsenzveranstaltungen aufgrund der jeweiligen Allgemeinverfügungen.

Weitergehende (vergleichende) Betrachtungen zur Beteiligung machen aufgrund der geringen Beteiligung an dieser Stelle keinen Sinn. Hinzuweisen ist noch darauf, dass der Terminplan vorsah, dass die 16 durchgeführten konstituierenden Beratungen der Phasen B und C/2020 in den drei LaSuB-Standorten Bautzen (3), Chemnitz (6) und Dresden (7) stattfanden.

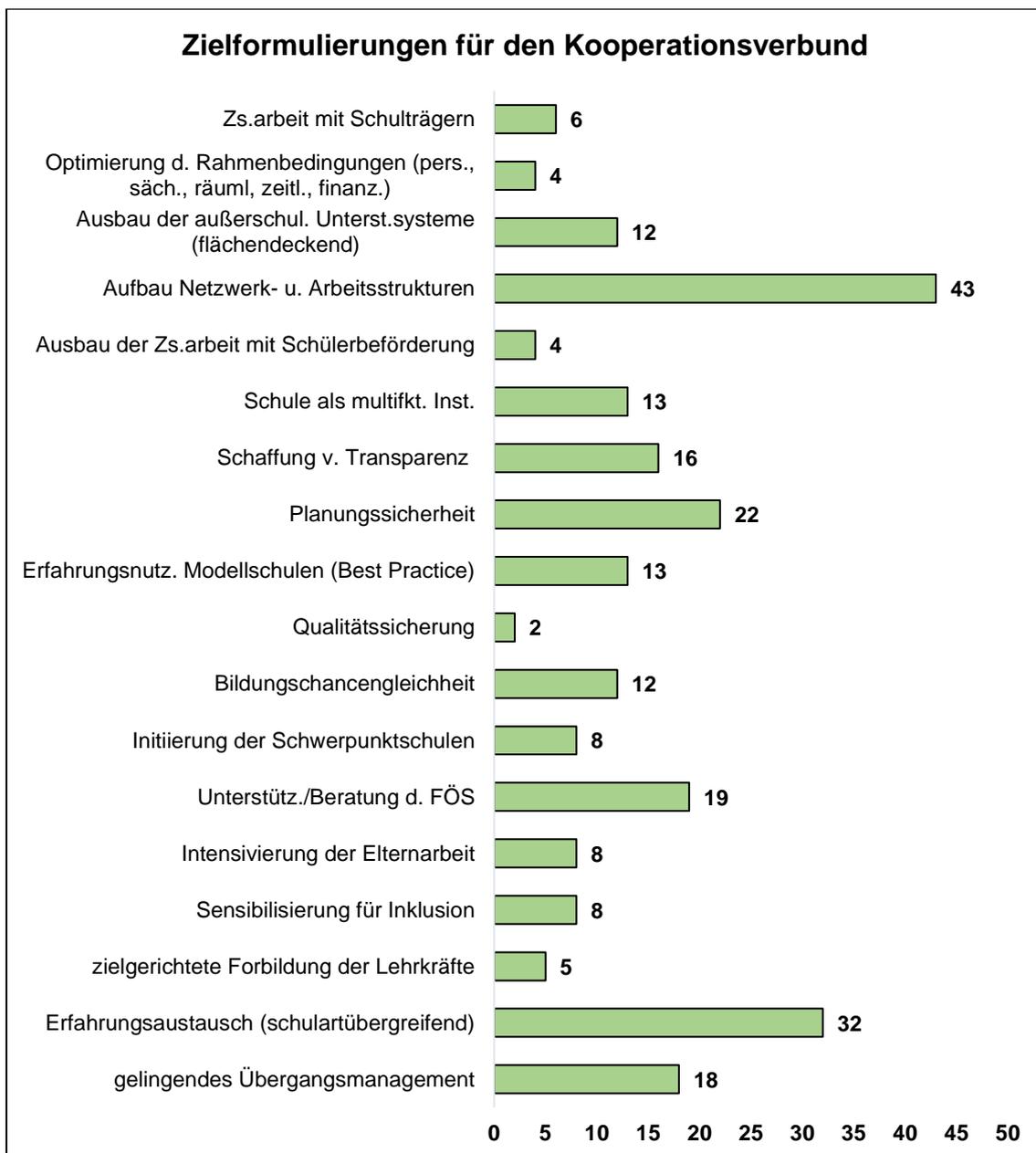
¹² Im Gegensatz zu deren Beteiligung an der Befragung 2, die mit 26% ähnlich wie die der Phase A war.

4.2.2.2 Auswertung der Protokolle der Phasen B und C/2020

Perspektivendiskussion



Die Antworten der Phasen B und C/2020 differieren etwas gegenüber denen aus der Phase A. Die Rahmenbedingungen als Herausforderung bzw. Hindernis sind gleich hoch gewichtet, ebenso das Thema Bildungschancengleichheit. Stärker gewichtet ist in Phase B und C jedoch das Problem Übergangsmanagement, niedriger das Thema fachgerechte Fort- und Weiterbildungen.



Auch bezüglich der Zielformulierungen ergibt sich eine nuanciert andere Rückmeldung als in den Antworten der Phase A. Gleichbleibend hoch bewertet ist die Kategorie Aufbau von Netzwerk- und Arbeitsstrukturen. Stärker gewichtet werden Planungssicherheit, Unterstützung und Beratung durch die Förderschulen und insbesondere Erfahrungsaustausch.

Festlegungen



Die Festlegungen der Ziele bewegen sich im Rahmen dessen, was an Ergebnissen in der Phase A erzielt wurde, mit der Ausnahme, dass Festlegungen aus der Kategorie Vernetzung und Transparenz deutlich öfter erfolgten.



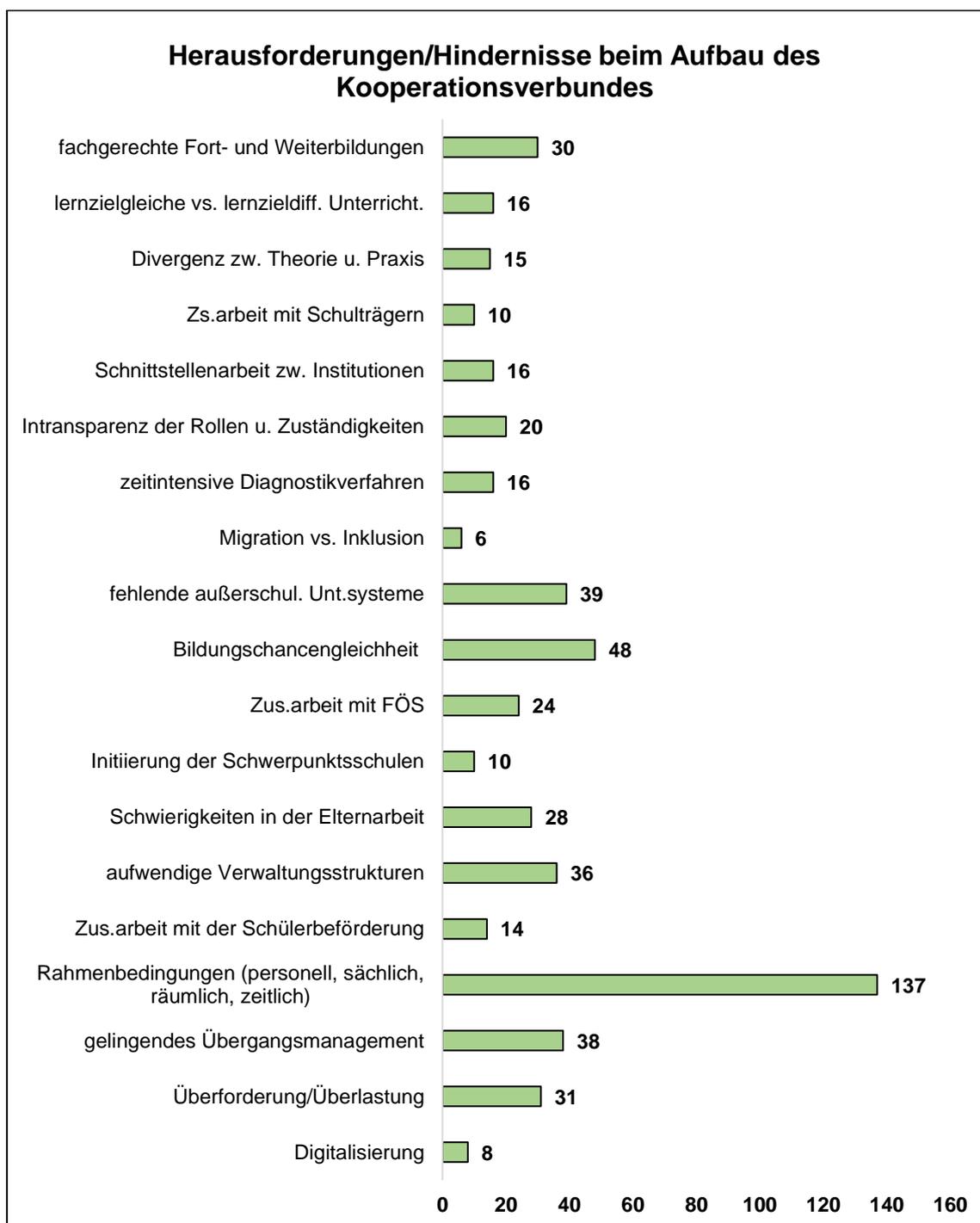
Bei den Handlungsschritten offenbart sich ein breiteres Spektrum gegenüber denen, auf die sich in den konstituierenden Beratungen der Phase A verständigt wurde.

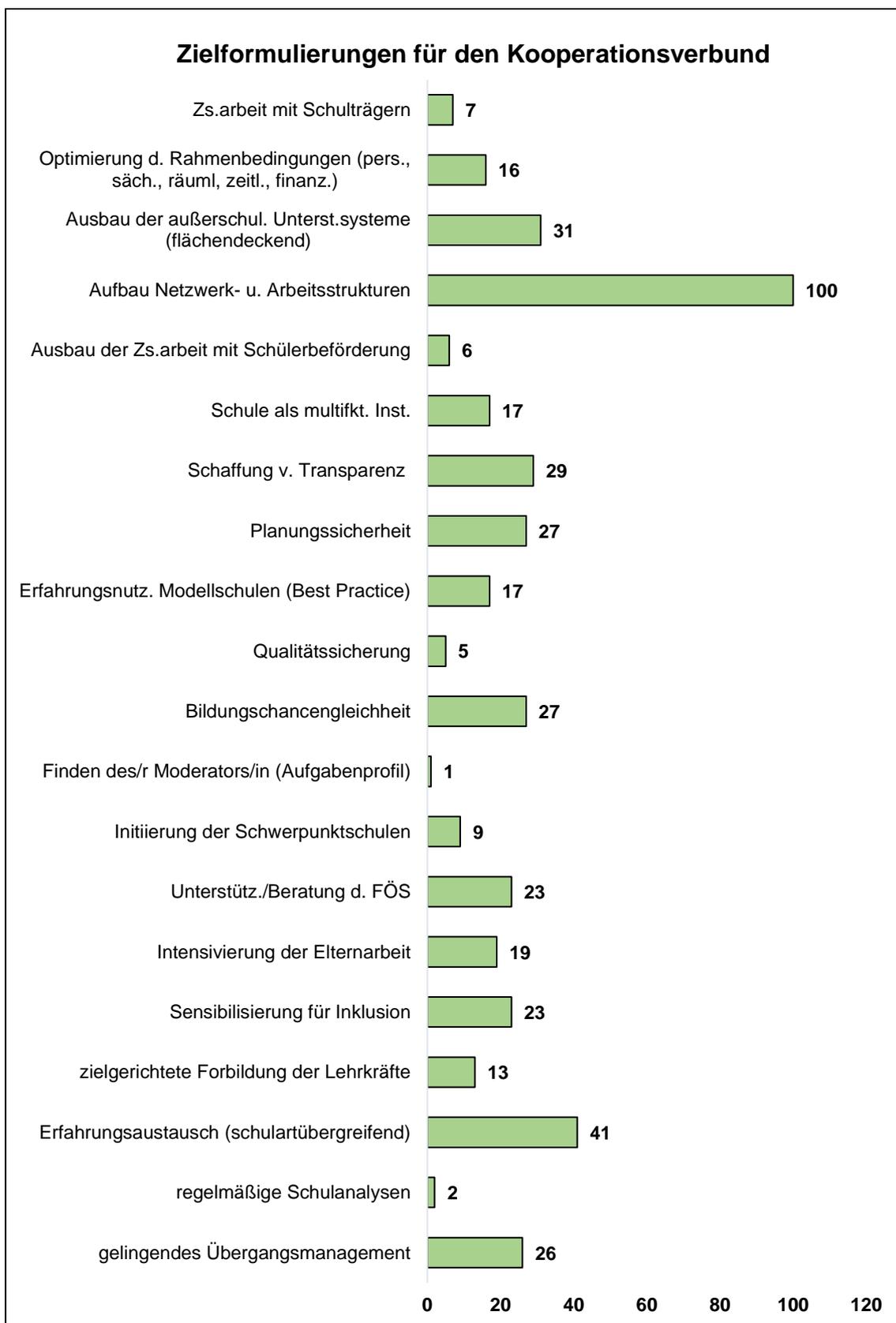
Nun sind fünf Kategorien mit annähernd gleicher Untersetzung an Handlungsschritten zu vermerken: Erarbeitung eines Prozessablaufs der Zusammenarbeit, Vorbereitung eines Treffens aller Partner, regelmäßige Fallbesprechungen, Erarbeitung eines Organigramms und Einbindung aller Partner und Unterstützungssysteme in den Kooperationsverbund.

4.3 Ergebnisse aller 42 konstituierenden Beratungen (Phasen A, B und C/2020)

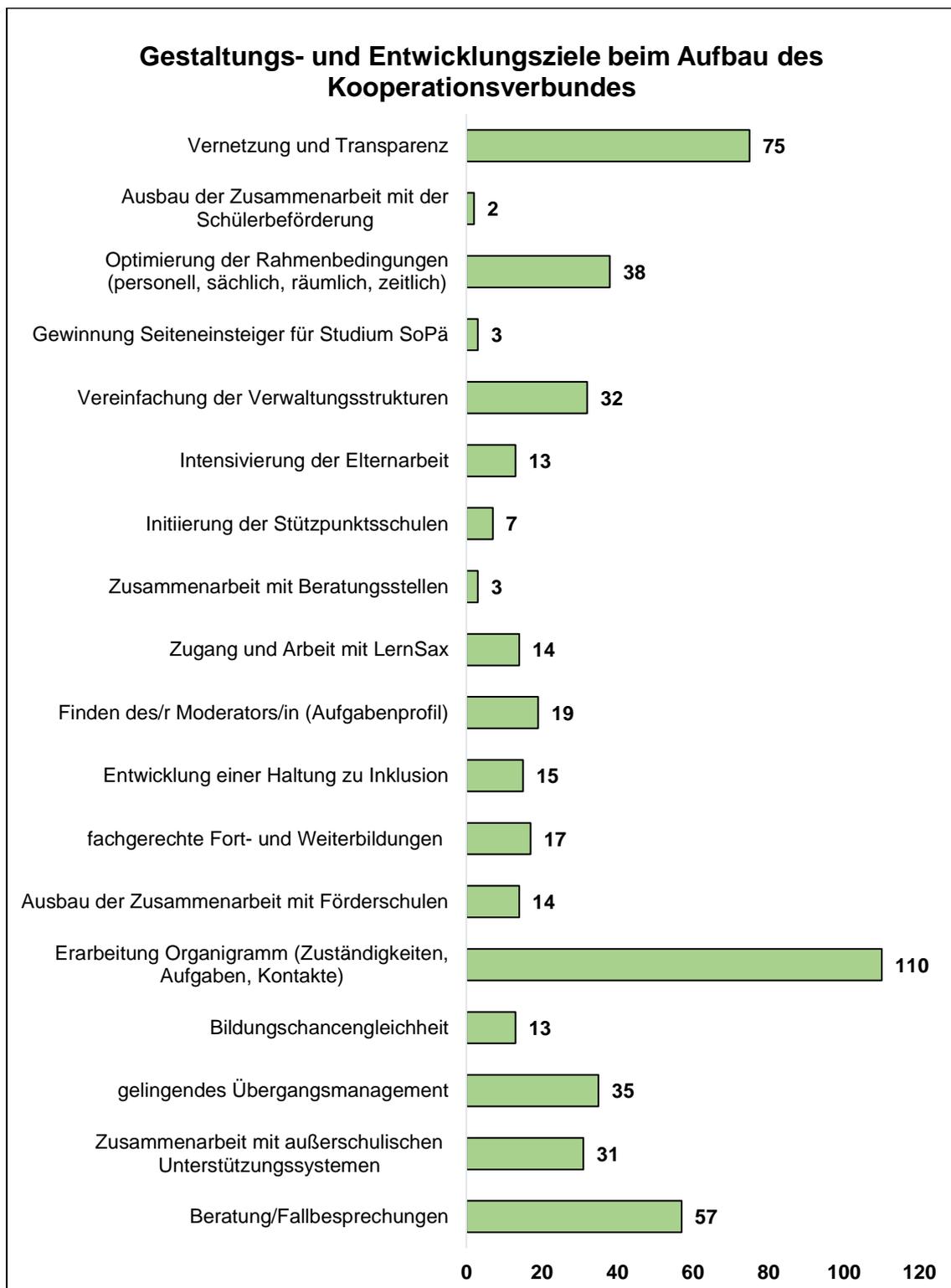
Da alle konstituierenden Beratungen mit einem einheitlichen Kategoriensystem ausgewertet wurden, lassen sich die aggregierten Ergebnisse in den nachfolgenden Diagrammen darstellen:

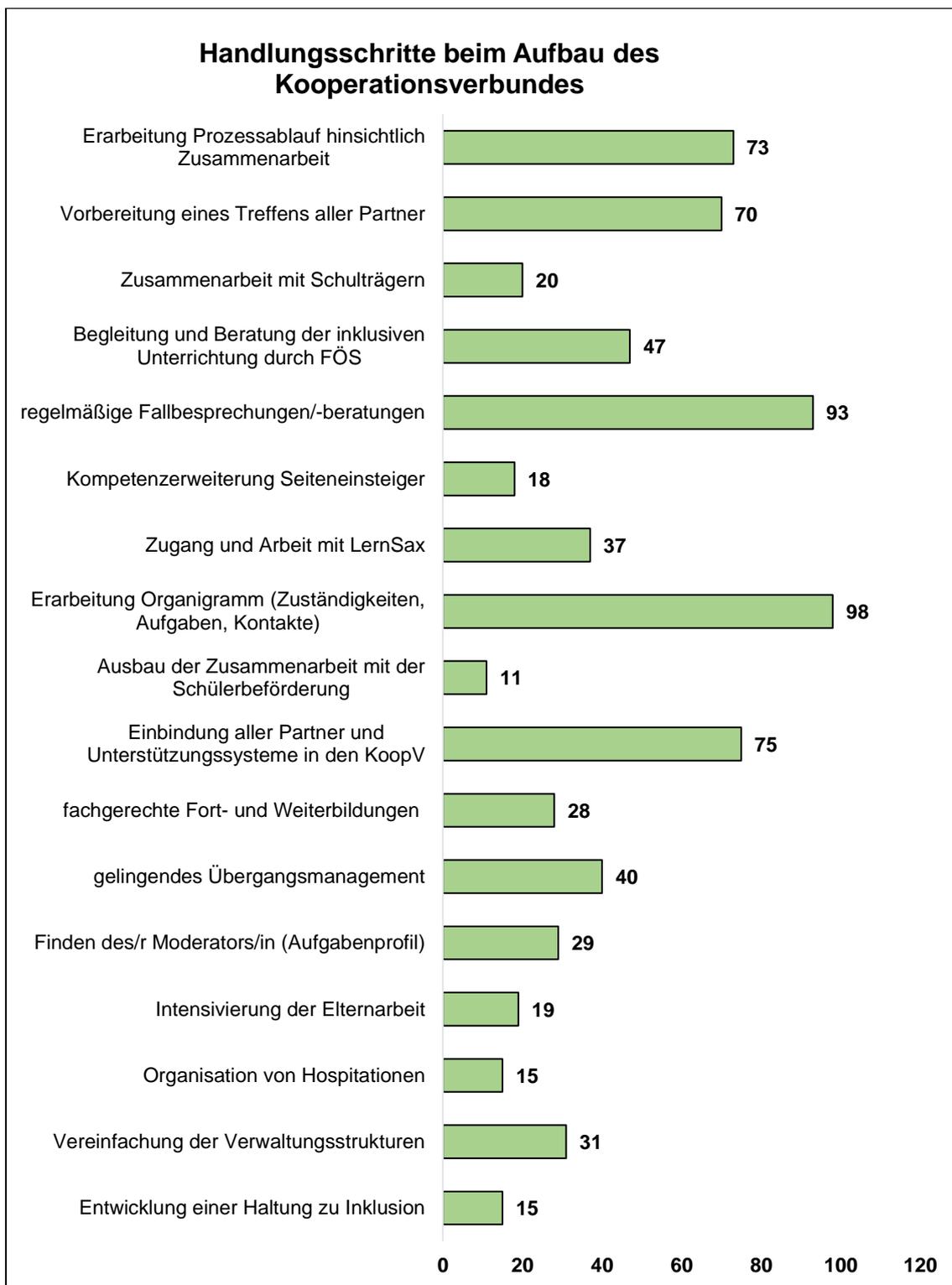
Perspektivendiskussion





Festlegungen





5. Diskussion und Empfehlungen

5.1 Diskussion der Ergebnisse

5.1.1 Allgemeiner Stand des Aufbaus der Kooperationsverbände

Bis Ende 2020 wurden 42 von geplanten 64 KoopV gegründet und in diesen die strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen, dass eine nachhaltige Netzwerkarbeit zur Beförderung der schulischen Inklusion möglich ist. Für alle Verbände kann konstatiert werden, dass eine kritische Masse an Akteuren vorhanden ist, von ihnen viele gemeinsame Themen identifiziert wurden und in den konstituierenden Beratungen in konkrete Gestaltungs- und Entwicklungsziele überführt wurden. Auch kann festgehalten werden, dass die Zusammensetzung der KoopV so erfolgt ist, dass die Fortführung bereits bestehender Kooperationen und Netzwerke in ihnen aufgehoben ist.

Darüber hinaus hat sich eine sehr tragfähige Aufbauorganisation entwickelt.

Auf Landesebene gründet sie auf der *Steuergruppe Inklusion*, gebildet aus sechs KoordinatorInnen aus jeweils einem LaSuB-Standort, die wiederum in ihren Koordinationsaufgaben und ihrer Zusammenarbeit von der Inklusionsbeauftragten des LaSuB betreut werden. Die Inklusionsbeauftragte koordiniert zudem das Zusammenwirken mit dem SMK und der HSZG.

Auf der Ebene der konkreten KoopV wurde für die Leitung die Funktion des/r ModeratorIn etabliert. Es handelt sich hierbei mit einer Ausnahme – dem KoopV Hoyerswerda, hier übernimmt die Koordinierungsstelle Bildung der Stadt Hoyerswerda diese Aufgabe – um eine/n LehrerIn, der/die hierfür sechs schulbezogene Anrechnungsstunden erhält. Als Aufgaben der ModeratorInnen sind insbesondere zu nennen: Koordination der Netzwerkarbeit im KoopV, Informationsgrundlagen schaffen, Beratung. Die überwiegende Mehrheit der Positionen ist besetzt. In den Fällen, wo noch kein/e ModeratorIn gefunden werden konnte, übernimmt diese Aufgabe der/die KoordinatorIn des jeweiligen LaSuB-Standortes.

Hervorzuheben ist, dass die Corona-Pandemie den Gesamtprozess des Aufbaus zwar erheblich verzögert und beeinträchtigt hat, dass aber ein Abbruch trotz der widrigen Umstände nicht erfolgen musste. Alle Beteiligten haben sehr viele Kräfte dahingehend investiert, dies zu vermeiden, wissend, dass ansonsten das Vorhaben um Jahre zurückgeworfen worden wäre.

Die getroffenen Maßnahmen – Plan- und Konzeptänderungen, Umstellung auf virtuelle Formate – trugen dazu bei, dass der Aufbau des Systems Kooperationsverbände in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird. Allerdings konnten nicht alle Widrigkeiten kompensiert werden. Die Pandemie absorbierte in allen Bereichen und auf allen Ebenen im großen Umfang zeitliche und konzeptionelle Ressourcen, die beispielsweise dazu führten, dass nach einer Gründung eines Kooperationsverbandes die nachfolgende inhaltliche Arbeit im Netzwerk leiden musste oder dass die Beteiligung an den virtuellen konstituierenden Beratungen während der Pandemie aufgrund von Arbeitsbelastung oder nicht vorhandener technischer Ausstattung zurückging. Diese Umstände müssen gewürdigt werden, um den reduzierten Fokus auf Inklusion in der Pandemiephase richtig einzuordnen.

5.1.2 Spezifische Aspekte beim Aufbau der Kooperationsverbände

5.1.2.1 Autonomie in der Festlegung von Entwicklungszielen und deren Umsetzung

Die in den „Leitlinien und Prämissen“ des SMK ausgegebene Richtschnur, dass die Kooperationsverbände ihre Ziele und den Zeitraum der Umsetzung selbst bestimmen können, hat sich u. E. als richtig erwiesen. Die Ausgangslagen in den jeweiligen KoopV sind derart unterschiedlich, etwa hinsichtlich Ressourcen, bestehender Kooperationen, Netzwerke oder Problemlagen, dass sich ein vorher festgelegter einheitlicher Entwicklungsweg für alle als bremsend erwiesen hätte.

Selbstverständlich ist nicht jeder KoopV einzigartig. Es finden sich ähnliche oder gleiche Zielformulierungen in den Festlegungen, die in den konstituierenden Beratungen getroffen wurden. So haben sich viele KoopV darauf festgelegt, dass es ihnen zuerst darum gehen wird, die Voraussetzungen für die Netzwerkarbeit über die Erarbeitung von Organigrammen zu schaffen. Eine andere große Gruppe stellt Beratung und Fallbesprechungen in den Vordergrund. Bei relativ wenigen steht zunächst das sehr wichtige Ziel Initiierung von Schwerpunktschulen auf dem Plan (siehe S. 89).

Aus potenzialanalytischer Sicht ist entscheidend, dass jeder KoopV seine ersten Entwicklungsziele diskutieren und festlegen konnte und sich damit den Startschuss für die Netzwerkarbeit gegeben hat.

5.1.2.2 Aufbau nachhaltiger Strukturen

Als besonderes Potenzial ist herauszustellen, dass es gelungen ist, eine starke Steuergruppe aufzubauen.

Die Ausführungen zu den KoordinatorInnen für Inklusion im Zwischenbericht des LaSuB (vgl. Anlagenpaket 1, S. 16-20) zeigen, dass die Inklusionsverantwortliche, was den beruflichen und fachlichen Hintergrund sowie weitergehende Kompetenzen betrifft, ein Team mit hervorragender Expertise an ihrer Seite hat, das vielfältige Aufgabengebiete abdeckt: Betreuung der KoopV des Standortes, Durchführung von Veranstaltungen, Außenvertretung des LaSuB bei externen Partnern, Mitwirkung an internen Prozessen und Entscheidungen des LaSuB-Standortes. Besonders ist die Rolle des Standorts Radebeul und seiner Koordinatorin. Dem Standort sind bekanntlich keine KoopV direkt zugeordnet, dafür unterstützt er den Aufbau der Kooperationsverbände mit Materialentwicklung für den inklusiven Unterricht, Fortbildung und auch dem Herstellen von Werbe- und Informationsmaterial, auch für die Website Schulische Inklusion in Sachsen.

Die Steuergruppe in der gegenwärtigen Ausprägung ist geeignet, das strategische Management des Systems Kooperationsverbände abzusichern.

Die operative Ebene in Form der ModeratorInnen ist ergänzend zur strategischen unerlässlich. Das Aufgaben- und Arbeitsvolumen ist sehr umfassend (vgl. ebd. S. 26-30), das Anforderungsprofil – u. a. Erfahrungen in Projekt- und Netzwerkarbeit, schulischer Inklusion, Zusatzqualifikation in sonderpädagogischer Förderung, inklusionsorientierte Haltung – anspruchsvoll (vgl. ebd., S. 24). Den LaSuB-Standorten und deren KoordinatorInnen für Inklusion ist es bisher gelungen, geeignete ModeratorInnen zu finden, wenn auch mit zumindest anfänglichen Schwierigkeiten. Ein Einflussfaktor ist auch, dass es „insbesondere darauf ankommt, keine neuen Probleme bei der personellen Besetzung der Schulen entstehen zu lassen“ (ebd.).

5.1.2.3 Unzureichende Rahmenbedingungen, Unterausstattung der Schulen und Belastung des Lehrpersonals

Sowohl die Befragungen als auch die Auswertung der Protokolle der konstituierenden Beratungen weisen darauf hin, dass die größten Herausforderungen bzw. Hindernisse für einen gelingenden Aufbau der Kooperationsverbände seitens der Akteure der Kooperationsverbände in den Rahmenbedingungen gesehen wird: Zu wenig Zeit, zu wenig Personal und unzureichende Ausstattung. Wenn man dies noch in Bezug zu weiteren korrespondierenden Kategorien wie Überforderung/Überlastung und aufwendige Verwaltungsstrukturen setzt, wird hier ein eindeutiges Belastungselement deutlich (siehe S. 54, S. 67, S. 69, S. 74, S. 87). Diese Wahrnehmung der Situation zieht sich wie ein roter Faden durch den bisherigen Prozess.

Als bedenklich muss kommuniziert werden, dass Inklusionsstunden abgesenkt werden und der Wegfall nicht mehr in der Bedarfsplanung erscheint (vgl. Zwischenbericht des LaSuB, Anlagenpaket 1, S. 5, S. 48). Damit werden nicht gehaltene Stunden, die den inklusiv beschulten Kindern eigentlich zustehen, nicht als Ausfall erfasst. Erklärbar mag das dadurch sein, dass gegenwärtig der Bedarf aufgrund des Lehrermangels nicht gedeckt werden kann, er bleibt aber bestehen.

Optimierungsbedarf bei Verwaltungsvorgängen wird insbesondere hinsichtlich der datenschutzkonformen Digitalisierung der Prozesse bei Beratung, Förderung und im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gesehen. Für Letzteres sind beispielsweise 20 Seiten auszufüllen. Zudem ziehen sich manche Verfahren aus Mangel an FachexpertInnen über ein Jahr.

5.1.2.4 Bedeutende Rolle außerschulischer Unterstützungssysteme

Der Ausbau der außerschulischen Unterstützung für den inklusiven Unterricht wurde in den Diskussionsgruppen in der Kleingruppenarbeit der konstB immer wieder thematisiert und erscheint auch in der Auswertung der Protokolle als markante Kategorie der Perspektivendiskussion (siehe S. 88). Betont wurde, wie wichtig Schulsozialarbeit, Inklusionsassistenten etc. für eine gelingende Inklusion sind. Demgegenüber stehen Probleme wie unsichere Arbeitsverhältnisse und Perspektiven der MitarbeiterInnen, zum Teil auch unzureichende Fachlichkeit, die sich mit diesen Stellen verbinden. Hier kann die Zusammenarbeit in den Kooperationsverbänden zumindest dazu beitragen, neue Berufsbilder für die schulische Inklusion zu schärfen, oder über die Entwicklung von Fortbildungen die Fachlichkeit zu erhöhen, wenn sozusagen im Gegenzug staatlicherseits die Ausfinanzierung dieser Stellen gewährleistet wird.

5.1.2.5 Bedeutende Rolle der Förderschulen und Förderschulzentren

Förderschulen und Förderschulzentren sind die am häufigsten gefragten Partner im Kooperationsverbund, einerseits aufgrund ihrer Expertise in sonderpädagogischer Begleitung im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und den Beratungsstellen, sowie andererseits aufgrund der Diagnostik (siehe S. 38.). In vielen konstituierenden Beratungen trat aber zutage, dass hinsichtlich deren Rolle noch Klärungsbedarf besteht, der in den KoopV aufgegriffen werden kann. Das betrifft zum Beispiel: Klarere Darstellung von Prozessen und Verwaltungsabläufen und deren Kommunikation oder das Herausarbeiten, was die FÖS leisten kann und was nicht, um damit nicht erfüllbaren Erwartungen zu begegnen.

5.1.2.6 Vernetzung und Transparenz

In diese Kategorie lassen sich die zweitmeisten Festlegungen der konstituierenden Beratungen einordnen (siehe S. 89). Vernetzung verfolgt nicht zuletzt dem Zweck, dass die Partner mehr übereinander wissen, z. B. über ihre gegenseitigen rechtlichen Handlungsgrundlagen, über Arbeitsabläufe oder Kapazitäten. Hier gibt es zum Teil falsche Vorstellungen.

Es geht aber auch um optimale Informationsflüsse, z. B. im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs, schulartübergreifend und im Hinblick auf externe Partner wie Jugendhilfe oder Sozialamt. Dies gilt auch umgekehrt bei Festlegungen der externen Partner, wenn Schule davon betroffen ist. Die Verbesserung der gegenseitigen Berücksichtigung ist ein zentrales Motiv der Zusammenarbeit in Kooperationsverbänden. Inklusion kann nur gelingen, wenn es gemeinsame Lösungen aller beteiligten Partner gibt.

5.1.2.7 Bildungschancengleichheit

In den konstituierenden Beratungen wurde das Thema Bildungschancengleichheit als die zweithäufigste Herausforderung genannt (siehe S. 87) und diesbezüglich auch strukturelle Probleme aufgeworfen, etwa, dass Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung in der Oberschule kein Schuljahr wiederholen können. Obwohl sie nach Bildungsstandards den geringsten Wissensstand erworben haben, aber vielleicht die größte individuelle Entwicklung vollzogen haben, gehen sie als jüngste Schulabgänger in die Berufsausbildung. Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt es nach der Oberschule so gut wie keine Möglichkeit einer inklusiven Berufsausbildung entsprechend ihren Möglichkeiten.

Die Zusammenarbeit in den Kooperationsverbänden kann die Möglichkeit eröffnen, neue Modelle der Berufsbildung für lernzieldifferent lernende Schüler zu erproben (z. B. durch zeitliche Streckung als Nachteilsausgleich).

5.1.2.8 Gelingendes Übergangsmanagement

Dieses gehört in den Kooperationsverbänden zu den häufigsten Festlegungen von Entwicklungszielen (siehe S. 89). Es ist prädestiniert für die Kooperation verschiedenster Partner. Angesprochen wird hiermit die verbesserte Gestaltung der Übergänge der einzelnen Bildungsabschnitte, bei denen wichtige Informationen nicht weitergegeben werden (können), aber auch die Übergänge zwischen allgemeiner Schule und Förderschule und vice versa.

5.1.2.9 Fachgerechte Fort- und Weiterbildungen

Auch wenn dieses Entwicklungsziel von den Akteuren in den KoopV bisher nicht ganz so hoch bewertet wurde – mit der Ausnahme der Frage 4 in Befragung 1 (siehe S. 43) – soll es an dieser Stelle angesprochen werden, weil wir es für besonders wichtig halten. Hinter vielen Themen, die in den Kooperationsverbänden behandelt werden (sollen) liegen fach- und disziplinenübergreifende Kommunikations- und Kooperationsprozesse in der Netzwerkarbeit, die die Reflexion der eigenen Tätigkeit erfordern, z. B.: Welches Ziel verfolge ich? Was kann ich tun? Wer kann mich unterstützen? Wir gehen davon aus, dass sich durch Netzwerkarbeit ein kontinuierlicher Bedarf an Fortbildung ergibt, der aus der Praxis der Netzwerkarbeit entsteht und der flexibel bedient werden sollte.

5.1.2.10 Herausforderungen für die Zeit nach Corona

Die Rückmeldung auf die Frage, welche Probleme im Bereich der Inklusion während der Corona-Zeit auftraten (siehe S. 75), deutet darauf hin, dass der „Stillstand der Diagnostik“, der „Wegfall von Therapien/Maßnahmen“, der „Verlust der Lernstruktur“ und das Erleben von „Isolation/Kontaktlosigkeit“ nicht ohne negative Auswirkungen und damit nicht ohne besondere Herausforderungen für die Zusammenarbeit in den Kooperationsverbänden bleiben wird.

5.2 Empfehlungen zum weiteren Aufbau des Systems Kooperationsverbände in Sachsen

Auf der Basis unseres bisherigen Erkenntnisstandes und den Ausführungen in 5.1 sprechen wir folgende Empfehlungen aus:

5.2.1 Beibehaltung und Verstetigung der Organisationsstruktur

Wir empfehlen ausdrücklich, die bisherige Organisationsstruktur beizubehalten und zu verstetigen. Sie hat sich bewährt. Mit der Steuerungsgruppe wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationsverbände ermöglicht, mit der Betreuung eines KoopV durch eine/n ModeratorIn eine verlässliche Zusammenarbeit vor Ort gewährleistet. Verstetigt werden sollte auch der finanzielle Verfügungsrahmen für jeden KoopV.

5.2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schulen

Wir empfehlen, dass verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere zur Personalausstattung unternommen werden. Wir sind uns bewusst, dass bereits wichtige Maßnahmen angeschoben wurden, etwa zur Sicherung des Lehrerberarfs und auch, dass kurzfristige Effekte immer schwer zu erzielen sind. Die gegenwärtigen Belastungen der Schulen sind aber enorm. Wir sehen vor allem hinsichtlich der sonderpädagogischen Expertise einen besonderen Handlungsbedarf, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

5.2.3 Außerschulische Unterstützungssysteme verstetigen

Wir empfehlen, außerschulische Unterstützungsleistungen wie InklusionsassistentInnen oder Schulsozialarbeit zu verstetigen und zu professionalisieren. Sie leisten grundsätzlich einen hervorragenden Beitrag für gelingende Inklusion.

Den Kooperationsverbänden empfehlen wir, Modelle zu entwickeln, dass in der Regel nur ein außerschulischer Träger pro Schule agiert.

5.2.4 Klarere Beschreibung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner in den Kooperationsverbänden

Wir empfehlen, dass zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation die Partner in den Kooperationsverbänden gegenseitig klarer herausarbeiten, was ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind. Diesbezüglich gibt es noch sehr viele Unklarheiten und zum Teil auch Missverständnisse.

5.2.5 Beibehaltung der Prozessoffenheit

Wir empfehlen, den Ansatz beizubehalten, dass jeder KoopV seine Entwicklungsziele und sein Vorgehen selbst bestimmt. Das hat sich bewährt. Regionale Unterschiede sind gegeben und müssen zugelassen werden. Jeder thematische Anfang ist *gleich bedeutend* – ob Bildungschancengleichheit oder Übergangmanagement.

Die Prozessoffenheit trägt dazu bei, dass die Partner im jeweiligen Kooperationsverbund sich mit dem Gründungsauftrag identifizieren und ihn verfolgen.

5.2.6 Evaluation planen

Wir empfehlen, nach Abschluss der Gründungsphase eine begleitende Evaluation zu planen. Inklusive Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und lässt sich nicht eindeutig dem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einzelner Verwaltungsressorts zuordnen und entspricht auch nicht der Untergliederung in Fachressorts. Sie erfordert eine kontinuierliche Verständigung über gemeinsame Ziele zur Bewältigung der mit ihr einhergehenden Herausforderungen sowie über Wege und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. In diesem Sinne sind die Kooperationsverbände als verbindliche Plattformen für diese Austauschprozesse in einer regionalen Bildungslandschaft zu betrachten und auch eine innovative Antwort auf die Herausforderung Querschnittsaufgabe. Aber als grundsätzlich neues Format stellen sich Fragen, etwa jene, ob mehr Formalisierung analog zu den hessischen inklusiven Schulbündnissen¹³ notwendig ist oder ob der informale Charakter gerade die Stärke einer solchen Austauschplattform ausmacht.

¹³ <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/sonderpaedagogische-foerderung/inklusion/inklusive-schulbuendnisse>

6. Ausblick

Der Weg ist das Ziel.

Kaum ein Leitsatz könnte besser auf den Projektverlauf passen als dieser. Er redet nicht der Beliebigkeit das Wort, wie man fälschlich annehmen könnte, sondern verweist darauf, dass Weg und Ziel zusammengehören. Nicht das Eine bestimmt das Andere, sondern das Andere das Eine. Oder doch umgekehrt?

Das Ziel Aufbau von Kooperationsverbänden hat dem Weg Projektmanagement recht viel an „coronabedingter“ Flexibilität und Anstrengung abverlangt. Dass es aber nicht aus den Augen verloren wurde zeigt, wie wichtig es den Protagonisten und Protagonistinnen ist. Sie sind überzeugt, dass der Aufbau von Kooperationsverbänden der schulischen Inklusion in Sachsen einen Schub bringen wird. Nicht kurzfristig, dafür ist momentan nicht die Zeit, aber mittelfristig. Theoretisch ist das Vorhaben begründet (siehe Kapitel 2) und praktisch ist es aussichtsreich. Der strukturelle Aufbau ist vorangeschritten und bei aller Vorsicht darf man angesichts der Prognosen, dass die Corona-Pandemie bald weggeimpft sein wird, den Blick über die eigene Homeoffice-Glocke nach vorne wagen.

Wir bereiten uns darauf vor, im Herbst 2022 einen großen Kongress zur schulischen Inklusion mit dem Fokus auf den Umsetzungsstand der Zusammenarbeit in den Kooperationsverbänden zu veranstalten. Er richtet sich vorrangig an die Mitglieder der Kooperationsverbände und wird bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben.

Und er wird als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Literatur und Quellen

Albrecht, Friedrich u. a. (2018): Konzeption zur Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden zur schulischen Inklusion in Sachsen. Unveröffentlichter Projektbericht, Hochschule Zittau/Görlitz

Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hrsg.) (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn

Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, S. 55-74

Hessisches Kultusministerium (o. J.): Für eine inklusive Bildungslandschaft. Inklusive Schulbündnisse. Internet:
<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/sonderpaedagogische-foerderung/inklusion/inklusive-schulbuendnisse>

Kleeberg-Niepage, Andrea u. a. (2021): Was heißt denn hier Inklusion? Eine diskursanalytische Untersuchung der Beitragstitel von fünf Fachzeitschriften im Zeitraum 2006 bis 2018 und ihre Bedeutung für die Praxis. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 72. Jg., S. 112-122

KMK, Kultusministerkonferenz (2020): Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020). Internet:
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/20_10_15-Laendervereinbarung.pdf

Knospe, Ulrike/ Papadopoulos, Christian (2015): Die Verantwortlichkeit der staatlichen Anlaufstelle (Focal Point). In: Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, S. 77-84

Lange, Valerie (2016): Inklusion in der Schule und der beruflichen Bildung in Sachsen. Der Weg zu einem inklusiven Bildungssystem. In: Lange, Valerie/ Kliese, Hanka/ Kluge, Robert: Inklusive Bildung in Sachsen. Teil 6 des Ländervergleichs. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 9-23.

Internet: <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12389.pdf>

Sächsisches Inklusionsgesetz, SächsInklusG (2019). Internet:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18283-Saechsisches-Inklusionsgesetz>

Sächsisches Schulgesetz, SächsSchulG (2018). In der Fassung vom 30.12.2020. Internet: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz>

Sächsischer Staatsminister für Kultus (2020): Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD. Drs.-Nr.: 7/4652. Thema: Sonderpädagogische Förderung und Inklusion an sächsischen Schulen voranbringen. Internet: abrufbar auf <https://edas.landtag.sachsen.de/>

SMK, Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2019a): Aufbau der Kooperationsverbände, Leitlinien und Prämissen. Stand: März 2019. Unveröffentlichtes Papier

SMK, Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2019b): Aufbau von Kooperationsverbänden: Zusammenarbeit vor Ort stärken – inklusive Schule entwickeln, Internet: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33964>

SMS, Sächsisches Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz (2016): Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Internet:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11025>

Störmer, Norbert (2021): Inklusion zwischen Utopie und Realität. Berlin

UN-Behindertenrechtskonvention. Die amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. In: Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, S. 402-435

UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz "Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität". Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994. Internet:

https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf

UNESCO, Deutsche UNESCO-Kommission (2020): Weltbildungsbericht – Kurzfassung. Inklusion und Bildung: Für alle heißt für alle. Internet:

https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-06/weltbildungsbericht_2020_kurzfassung.pdf

